

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10.und 11. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016 vom 2. November 2015

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Nachmittagssitzung: G. Gisler (SVP)
Beide Sitzungen: K. Cometta (GLP), S. Gygax (GLP), B. Konyo (SP),
D. Steiner (SVP), D. Schneider (FDP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 4./5. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016	
2.*	15/071 (DSO)	Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation betr. Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge: Winterthur soll mehr Flüchtlinge aufnehmen	
3.*	15/078	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurückgetretenen S. Madianos-Hämmerle (SP) für den Rest der Amts- dauer 2014/2018	S. Stierli
4.*	15/079	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurückgetretenen M. Thurnherr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	S. Stierli
5.*	15/040 (DB)	Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung, Revisi- onspaket 2014 – 2. Teil	Ch. Meier
6.*	15/056 (DSS)	Projektierungskredit von Fr. 1.9 Mio. für den Ersatzneu- bau Schulhaus Wallrüti (Projekt Nummer 12883)	L. Banholzer
7.*	15/065 (DTB)	Erhöhung der Beteiligung an der Swissspower Rene- wables AG um Fr. 10 Mio.	B. Meier
8.	15/068 (DTB)	Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur 2016	B. Meier

- | | | | |
|------|-----------------|--|-----------------|
| 9. | 15/069
(DTB) | Balance-Massnahme: Anpassung Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (2. Nachtrag) bezüglich öffentliche Beleuchtung und Abgaben an das Gemeinwesen; Festlegung der Abgaben an das Gemeinwesen basierend auf der Netznutzung ab 1. Januar 2016 | B. Meier |
| 10.* | 15/050
(DKD) | Kredit von Fr. 1'470'000 für die Weiterführung des gemischtwirtschaftlichen Vereins Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2016-2018 | K. Bopp |
| 11. | 15/063
(DKD) | Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), M. Sorgo (SP), D. Hofstetter (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP) und Y. Gruber (BDP) betreffend Fachstelle für Gleichstellung und Chancengleichheit | |
| 12. | 13/114
(DKD) | Beantwortung der Interpellation Ch. Leupi (SVP) betreffend Leiter Theater Winterthur | |
| 13. | 12/117
(DKD) | Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft | |
| 14. | 14/017
(DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Meier (SP) betreffend Vergabep Praxis für Aufträge an Dritte bei Winterthurer Museen | |
| 15. | 14/108
(DKD) | Begründung des Postulats U. Meier (SP), D. Berger (Grüne/AL) und Y. Gruber (EVP/BDP) betreffend Gleichbehandlung bei den Kultursubventionen | |
| 16. | 13/037
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail | |
| 17. | 14/036
(DSS) | Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), M. Wäckerlin (GLP/PP) und A. Hofer (Grüne/AL) betreffend Fair Trade Town Winterthur | |
| 18.* | 13/020
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen | |
| 19. | 15/010
(DSS) | Begründung des Postulats S. Gygax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betreffend Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen | |
| 20. | 14/105
(DSS) | Beantwortung der Interpellation D. Steiner (SVP) betreffend Prüfung von Ressourcen im Departement Schule und Sport (DSS) | |

(*an dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

- | | | |
|----|---------|---|
| 1. | B15/019 | ABDELHADI Na'el Moh'd Abdelafou, geb. 1977, jordanischer Staatsangehöriger |
| 2. | B15/024 | MEMISHI Reshadije, geb. 1985, mit Kind Esma, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige |
| 3. | B15/032 | DORSCH Amadeus, geb. 1975, mit Kindern Lili Amalia, geb. 2011, und Henri Aurelius, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige |

4. B15/039 PAUL Benjamin Marc, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger
5. B15/040 SZAMROWICZ Maciej Rafal, geb. 1970, und Ehefrau SCHREIBER geb. FACKLAM Heide, geb. 1977, mit Kind SCHREIBER-FACKLAM Viktor Remigiusz, geb. 2011, deutsche Staatsangehörige
6. B15/041 TÜFEKCI geb. YALÇIN Memduha, geb. 1978, türkische Staatsangehörige
7. B15/042 BAJRAMI Isuf, geb. 1987, serbischer Staatsangehöriger
8. B15/043 FLEURY Elke, geb. 1971, und Ehemann BETH Harald Otmar, geb. 1970, mit Kind FLEURY Tabea, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige
9. B15/044 FRANZE geb. SILIPO Nazarena, geb. 1970, mit Kind Chiara, geb. 2004, italienische Staatsangehörige
10. B15/045 GROLL Gerald Winfried, geb. 1957, und Ehefrau GROLL geb. KÖSEOGLU Cigdem, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
11. B15/046 HUPPERTZ Heinrich, geb. 1931, und Ehefrau HUPPERTZ geb. PAUL Erika Franziska, geb. 1933, deutsche Staatsangehörige
12. B15/048 KLEIN Svea Kirstin, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige
13. B15/049 LAUBNER Ulrike, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige
14. B15/050 MICHEL Harald Heinrich, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger
15. B15/051 RAUSA Marco, geb. 1975, italienischer Staatsangehöriger
16. B15/052 SADEGHIANI Farid, geb. 1963, iranischer Staatsangehöriger
17. B15/053 SELO Abdulkader, geb. 1967, syrischer Staatsangehöriger, und Ehefrau SELO geb. TASYURDU Bedriye, geb. 1974, mit Kindern Darsin, geb. 2005, und Baran, geb. 2007, türkische Staatsangehörige
18. B15/055 TRÖGER Susanna Erika, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige
19. B15/056 WILLUTZKI Reinhard Hans, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger
20. B15/057 BLASSNIG geb. ROSENMAYR Manuela, geb. 1969, mit Kind RESICO Amanda Eliana, geb. 2010, österreichische Staatsangehörige
21. B15/059 DUKARIC Monika, geb. 1976, kroatische Staatsangehörige
22. B15/060 FINI Francesco, geb. 1955, italienischer Staatsangehöriger
23. B15/063 MUSLIMOVIC Alen, geb. 2002, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
24. B15/065 RIGA geb. GRDAN Anica, geb. 1970, italienische Staatsangehörige
25. B15/066 STANISAVLJEVIC geb. STEFANOVIC Sladana, geb. 1984, kroatische Staatsangehörige
26. B15/067 THALLEMER Bernhard, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger
27. B15/068 AIESI Antonino, geb. 1982, italienischer Staatsangehöriger

28. B15/071 FRIAS ASSUNÇÃO Mario José, geb. 1967, und Ehefrau CONCEIÇÃO SILVA BARREIRA Marlene Maria, geb. 1970, mit Kindern BARREIRA ASSUNÇÃO Mayra, geb. 1997, und BARREIRA ASSUNÇÃO Marco, geb. 2006, portugiesische Staatsangehörige
29. B15/072 GIGI Joseph, geb. 1965, indischer Staatsangehöriger
30. B15/073 KANDIL Ali, geb. 1983, türkischer Staatsangehöriger
31. B15/074 KRISHNAMENAN geb. GOPALAPILLAI Rajani, geb. 1979, srilankische Staatsangehörige
32. B15/075 MURATI Bljerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger
33. B15/076 ÖZTÜRK Üçler, geb. 1982, mit Kindern Ismail, geb. 2011, und Hiranur, geb. 2014, türkische Staatsangehörige
34. B15/077 PETROVA Diyana, geb. 1975, bulgarische Staatsangehörige
35. B15/078 SILASALAI Napa, geb. 1976, mit Kindern WERNER Kevida, geb. 2001, thailändische Staatsangehörige, VILAYSANE Paris, geb. 2008, thailändische und deutsche Staatsangehörige, und VILAYSANE Daisy, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige
36. B15/079 SITAR geb. MORI Ivanka, geb. 1965, slowenische Staatsangehörige
37. B15/080 TAS geb. ERMIS Sultan, geb. 1971, mit Kind Özlem, geb. 2005, türkische Staatsangehörige
38. B15/081 AYDEMIR Deniz, geb. 1967, türkischer Staatsangehöriger
39. B15/082 CHAUVINC Valérie Marthe, geb. 1972, französische Staatsangehörige
40. B15/083 FIGUEIREDO NEVES Geiza Shirley, geb. 1979, brasilianische Staatsangehörige
41. B15/084 GRMACA geb. FILIPOVIC Slavica, geb. 1969, mit Kind Anamaria, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige
42. B15/085 HAMMOUD Mohamad, geb. 1961, mit Kindern Houssein, geb. 1999, und Ahmad, geb. 2006, libanesische Staatsangehörige
43. B15/086 KADRIJA Fuat, geb. 1979, mit Kind Anur, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige
44. B15/087 KAPAKLIKAYA Celal Furkan, geb. 2002, türkischer Staatsangehöriger
45. B15/088 LUCIDO Francesco, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau ALBUQUERQUE LUCIDO geb. ALBUQUERQUE DOS SANTOS Nádja Valênia, geb. 1968, brasilianische Staatsangehörige
46. B15/089 NAZARE DIAS CLEMENTE Carlos Manuel, geb. 1979, portugiesischer Staatsangehöriger
47. B15/091 ROCHI geb. REDZEPI Largeta, geb. 1983, mit Kindern Elhan, geb. 2005, Elina, geb. 2009, und Dion, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige
48. B15/092 RUZICKA Gudrun Ulrike, geb. 1963, österreichische Staatsangehörige
49. B15/093 SIVERIO GONZALEZ David, geb. 1978, spanischer Staatsangehöriger

50. B15/094 USZLEBER Percy, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger
51. B15/095 YESILÖZ Emrah, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger

Ratspräsident M. Wenger begrüsst zur 10. und 11. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016 und heisst die Medien und die Gäste auf der Tribüne willkommen.

Heute begrüsst Ratspräsident M. Wenger zum ersten Mal im Gemeinderat Matthias Gubler (SVP), Nachfolger von Markus Thurnherr, und wünscht ihm viel Spass und eine gute Mitwirkung im Gemeinderat.

Silvia Gyagx (GLP) ist im Mutterschaftsurlaub. Sie wird ab 31. März 2016 wieder an den Ratssitzungen teilnehmen.

G. Gisler (SVP) ist irgendwo im Nebel von London und wird an der ersten Sitzung sicher fehlen. Mit viel Glück wird sie an der zweiten Sitzung teilnehmen können. Das ist aber noch nicht ganz sicher.

Stadträtin B. Günthard-Maier wird später eintreffen. Sie nimmt an einer Verkehrsratssitzung in Zürich teil. Allfällige Fraktionserklärungen werden entweder durch den Stadtpräsidenten beantwortet oder später durch die Stadträtin B. Günthard-Maier.

Ratspräsident M. Wenger verabschiedet S. Madianos-Hämmerle. Sie ist am 1. September 2011 dem Gemeinderat beigetreten und war damit dreieinhalb Jahre dabei. Vom 14. Mai 2012 bis am 3. November 2015 war sie Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur. Ratspräsident M. Wenger dankt S. Madianos für ihre Arbeit. Er überreicht ihr das Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet S. Madianos-Hämmerle mit einem Applaus.

Ratspräsident M. Wenger: M. Thurnherr (SVP) kann heute nicht an der Sitzung teilnehmen. Er ist am 24. August 2011 dem Gemeinderat beigetreten und war damit ziemlich genau 4 Jahre dabei. M. Thurnherr war Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Stadtpräsident M. Wenger dankt ihm herzlich in Abwesenheit.

Mitteilungen

Ratspräsident M. Wenger: Das letzte Mal hatte er Geburtstag heute kann gratuliert werden, weil er Vater geworden ist. M. Zeugin (GLP) und seine Partnerin Katharina Baumann sind am 25. September Eltern geworden von Alma Frieda Zeugin. Am Vormittag hat M. Zeugin noch Wahlflyer verteilt. Jetzt hat er anderes zu tun. Eine Karte ist im Umlauf mit einem Foto der glücklichen Familie.

In der Ratspause findet eine Sitzung der Ratsleitung statt. Zur Erinnerung: Der Anlass Noiva in der Sonne findet von 19.30 Uhr bis 19.50 statt.

Fraktionserklärungen

Meisterwerke der Sammlung von Ch. Blocher: Hodler, Anker, Giacometti

Ch. Baumann (SP): Die SP freut sich über den Erfolg der Ausstellung im Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten. Wie die SP schon immer klar vertreten hat, brauchte es dringend eine Abkehr vom Stiftungszweck, der auch eine starre Aufhängung der Bilder verlangt hat, sodass man jetzt mit Wechselausstellungen viele Möglichkeiten hat, die Besucherzahlen zu erhöhen. Leider hat es lange gedauert, bis das umgesetzt werden konnte. Die Geschichte ist bekannt. Jetzt hat das Museum mit Wechselausstellungen die Besucherzahlen erhöht. Die Kritik der SP betrifft die unsensible Art und Weise wie das Museum und die Stadt Winterthur zur Thematik des Leihgebers steht. Es ist wohl einfach einzusehen, dass mit einer pompösen Eröffnung nur eine Woche vor den Nationalratswahlen massiv Werbung für einen Par-

telexponenten gemacht wurde, der wie kein anderer für die Inhalte einer einzelnen Partei steht. Der Stadtrat und die Museumsleitung müssen sich so den Vorwurf gefallen lassen, sich einseitig für politische Interessen einspannen zu lassen. Es kann gut sein, dass dem Stadtrat und der Museumsleitung das nicht ganz bewusst war – dem Leihgeber spricht Ch. Baumann so viel taktisches Geschick zu, dass er dies ganz genau wusste. Generell fordert die SP vom Stadtrat eine bessere Sensibilisierung damit er sich nicht der Gefahr der Instrumentalisierung aussetzen muss. Das betrifft nicht nur den Leihgeber, sondern kann durchaus auch auf die Versuche der Einflussnahme von einzelnen Interessensgruppen in dieser Stadt ausgeweitet werden.

Ch. Baumann weist darauf hin, dass kulturpolitisch gerade der Erfolg dieser Wechselausstellung deutlich aufgezeigt hat, dass die Winterthurer Museen rentabler geführt werden könnten. Das setzt neue Massstäbe für die Kostendeckung, welche hoffentlich auch nach dem Abgang des erfolgreichen Museumsdirektors in Rechnung und Budget zu erkennen sein werden. Immerhin geht es darum mit den Kulturgeldern den Standortfaktor von Winterthur als Kulturstadt erhalten zu können – und muss ein Ziel des Stadtrates sein, die Mittel optimal einzusetzen. In diesem Sinne wartet die SP gespannt auf die seit langem ausstehenden Subventionsverträge, damit auch die anderen Kulturinstitutionen und kulturellen Anlässe nicht verloren gehen, sondern endlich die Sicherheit für ihren Fortbestand erhalten. Die SP erwartet mit den neuen Subventionsverträgen ein klares Bekenntnis und klare Taten für den Erhalt der Vielfalt der Kulturstadt Winterthur.

Stadtpräsident M. Künzle wundert sich, dass in dieser Fraktionserklärung nicht auch noch das Theater, das Münzkabinett und andere Institutionen angesprochen wurde. Das Ganze war ein Rundumschlag – vieles wurde vermischt. Der Stadtpräsident freut sich, dass sich die SP über den Erfolg freut, den das Museum Oskar Reinhard mit dieser Ausstellung hat. Selbstverständlich wurde über den Beginn der Ausstellung diskutiert. Wer an der Eröffnungsveranstaltung war und Christoph Blocher zugehört hat, konnte erkennen, dass man klar unterscheiden kann zwischen dem Politiker Christoph Blocher und dem Kunstsammler Christoph Blocher. Das war ihm sehr wichtig, das war der Museumsleitung sehr wichtig und auch dem Stiftungsrat und dem Stadtrat. Stadtpräsident M. Künzle ist sehr dankbar, dass diese Ausstellung in Winterthur durchgeführt werden kann. Es wirft im richtigen Moment ein grosses Licht auf das Museum Oskar Reinhard. Der Stadtpräsident ist froh, wenn die SP das Museumskonzept und die nachfolgenden Subventionsverträge, die ebenfalls angesprochen wurden, mitträgt. Stadtpräsident freut sich sehr, dass die SP mitziehen will. Es ist bedauerlich, dass M. Fehlmann das Museum Oskar Reinhard verlassen wird. Er hat gut gearbeitet und wird seine Arbeit in Berlin fortsetzen können. Der Stadtpräsident freut sich über den Erfolg der Ausstellung. Er ist überzeugt, dass mit dem Museumskonzept eine gute Basis gelegt wurde und dass solche Erfolge wiederholbar sind.

Stellenabbau bei Rieter

M. Sorgo (SP): Die Hiobsbotschaft aus der Zentrale von Rieter, dass im nächsten Jahr über 200 Stellen abgebaut werden, hat weit über Winterthur hinaus grosse Wellen geworfen. Die SP-Fraktion bedauert den Stellenabbau und die Verlagerung von grossen Teilen der Aufträge ins Ausland zutiefst. Sie sieht die Konzernleitung in der Pflicht, die betroffenen Mitarbeiter in dieser schwierigen Situation so gut wie möglich zu unterstützen. Die Argumentation der Konzernleitung, dass dieser Schritt aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und der andauernden Frankenstärke unumgänglich ist, überzeugt nicht. Die SP anerkennt aber die generell schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die schweizerische Maschinenindustrie befindet. Sie anerkennt auch die zusätzlichen Schwierigkeiten, die die Frankenstärke mit sich bringt. Dass aber ein Konzern, der im Frühjahr 2015 den Aktionärinnen und Aktionären satte Gewinne auszahlen konnte und im Halbjahresbericht 2015 in allen Geschäftsbereichen weitere Umsatzsteigerungen ausweisen kann, im Oktober des gleichen Jahres über 200 Stellen streicht, mit der Begründung, dass die Wirtschaftslage schwierig sei, ist aus Sicht der SP unglaublich. Es macht vielmehr den Anschein, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Schweiz als Begründung vorgeschoben wird, um eine seit längerem geplante Ver-

schiebung von wichtigen Geschäftsbereichen ins billigere Ausland zu forcieren. In einem Wirtschaftsumfeld, in dem die Gewinnoptimierung zur grössten Maxime geworden ist, sind solche Schachzüge anscheinend opportun.

Die Leidtragenden sind als erstes die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die Stadt und die Region Winterthur. Für die Mitarbeitenden ist dieser massive Stellenabbau in einem hochspezialisierten Gewerbe dramatisch. In diesem Bereich eine neue Stelle zu finden, wird sehr schwierig sein. Zudem bedeutet die Verlagerung eines grossen Teils des Aufgabengebietes eine direkte Gefahr für Stellenverluste beim zuliefernden Gewerbe. Wer eine Firma beliefert, die in einem spezialisierten Bereich führend auf dem Weltmarkt ist, kann nicht einfach auf andere Auftraggeber ausweichen. Die Auslagerung dieser Arbeitsbereiche ins Ausland wird in Winterthur und Umgebung wahrscheinlich mehr als 200 Stellen kosten. Das wird bedeuten, dass ein Teil der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zumindest vorübergehend auf staatliche Unterstützung angewiesen sein wird. Während die Firma Rieter ihren Gewinn weiter steigern und die Aktionäre fürstlich entlohnen kann, wird ein Teil der Belegschaft unter diesem Entscheid noch lange leiden und der Staat hat einmal mehr die finanziellen Lasten zu tragen. Er erstaunt deshalb sehr, dass, statt sich der eigenen Verantwortung bewusst zu werden, sich das Forum Winterthur, in dessen Vorstand die Firma Rieter prominent vertreten ist, sich eine Woche nach bekannt werden der Abbaupläne, sich in unsäglichlicher Art und Weise in die aktuelle Budgetdebatte der Stadt einmischt. Dass ausgewiesene Wirtschaftsfachleute noch immer behaupten, es seien die Steuererhöhungen, die den Wirtschaftsstandort Winterthur schwächen, wirkt zunehmend grotesk. Dass sich die Verantwortlichen des Forums Winterthur zudem herausnehmen, dem Stadtrat und dem Parlament vorschreiben zu wollen, in welchen Bereichen sie genau zu sparen haben – das geht definitiv zu weit. Die Festlegung des städtischen Budgets liegt in der Hoheit der Politik und ist nicht die Aufgabe von Interessenverbänden. Die SP erwartet vom bürgerlichen Stadtrat und den bürgerlichen Parteien, dass sie solchen Einmischungen in Zukunft dezidiert entgegenzutreten. Die guten Kontakte zum Forum Winterthur sollten dem Vernehmen nach bestehen.

Stadtpräsident M. Künzle: Zum Stellenabbau bei Rieter besteht eine „Chronik des angekündigten Stellenabbaus“. Rieter hat seit längerem darauf hingewiesen, dass sie mit der Produktion unter Druck sind. Das betrifft nicht nur Rieter auch andere Firmen stehen aufgrund der hohen Produktionskosten massiv unter Druck. Stadtpräsident M. Künzle attestiert der Firmenleitung, dass sie das Wohl des Unternehmens in den Vordergrund stellt und verantwortungsvoll politisiert. Sonst hätte Rieter bereits beim ersten Windstoss einen weitaus grösseren Stellenabbau vornehmen müssen. Der Stadtrat bedauert, dass 200 Stellen abgebaut werden. Das tut weh, das tut dem Standort Winterthur weh. Es zeigt sich umso mehr wie wichtig die strategische Position des Stadtrates ist, viel mehr Arbeitsplätze zu schaffen – das heisst auch, die Firmen zu betreuen, mit guten Rahmenbedingungen und dafür zu sorgen, dass neue Unternehmungen nach Winterthur kommen. Die Bestrebungen des Stadtrates gehen in diese Richtung. Das zweite Thema betrifft die Budgetdebatte. Hier teilt Stadtpräsident M. Künzle die Meinung von M. Sorgo. Es ist ärgerlich, dass man sich verfrüht eingemischt hat. Es ist jedem unbenommen einen Beitrag zur Diskussion zu leisten, aber der Stadtpräsident hätte sich mehr Zeit gewünscht für die Diskussionen über das Budget in den Fraktionen. Dann hätte man sich vertiefter mit den Akten befassen können, bevor man mit einer Meldung an die Öffentlichkeit geht.

Persönliche Erklärung

S. Büchi (SVP) reagiert mit einer persönlichen Erklärung auf die Fraktionserklärung von Ch. Baumann (SP). Er äussert sich als Vertreter der grossen Kulturpartei SVP. Inzwischen wird der SVP vorgeworfen, dass die Partei Kulturpolitik betreibt. Eine Randbemerkung: Die SVP hat in der Stadt Winterthur nur wenig gewonnen – vor allem im Stadtteil Töss. Nach der Logik von Ch. Baumann haben die Kulturinteressierten die SVP aufgrund der Ausstellung von Ch. Blocher die SVP gewählt. Es ist absurd, der SVP zum Vorwurf zu machen, dass ein prominenter Vertreter der Partei sich engagiert. S. Büchi hat das Gefühl, dass es die SP

stört, wenn private Gönner sich für die Kulturpolitik engagieren. Stattdessen sollte es ein Vorbild sein. Gute Kulturpolitik kann auch ohne öffentliche Mittel funktionieren.

Ratspräsident M. Wenger: Die Traktanden 8, 2015/068 und 9, 2015/069 sind noch nicht behandlungsreif und werden von der Traktandenliste abgesetzt. Die Traktanden 11, 2015/063, 19, 2015/010 und 20, 2014/105 werden aufgrund von Abwesenheiten abgesetzt. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

1. Traktandum

Protokoll der 4./5. Sitzung des Amtsjahres 2015/2016

Ratspräsident M. Wenger: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015-071: Dringliche Interpellation betr. Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge: Winterthur soll mehr Flüchtlinge aufnehmen

Stadtrat N. Galladé: Es ist nicht üblich, dass der Stadtrat nach der schriftlichen Beantwortung einer Dringlichen Interpellation erneut Stellung nimmt. Stadtrat N. Galladé ist es wichtig, dass alle auf dem gleichen Stand der Dinge sind, falls die Antwort eine Diskussion auslösen sollte. Die Frage 1, in der es um die Situation geht, hat der Stadtrat mit Datum vom letzten Mittwoch beantwortet. Die Antwort wurde an der Stadtratssitzung verabschiedet. Der Stadtrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass das Kontingent im Kanton Zürich 0,5 % der Bevölkerung beträgt, das mache gemäss Berechnungsschlüssel rund 530 Personen in der Stadt Winterthur und dass die Stadt das zu etwas mehr als 100 % erfüllt. Heute ist eine Mitteilung der Sicherheitsdirektion des Kantons eingetroffen, dass die Quote erhöht wird von 0,5 % auf 0,7 %. Das gilt für alle Gemeinden im Kanton Zürich per 1. Januar 2016. Damit würden sich die Zahlen für Winterthur von 530 Personen auf 740 Personen erhöhen. Die Grundaussagen in der Antwort bleiben die gleichen und entsprechend der stadträtlichen Haltung. Damit bestätigt Stadtrat N. Galladé seine Aussagen vom 21. September 2015 im Gemeinderat und in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage im August 2015. Die Stadt Winterthur wird ihren Anteil nach besten Kräften leisten. Damit leistet die Stadt einen Beitrag damit diese Herausforderung angegangen werden kann. Diese Herausforderung ist jetzt um 0,2 %, sprich um 200 Asylsuchende, die unterzubringen sind, grösser geworden.

S. Stierli (SP) dankt dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Dringlichen Interpellation und nimmt wie folgt Stellung: In der Einleitung stellt der Stadtrat fest, dass die Lage der Flüchtlinge in den europäischen Staaten teilweise dramatisch ist. Das erfordert Bereitschaft aber auch Mittel der öffentlichen Hand und der Gesellschaft, zu helfen. Der Stadtrat führt sorgfältig aus wie die Asylverfahren und die Aufnahme der Asylsuchenden in der Schweiz ablaufen und wer zuständig ist. Der Stadtrat schreibt, dass er davon ausgeht, dass der Bestand in den nächsten Jahren insgesamt in der Schweiz zunehmen werde. Das werde eine grosse Herausforderung sein für die Schweiz und auch die Stadt Winterthur werde herausgefordert sein. Diese Prophezeiung ist bereits eingetreten. Das Kontingent in Winterthur muss ab Januar 2016 erhöht werden. Der Stadtrat hat das richtig vorhergesehen. Fragen 1 und 2: Der Stadtrat macht eine detaillierte Bestandesaufnahme. Die Interpellanten haben ein Anliegen an den Stadtrat. Er soll ein Zeichen setzen und erklären: Die Stadt Winterthur nimmt mehr Flüchtlinge auf als sie müsste. 533 Personen muss Winterthur aufnehmen. Die

Interpellation wurde am 21. September 2015 eingereicht. Am 30. September waren 537 Flüchtlinge in Winterthur untergebracht – also 4 Flüchtling mehr als vorgeschrieben. Man könnte sagen, das ist ein Erfolg der Interpellation. Das ist nicht der Fall. Es zeigt aber, dass der Stadtrat nicht stur auf dem Kontingent beharrt, sondern flexibel reagiert hat. Das ist gut so. Trotzdem ist die SP etwas enttäuscht. Es wäre ein gutes Zeichen gewesen, wenn Winterthur schon im Sommer bereit gewesen wäre, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Es kommen meist nur Hiobsbotschaften aus dem Stadtrat – dass die Stadt sparen muss und kein Geld hat. Hier könnte Winterthur eine Vorreiterrolle einnehmen und auf humanitärem Gebiet mehr machen als andere. Trotzdem zeigt die Interpellationsantwort, dass der Stadtrat diese Sache im Griff hat. Es wird sorgfältig und vorausschauend geplant – von Asylchaos kann nicht die Rede sein. Durch diese gute Planung wird es auch kein Asylchaos geben. Deshalb ist Winterthur gut gewappnet, wenn das Kontingent erhöht wird. Ein Teil der Leute, die zusätzlich in die Schweiz kommen, kann Winterthur aufnehmen. Fragen 3 und 4: Regulären Wohnraum für Flüchtlinge zu finden, ist schwierig. Die SP bemüht sich seit vielen Jahren, dass in Winterthur günstiger Wohnraum geschaffen werden kann für Leute, die bereits in Winterthur wohnen aber auch für andere. Dass die Mehrzweckanlage Teuchelweiher nicht genutzt werden kann, ist enttäuschend. Der Stadtrat will die Anlage lieber dem Militär überlassen. Es wäre eine bessere Alternativ, die Mehrzweckhalle für Flüchtlinge zu öffnen, als die Leute in unterirdische Anlage ohne Tageslicht einzuquartieren. S. Stierli dankt dem Stadtrat für die umsichtige und fundierte Planung. Er ist zuversichtlich, dass Winterthur die Herausforderung meistern kann.

St. Feer (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Dringlichen Interpellation und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Die FDP hat vor gut einem Monat die Dringlichkeit der Interpellation unterstützt – einerseits aufgrund der Not der Flüchtlinge, andererseits gibt sie dem Stadtrat die Gelegenheit sich zu den Asylfragen zu äussern. Aufgrund der Diskussion in der EU und aufgrund der Ergebnisse bei den Nationalratswahlen dürfte es auch für die Bevölkerung ein grosses Bedürfnis sein, mehr zu erfahren. In seiner Antwort konzentriert sich der Stadtrat auf das gesetzlich Notwendige, auf das zurzeit Machbare und weist auch auf die Engpässe in Winterthur hin, speziell auf dem Wohnungsmarkt. Der Charakter der Antwort ist klar defensiv. Wenn man die Interpellation liest, ist diese aufgrund der einen oder anderen Suggestivfrage eher offensiv abgefasst. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat mit seiner Haltung in dieser Beantwortung bei der Bevölkerung auf grosses Verständnis stösst. Winterthur muss sicher keine Vorreiterrolle spielen oder zu einer Musterstadt avancieren. Der Stadtrat soll sich im Rahmen der nationalen, kantonalen und kommunalen Verpflichtungen, die jetzt erhöht wurden, an der Aufnahme von Flüchtlingen mittel- und langfristig beteiligen. Sicher hat in der öffentlichen Meinung eine Stadt generell mehr Möglichkeiten als eine Landgemeinde, sich kurzfristig den notwendigen Kapazitäten anzupassen. Sollte die Stadt Winterthur das Kontingent freiwillig erhöhen, muss das gut durchdacht sein. Es dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Eine Erhöhung muss zeitlich befristet sein. Damit man weiss, wann wieder auf das gesetzlich geforderte Kontingent reduziert wird. Eine Zusage der Stadt darf nicht zu einer Überforderung der Behörden führen und eine Erhöhung der Quote darf bei der Bevölkerung auf keine Fall Ängste auslösen. Das ganz allgemein zu dieser Antwort.

Frage 1: Der Stadtrat führt aus, was alles berechnet wird. Dabei verliert man die Übersicht über die Zahlen – einzig die 0,5 % sind sauber ausgewiesen. Es wäre spannend gewesen eine Gesamtübersicht zu erhalten. Wie viele Asylanten wohnen heute in Winterthur und wie viele ehemalige Asylanten sind heute in Winterthur eingebürgert. Damit würde man ein Bild der Integration erhalten. Das wurde zwar so nicht gefragt, wäre aber interessant, auch in Bezug auf die Diskussionen mit der Bevölkerung. Frage 4: St. Feer hätte konkrete Zahlen zu den Unterkünften und Kapazitäten erwartet. Wie viel ist erfüllt? Sind die Unterkünfte zu 80 % ausgelastet? Wenn man denn von Auslastung sprechen will. Leider gibt die Interpellationsantwort darüber keine Auskunft. Drei Komponenten bestimmen für die FDP-Fraktion dieses Thema. Die gesetzlichen Verpflichtungen, die von der Stadt eingehalten werden müssen, die städtischen Ressourcen, die begrenzt sind und die Stimmung in der Bevölkerung, die nicht

aus der Diskussion weggelassen werden darf. Die FDP dankt dem Stadtrat für die Antwort und steht ihr, trotz Kritik, positiv gegenüber.

S. Büchi (SVP) kann sich weitgehend St. Feer anschliessen. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Ausführungen und für die aktuellen Ergänzungen. Frage 2: Mit der Antwort ist die SVP-Fraktion einverstanden. Winterthur soll nicht über das Kontingent hinaus Flüchtlinge aufnehmen. S. Büchi kann es sich nicht verkneifen, auf die Aussagen von Stadtrat N. Galladé an der letzten Sitzung Bezug zu nehmen. Er hat erklärt, dass er die Dringliche Interpellation schriftlich beantworten wird. Trotzdem hat er dazu Ausführungen gemacht. Er hat sich über die Aussagen der SVP betreffend Asylchaos lustig gemacht und erklärt, ein Chaos existiere nicht. Im Ratssaal muss nicht ausdiskutiert werden, ob ein nationales oder internationales Chaos existiert. Man kann ganz konkret im Sozialdepartement nachschauen und prüfen, ob es dort ein Chaos gibt. Es gibt weder eine übermässige Armutsmigration noch eine Wirtschaftskrise trotzdem explodieren die Kosten im diesem Departement. Die Stadt soll auch deshalb nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen als im Kontingent gefordert wird. Diese Kosten sollen nicht noch weiter aufgebläht werden.

R. Comfort (GLP/PP): Der Bericht zeigt, dass Winterthur bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen gut organisiert ist. Das hat sich bereits im Papier der Sozialen Dienste Winterthur vom September 2015 gezeigt mit dem Titel „Unterstützung für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Stadt Winterthur“. Eine Randbemerkung: Weil das Bauprojekt „Wohnsiedlung Grüzefeld“ aufgrund eines Rekurses des benachbarten Firmeninhabers blockiert ist, kann die Liegenschaft Hegifeld nicht renoviert werden. Das macht R. Comfort sehr nachdenklich. Dass Winterthur mehr als vom Bund vorgeschrieben aufnehmen soll, würde bedeuten, dass bei einer steigenden Anzahl Flüchtlinge mehr Personen in Winterthur untergebracht werden müssten, während die umliegenden Gemeinden bei den neu vorgeschriebenen 0,7 % bleiben würden. Die gerechte Verteilung der wachsenden Anzahl Flüchtlinge und mit ihnen die Verteilung der schulpflichtigen Kinder wäre so nicht gewährleistet. Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

B. Huizinga (EVP/BDP): Die EVP-Fraktion bedankt sich für die Antwort zur Dringlichen Interpellation „Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge“. Aus den Ausführungen lässt sich schliessen, dass die Unterbringung bereits jetzt eine grosse Herausforderung darstellt und die Stadt an ihre Grenzen stösst. Die Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn Alternativen geprüft würden – zum Beispiel wenn die kirchlichen Institutionen und Liegenschaften einbezogen würden. Vielleicht wird durch die Erhöhung des Kontingents auf 0,7 % auch die Mehrzweckhalle Teuchelweiher ins Gespräch kommen.

D. Berger (Grüne/AL): Die Situation ist nicht so positiv, wie das tönt. Die Stadt hat grosse Probleme. Zwei Bauprojekte stehen still, weil ein Anwohner Rekurs eingelegt hat, obwohl er sich im Rahmen des Prozesses im Grüzefeld nie gemeldet hat. Jetzt macht er gut Schweizerisch ganz anonym einen Rekurs. Die Liegenschaft im Hegifeld muss renoviert werden, die Zeit drängt. Damit hat die Stadt ein Problem. Es ist unerheblich, ob jetzt erklärt wird, die Stadt soll mehr oder weniger Flüchtling aufnehmen. Das sind Zahlenklaubereien. Ob ein Zeichen gegen aussen Wirkung hat, ist fraglich. Wenn die Stadt mehr Leute aufnehmen würde, wären die umliegenden Gemeinden sicher froh, weil sie selber weniger aufnehmen wollen. Das bringt nicht viel. Es braucht Platz für die Leute. Das gilt für Flüchtlinge wie für die Einheimischen. Dieser Platz fehlt und er kann nicht schnell genug geschaffen werden. Sobald die Anzahl der Asylsuchenden ansteigt, hat Winterthur ein massives Problem. Die Situation ist nicht gut. Das heisst nicht, dass der Stadtrat daran schuld ist. D. Berger glaubt, dass alle an der Situation schuld sind aufgrund der lange hinausgezögerten Renovation der Liegenschaft Hegifeld. Gegen das Bauprojekt im Grüzefeld läuft ein Rekurs. Im Nachhinein kann man sagen, dass das Gesuch sicher korrekter hätte ausgeschrieben werden können. Wenn das früher nicht der Fall war, hatte das sicher Gründe. Jetzt hat man aus dem Fehler gelernt. Es braucht mehr Platz – ganz einfach. Es braucht einen aktiven Wohnungsbau. Schlussendlich muss der notwendige Platz geschaffen werden. Es gibt die Szene, dass jemandem die

Wohnung gekündigt wird, der seit langen an diesem Ort wohnt, damit eine Flüchtlingsfamilie einquartiert werden kann. Dann wird arm gegen arm ausgespielt. Das ist Wasser auf die Mühlen der Kritiker, die erklären, dass keine Flüchtlinge mehr hineingelassen werden sollen. Schlussendlich ist das aber eine Verpflichtung. Symbolpolitik zu betreiben, bringt aber nichts. Es braucht Platz – hier muss die Stadt vorwärts machen.

Stadtrat N. Galladé bedankt sich für die im Grossen und Ganzen gute Aufnahme der Antwort. Alle haben ihre nachwahlpolitischen Punkte vorgebracht. Stadtrat N. Galladé will nicht vertieft darauf eingehen. Einige Aussagen möchte er trotzdem kommentieren. St. Feer hat in seiner Grundaussage erklärt, dass die Haltung des Stadtrates defensiv sei, während die Forderung offensiv war. Das klingt nach einem Fussballmatch. Es geht nicht um offensiv oder defensiv, sondern um die Rolle der Stadt Winterthur, um die Aufgabe, die Winterthur erfüllen muss. Im gesamten System muss Winterthur mit allen Möglichkeiten und im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag erbringen – nicht mehr und nicht weniger. Es genügt, wenn die Stadt ihren Teil beiträgt, damit das Gesamtsystem gut funktioniert. Von daher ist das weder offensiv noch defensiv, sondern realitätsbezogen und pragmatisch.

Zahlen zur Frage 1: Der Stadtrat hat einige Zahlen aufgeführt. Er wollte transparent aufzeigen, welche Personen wie angerechnet werden und welche nicht. Auf Seite 4 hat der Stadtrat aufgezeigt, dass die Stadt das Kontingent zu 100,8 % erfüllt. St. Feer hat vorgeschlagen die ehemaligen Asylsuchenden aufzuführen. Wie werden diese integriert? Die Stadt erbringt eine grosse Integrationsleistung. Das kann letztlich aber nicht mehr nachvollzogen werden. Die Ausländer erhalten unterschiedliche Status. Sobald jemand zum Beispiel den Status B oder C erhält, kann man nicht mehr nachvollziehen, ob er als Asylsuchender oder auf einer anderen Schiene in die Schweiz gekommen ist. Im Rahmen der Niederlassungsfreiheit können diese Personen umziehen. Von daher kann der Stadtrat lediglich eine Momentaufnahme von den Personen vermitteln, die erfassbar sind – das ist sicher etwas unbefriedigend. Man kann immer darüber diskutieren, ob man früher hätte reagieren können oder ob eine Gebundenheitserklärung für die Sanierung Liegenschaft Hegifeld richtig gewesen wäre. Letztendlich ist es Sache der Exekutive, diese Probleme anzugehen und die Herausforderungen zu meistern. Schuldzuweisungen helfen wenig. Wichtig ist, dass die Probleme gemeinsam angegangen werden. Zum Votum von S. Stierli: Gerade in diesem Bereich gibt es auch gute Nachrichten. Der Stadtrat hat die 50'000 Franken für die Soforthilfe gesprochen. Der Gemeinderat hat sowohl dem Projekt Grüzfeld, als auch der Sanierung der Liegenschaft Hegifeld zugestimmt. Das sind gute Botschaften, die erwähnenswert sind. Weiter gute Botschaften wird der Stadtpräsident ergänzen.

Stadtpräsident M. Künzle: Kollege S. Stierli hat den Stadtrat herausgefordert und provoziert. Es kommen nicht nur Hiobsbotschaften aus dem Stadtrat. Die Stadt muss sparen, das ist klar. Der Stadtrat muss auf die Finanzen schauen. Das ist keine angenehme Situation. Stadtpräsident M. Künzle ist der Ansicht, dass die beiden Sanierungsprogramme, die in den letzten zwei Jahren geschnürt worden sind und jetzt umgesetzt werden, für die Bevölkerung insgesamt verträglich ausgefallen sind. Der Stadtrat kann genügend gute Botschaften vermitteln. Trotz Finanzdruck können noch immer genügend Projekte unterstützt werden. Das Kino Cameo konnte kürzlich auf dem Lagerplatzareal eröffnet werden. Die Stadt hat einen Beitrag geleistet. Zusammen mit dem Gewerbemuseum wurde die Ausstellung DESIGNGUT organisiert. Die Stadt hat mitgetragen. Die internationalen Kurzfilmtage werden in Kürze eröffnet. Die Stadt unterstützt. Im Theater hat ein wunderbarer Behördenabend stattgefunden, der sehr geschätzt wurde. Die Entwicklung auf beiden Sulzerarealen, sowohl in der Stadtmitte als auch in Oberwinterthur läuft super. Die Museen können Erfolge verzeichnen. Das Museum Oskar Reinhard war heute bereits Thema. Die Stadt kann der Genossenschaft GAWO ein Darlehen geben. Projekte wie das Jugendhaus und Mojawi können weitergeführt werden. Dem FC Winterthur konnte die Stadt eine Tribüne bauen. Stadtpräsident M. Künzle könnte seine Aufzählung noch lange weiterführen. Er betont, dass es nicht nur Hiobsbotschaften aus dem Stadtrat gibt.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und wird abgeschrieben.

Ratspräsident M. Wenger: Traktandenliste: Das Traktandum 18, 2013/020, Antrag und Bericht zum Postulat betr. Weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen wird am Schluss der zweiten Sitzung behandelt, weil S. Madianos zum letzten Mal an einer Ratssitzung teilnimmt. Es gibt keine Wortmeldungen.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2015-078: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurückgetretenen S.Madianos-Hämmerle (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Gabriela Stritt (SP) vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, damit ist Gabriela Stritt gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2015-079: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurückgetretenen M. Thurnherr (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Die IFK schlägt Werner Steiner (SVP) vor.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, damit ist Werner Steiner gewählt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2015-040: Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung, Revisionspaket 2014 - 2. Teil

Ch. Meier (SP): Am 29. Juni 2015 wurde im Gemeinderat der erste Teil der Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung verabschiedet. Geändert wurden unter anderem die Materialisierungsvorschriften in Kernzonen. Drei Umzonungen wurden bewilligt. Behandelt wurde die teilweise Nichtanrechenbarkeit der Balkone zur Baumassenziffer und Regelungen im Sexgewerbe. Themen des 2. Teils: Positivplanung für Stark verkehrserzeugende Nutzungen (SVN). Für drei Gebiete an der Zürcherstrasse wird die Gestaltungsplanpflicht festgesetzt. Zweckumschreibung der Gestaltungsplanpflicht in der Bau- und Zonenordnung (BZO). Aufhebung einer Gestaltungsplanpflicht. Einzonungen und Aufhebung der Reservezone in Gotzenwil. Diverse kleine Anpassungen im Zonenplan. Positivplanung für Stark Verkehrserzeugende Nutzungen (SVN): Der Stadtrat weist proaktiv 4 Gebiete aus, die sich für stark verkehrserzeugende Nutzungen eignen. Die Gebiete Steig, Auwiesen Ost, Auwiesen West, und Rosenberg werden in diesem Plan als „Eignungsgebiete SVN für nicht zentrenrelevante Nutzungen“ festgesetzt. Der Bedarf nach stark verkehrserzeugenden Nutzungen ist gross. Die Stadt wird immer wieder angefragt. Es macht Sinn, dass der Stadtrat proaktiv überlegt, wo diese Nutzungen zugelassen werden sollen. Definition: Bauten und Anlagen, die ganz oder teilweise der Verkaufs- Gastronomie- oder Freizeitnutzung dienen, gelten als verkehrserzeugend.

gende Nutzungen, wenn sie mindestens 50 Abstellplätze für Personenwagen aufweisen oder mehr als 400 Fahrten pro Tag erzeugen. Und wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Die Abstellplatzdichte ist grösser als 120 Parkplätze pro Hektare oder das Verkehrsaufkommen pro Nutzfläche ist grösser als 10 Fahrten pro Tag pro 100m² Bruttogeschossfläche. Das klingt etwas abstrakt. Ch. Meier wird anhand von Beispielen erklären, in welchen Fällen von einer stark verkehrserzeugenden Nutzung gesprochen werden kann. Damit eine stark verkehrserzeugende Nutzung bewilligt werden kann, muss die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr mindestens der Güteklasse C entsprechen. Mit einem Verkehrskonzept ist die Abstimmung auf die Kapazität des übergeordneten Strassennetzes sicherzustellen und die Quartierverträglichkeit ist nachzuweisen. Die Kunden- und Besucherparkplätze müssen lenkungswirksam bewirtschaftet werden. Für bereits bestehende stark verkehrserzeugende Nutzungen, von denen es in der Stadt diverse gibt, besteht eine Bestandesgarantie. Es geht ausschliesslich neue Projekte. Beispiele für die neue Berechnung: In der Kommission wurde das Beispiel Römertor in Oberwinterthur genauer angeschaut. Migros verfügt über 89 Parkplätze. Es werden über 400 Fahrten pro Tag erzeugt, pro Hektare stehen über 120 Parkplätze zur Verfügung und die 10 Fahrten pro 100 m² Bruttogeschossfläche werden überschritten. Migros ist ein Beispiel für stark verkehrserzeugende Nutzung. Das Gleiche gilt für Coop im gleichen Quartier. Hingegen nicht in diese Kategorie fällt das Hotel am Römertor. Die Anzahl Parkplätze ist zwar höher als 50. Aber es werden weniger als 400 Fahrten pro Tag erzeugt. Die anderen Geschäfte sind alle kleiner. Stark verkehrserzeugende Nutzungen sind die Grüzermärkte, Aldi, Eulachhalle, Technorama, Ohrbühl etc. Für diese Nutzungen gilt die Bestandesgarantie. Kleinere Quartierläden fallen nicht in diese Kategorie wie Migros am Lindenplatz, Coop in Hegi etc.

Für drei Gebiete soll neu eine Gestaltungsplanpflicht eingeführt werden: Alle drei Gebiete liegen an der Zürcherstrasse, das Areal „Burger King“, das Areal „Stadtwerk“ und das Areal „Migros/McDonald“. Zwei davon sind im privaten Besitz und eines ist im öffentlichen Besitz. Das Instrument Gestaltungsplan dient der Qualitätssicherung. Für die Grundeigentümer bedeutet es eine kleine Einschränkung, weil die Hürde für die Realisierung von Projekten höher ist. Dafür wird der Spielraum in Bezug auf die Ausnützungsziffer grösser. Neu ist, dass die Zweckumschreibung für Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht eingeführt werden soll. Diese Zweckumschreibung beinhaltet, dass diese Gebiete in Zukunft aufgeteilt werden dürfen. Damit kann ein Gestaltungsplan über einen Teil des Gebietes erstellt werden, wenn nur ein Teil überbaut werden soll. Die Gestaltungsplanpflicht kommt zum Tragen, wenn grössere Umbauten oder Neubauten realisiert werden sollen. Zu den Anforderungen gehört eine besonders gute Gestaltung – das gilt grundsätzlich für alle Gestaltungspläne. Der Stadtrat beantragt die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht für die Gewerbezone an der Taggenbergstrasse. Aufgrund einer Praxisänderung in Bezug auf die Einhaltung der Lärmschutzplanungswerte ist ein Gestaltungsplan nicht mehr notwendig, weil die Lärmschutzgrenzwerte neu im Ergänzungsplan zu den Lärmempfindlichkeitsstufen festgesetzt sind.

Einzonungen: Es handelt sich um 4 zum Teil sehr kleine Gebiete. 1. Einzonung des Grundstücks an der Hegifeldstrasse 76 von der regionalen Freihaltezone in die Wohnzone W3/2.6. Ein kleines Gebiet soll eingezont werden, damit die Zufahrt zum Wohnheim sichergestellt werden kann. 2. Wiedereinzonung eines Teils des Ziegeleiareals in Dättnau von der Freihalte- und Erholungszone in die Wohngewerbezone W3G. Es handelt sich um einen Realersatz gemäss Landabtretungsvertrag aus dem Jahr 2008. 3. Einzonung der Teilparzelle an der St. Gallerstrasse 334 in Hegi von der Landwirtschaftszone in die Industriezone. Es handelt sich um eine Anpassung an die altrechtliche Bodennutzung. Es handelt sich um die Stützmauer entlang der neuen Grenze. 4. Einzonung des Grundstücks an der Mulchlingerstrasse 49 in Iberg von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone w2/1.2. Eine Baulücke im kantonalen Siedlungsgebiet soll geschlossen werden. Das Gebiet ist relativ gross, das heisst für den Eigentümer bedeutet diese Einzonung eine starke Aufwertung. Aus rechtlicher Sicht hat er aber Anspruch auf diese Umzonung, weil das im kantonalen Siedlungsgebiet so vorgesehen ist. Bei einem Verkauf des Grundstücks wird die Grundstückgewinnsteuer an die Stadt gehen.

Waldabstandslinien Steigstrasse und Amelenweg: In einem stark verkehrserzeugenden Nutzungsgebiet in der Steig wurde das bestehende Gebäude zu nahe an den Wald gebaut. Das

kantonale Raum- und Planungsgesetz schreibt einen Mindestabstand zum Wald von 10 Metern vor. Das wurde nicht eingehalten. Die Waldabstandslinie wird daher verschoben. Für das bestehende Gebäude gilt eine Bestandesgarantie. Die neue Abstandslinie kommt zum Tragen, wenn auf dem Areal neu gebaut wird. Aufhebung der Reservezone in Gotzenwil: Dieser Antrag wurde breit diskutiert. Die bisherige Reservezone Gotzenwil wird im revidierten kantonalen Richtplan neu als kantonales Freihaltegebiet festgesetzt. Der Kanton wird das später in seinem Richtplan festsetzen müssen. Diese Festsetzung wird beim Kanton deponiert. Die definitive Aufteilung zwischen Freihalte- und Landwirtschaftszone ist Sache des Kantons. Waldrodungen beim Friedhof Rosenberg und beim Bruderhaus: Bereits vollzogene Waldrodungen sollen im Richtplan angepasst werden. Kleine Korrekturen im Zonenplan: Es handelt sich dabei um Anpassungen an veränderte Verhältnisse. Ch. Meier legt die Liste der beantragten Anpassungen auf.

In der Kommission wurde die Vorlage diskutiert. Dabei wurden drei Änderungsanträge gestellt, die von der Kommission mit 8 zu 0 Stimmen zur Annahme empfohlen werden. Der erste Änderungsantrag betrifft den Antrag 2 des Stadtrates: „Es wird ein neuer Ergänzungsplan «Stark Verkehrserzeugende Nutzungen» mit vier Eignungsgebieten SVN für nicht zentrenrelevante Nutzungen (Gebiete Steig, Auwiesen Ost, Auwiesen West und Rosenberg) festgesetzt.“ Dabei werden gegenüber dem Stadtratsantrag folgende Änderungen vorgenommen: „a) Das Grundstück des heutigen Einkaufszentrums wird als „Bestandesgebiet SVN – mit regionaler Bedeutung bezeichnet. b) Die Definition der SVN wird an diejenige der BZO (Verordnungsteil) angepasst.“ Das Gebiet Rosenberg ist zwar im Ergänzungsplan für stark verkehrserzeugende Nutzung vorgesehen – aber das Einkaufszentrum Rosenberg selber nicht. Das ist ein Fehler und wird mit dem Antrag korrigiert. Antrag 6.2 des Stadtrates betrifft das Bruderhaus: „**Die Einträge in Richt- und Zonenplan werden** an die kantonalrechtlich bewilligten Rodungen (Gehege für Przewalskipferde und Parkplätze) anpasst. Die Wildparkfläche wird von der (kt.) Freihaltezone in die Erholungszone E2 umgezont.“ Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Artikel 6.2 wird an den Artikel 6.3 angeglichen, weil die Formulierung in der Weisung irreführend ist. Antrag 9: „Gemäss Kapitel 6 des Erläuternden Berichts werden verschiedene Korrekturen und Nachführungen im Zonenplan vorgenommen.“ Die Kommission hat einen Fehler korrigiert. Ch. Meier geht davon aus, dass sich der Stadtrat diesen Anträgen anschliessen kann.

Stadtrat J. Lisibach: Die Stadt steht nicht still. In der Stadt wird geplant, projiziert und gebaut. Dazu braucht es raumplanerische Grundlagen und Feststellungen – wie einen Nutzungsplan, die Richtpläne der Stadt und eine städtische Bau- und Zonenordnung. Das ist eigentlich das planungsrechtliche Hemd der Stadt. Von Zeit zu Zeit muss ein Hemd gewaschen werden, Löcher müssen ausgebessert und die Knöpfe müssen wieder angenäht werden. Im Gegensatz zum Kauf eines neuen Hemdes sind diese Arbeiten notwendig aber auch unspektakulär. Stadtrat J. Lisibach dankt der BBK für die effiziente und konstruktive Behandlung dieses Geschäfts. Er dankt besonders Ch. Meier, die sich durch diese Weisung gekämpft hat und diese gute und verständlich präsentieren konnte. Am meisten zu reden gab der Ergänzungsplan „Stark Verkehrserzeugenden Nutzungen“ (SVN). Der Stadtrat ist überzeugt, dass die sogenannte Positivplanung für die Bevölkerung aber auch für die Wirtschaft von Winterthur von Vorteil ist. Es macht Sinn, neue grosser Fachmärkte oder andere verkehrsintensive Nutzungen dort anzusiedeln, wo der Autoverkehr bewältigt werden kann. Nach dem Motto, die richtige Anlage am richtigen Ort. Der Stadtrat ist mit den Änderungsanträgen einverstanden und schliesst sich an. Er bittet die Ratsmitglieder, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Wenn es um Änderung des Richt- und Nutzungsplans geht, stellt sich M. Wäckerlin immer die Frage: Ist das zugunsten oder zulasten der betroffenen Grundeigentümer? Es gibt mindestens zwei Punkte, die klar zulasten der Grundeigentümer sind. Deshalb kann M. Wäckerlin den Anträgen nicht zustimmen. Antrag 3: „Für die Gebiete an der Zürcherstrasse soll eine Gestaltungsplanpflicht festgesetzt werden.“ Eine Gestaltungsplanpflicht bedeutet immer eine zusätzliche Einschränkung für die Grundeigentümer. Deshalb lehnt M. Wäckerlin diesen Antrag ab. Antrag 7: Die Waldabstandslinie Steigstrasse in Töss

soll korrigiert werden. Wenn man die Situation auf dem Plan anschaut, zeigt sich, dass die neue Waldabstandslinie mitten durch das bestehende Gebäude geht. Zwar besteht vorübergehend Bestandesschutz. Wenn aber umgebaut oder ein neues Gebäude erstellt werden soll, handelt es sich um eine klare Enteignung. M. Wäckerlin hat sich das Gebiet auf Google-Earth angeschaut und man sieht es auch auf dem Plan, neben dem Gebäude stehen ein paar Bäume, das ist aber kein Wald. Es ist zwar als Wals kategorisiert. Man würde diese Zone besser aus dem Waldgebiet herausnehmen – wie das im Friedhof Rosenberg gemacht wurde. M. Wäckerlin hat die Eigentümer ausfindig gemacht und angeschrieben. Er hat angefragt, ob sie mit dieser neuen Waldabstandslinie einverstanden sind. Heute hat er per Mail die Antwort erhalten – sie sind nicht einverstanden mit dem Waldabstand von 10 Metern. Entsprechend bittet M. Wäckerlin alle, die eigentums- und wirtschaftsfreundlich sind, dem Ablehnungsantrag zuzustimmen.

R. Diener (Grüne/AL): Der Grüne/AL-Fraktion gefällt ein Punkt in dieser Weisung nicht, allerdings aus einem anderen Grund. Die Fraktion ist der Meinung, dass das öffentliche Interesse mit Füßen getreten wird und stellt deshalb folgenden Antrag: Punkt 5.4, Einzonung des Grundstücks Mulchlingerstrasse 4, Iberg, von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2/1.2, soll gestrichen werden. Die Fraktion lehnt diese Umzonung ab. Begründung: Diese Änderung widerspricht zwei bestehenden und aufgelegten Regelungen. Zum einen der Kulturlandinitiative, über die das Volk abgestimmt hat. Die Umsetzungsvorlage lässt aber noch auf sich warten. Der Kantonsrat ist vom Bundesgericht beauftragt worden, eine Regelung zu verabschieden, mit der das Landwirtschaftsland geschützt wird. Wenn jetzt umgezont wird, riskiert man, dass das auf Eis gelegt wird, weil grundsätzlich der Kanton die Umzonung von Landwirtschaftsland, das einer bestimmten Güte entspricht, zurückstellt. Diese Umzonung widerspricht einem zweiten öffentlichen Interesse sehr stark. Ein Gesetz, eine Verordnung zum Thema Mehrwertabschöpfung wird kommen. Das heisst, wenn ein Grundstück aus einer niedrigeren Qualitätsklasse, was den finanziellen Aspekt anbelangt, in eine höher Qualitätsklasse umgezont wird, das heisst wenn ein höherer Preis auf dem Markt gelöst werden kann, gibt es Möglichkeiten, dass die öffentliche Hand einen Teil dieses Mehrwerts abschöpfen kann – zum Zwecke der Verwendung für öffentliche Interessen. Damit könne zum Beispiel Eigentümer entschädigt werden, die durch eine Abwertung ihres Grundstückes etwas verlieren. Das ist jetzt noch nicht möglich, weil die Regelung noch nicht steht. Das wird vermutlich erst im Jahr 2019 der Fall sein. Es ist sehr stossend, wenn der Gemeinderat jetzt dieser Umzonung zustimmt, quasi unter Zeitdruck. Man hat fast den Eindruck die Eigentümer wollen Dampf machen, damit die Umzonung realisiert wird bevor die neue Regelung in Kraft tritt. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt deshalb diese Umzonung ab.

Ratspräsident M. Wenger stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion befürwortet alle Anträge des Revisionspakets mit den Änderungen der BBK. Ein besonders wichtiger Teil ist die Verankerung der Positivplanung für stark verkehrserzeugende Nutzungen. Mit dieser kann die Stadt vor weiteren Einrichtungen an ungeeigneten Standorten bewahrt werden, die definitionsgemäss sehr viel Verkehr generieren und die Verkehrssituation auf bereits belasteten Strassen verschärfen. Mit den bezeichneten Standorten gibt es doch noch einige Möglichkeiten, diese Nutzungen zuzulassen, wo sie die Stadtentwicklung am wenigsten beeinträchtigen. Ablehnungsanträge von M. Wäckerlin: Die Gestaltungsplanpflicht für die drei Areale an der Zürcherstrasse kommen eher zu spät. Sie wird nur wirksam, wenn grössere Um- oder Neubauten in Angriff genommen werden. Um eine Aufwertung der Zürcherstrasse auf lange Sicht umzusetzen, sind diese Areale zentral. Deshalb begrüsst die EVP/BDP-Fraktion den stadträtlichen Antrag sehr und sieht keinen Grund darauf zu verzichten. Auch für die Eigentümer kann die Gestaltungsplanpflicht positive Anstösse für die Entwicklung des Areals geben. Die Waldabstandslinie Steigstrasse ist insofern unproblematisch, als dass die bestehenden Gebäude davon nicht tangiert sind. Wenn neu gebaut werden sollte, ist das Grundstück genügend gross, um ein gleiches Volumen erstellen zu können, auch wenn die Waldabstandslinie eingehalten wird. Ablehnungsantrag der Grüne/AL-Fraktion: Die EVP/BDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen,

weil das einzuzonende Gebiet im kantonalen Siedlungsgebiet liegt und die Stadt Winterthur nicht verhindern kann, dass das Land eingezont wird.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage mit den Änderungen der Kommission zu und bittet die Ratsmitglieder, die neuen Anträge abzulehnen. Die von der FDP eingebrachten Änderungen, die die Anträge 2 und 9 betreffen und jetzt Kommissionsanträge geworden sind, bringen noch eine redaktionelle Verbesserung und tragen zur Klarheit bei. Aus jetziger Sicht ist es nicht mehr nötig, nachdem die Parkplatzverordnung abgelehnt worden ist, eine Koordination zu bewirken mit dieser Vorlage. Das war ein Thema in der Baukommission. Die Kommissionreferentin hat die Änderungen erklärt. Es sind zahlreiche kleinere Änderungen, zum Teil geht es nur um eine Aktualisierung und um den Nachvollzug von übergeordneten Planungen. Bedeutungsvoller ist sicher die Positivplanung für „stark verkehrserzeugende Nutzungen“ und die Änderungen, die sich auf das Planungsinstrument des Gestaltungsplans beziehen. Die Regelungen für die „stark verkehrserzeugenden Nutzungen“ betreffen nur Verkaufs-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen. Nicht umfasst werden nach der klaren Definition solche Nutzungen, die das produzierende Gewerbe betreffen, was gerade im Hinblick auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen relevant sein kann. Die punktuelle Gestaltungsplanpflicht für drei Grundstücke an der Zürcherstrasse ist Ausfluss des „Leitbildes Zürcherstrasse“ und kann zu einer baulichen Aufwertung an der Zürcherstrasse führen – notabene erst, wenn die Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden oder grössere bauliche Veränderung bevorstehen.

Heute gestellte Anträge: M. Wäckerlin hat erklärt, seine Prämisse sei, dass entscheidende Zonenplanänderungen immer zugunsten des Grundeigentümers ausfallen müssen. Wenn man das weiterführen würde, muss man sehen, dass jeder Zonenplan und jede Bauvorschrift im Endeffekt eine Beschränkung des Grundeigentümers darstellt. Letztlich müsste die Haltung von Kollege Wäckerlin dazu führen, dass alle Bauvorschriften und alle Zonenpläne abgelehnt würden. Das würde aber unweigerlich im Chaos enden. Die Freiheit des einen Bauherrn, frei zu bauen, endet an der Freiheit des Nachbarn, ebenso frei bauen zu können, deshalb braucht es zur Koordination gewisse Vorschriften. Aus echt liberaler Sicht und aus rechtstaatlicher Sicht will die FDP diese Grunderkenntnisse nicht in Zweifel ziehen. Das Ausmass und der Detaillierungsgrad solcher Regelungen werden aber von der FDP jeweils hinterfragt. Zu den zwei Punkten, die M. Wäckerlin ablehnt, wurde ein Einwendungsverfahren durchgeführt. Weder die Grundeigentümer noch der Hauseigentümerverband haben Bedenken angemeldet. Bei der Gestaltungsplanpflicht für die Grundstücke an der Zürcherstrasse ist festzuhalten, dass der Gestaltungsplan durchaus ein bewährtes und auch demokratisch legitimes Mittel ist – der Gemeinderat muss jeweils zustimmen – um massgeschneiderte Lösungen für eine Überbauung in einem Gebiet zu ermöglichen. F. Helg erinnert an den Gestaltungsplan auf dem Areal Werk 1. Es sind auch private Gestaltungspläne möglich zum Beispiel für das Hagmann Areal in Seen. Für die Zürcherstrasse gilt ein verbindliches Leitbild, das punktuelle Aufwertungsmassnahmen vorsieht. Bestehende Bauten haben Bestandesschutz. Waldabstandslinie an der Steigstrasse: Im betroffenen Gebiet bestehen rund um den Bachlauf Bäume und Wald im tatsächlichen Sinn. Das ist im Zonenplan so eingetragen. Der Waldabstand wird vom kantonalen Recht vorgeschrieben und von der Rechtsprechung geschützt. Die bestehenden Bauten geniessen Bestandesschutz. Das kann alles im Bericht zur Weisung nachgelesen werden. F. Helg muss M. Wäckerlin sagen, dass er es seltsam findet, wenn ein Ratsmitglied in letzter Minute Anträge stellt, die das Mitglied bereits viel früher über die eigene Fraktion in die Kommissionsarbeit hätte einbringen können. Die Anträge hätten dann geprüft werden können. Das Geschäft wurde eingehend und seriös an drei Lesungen in der BBK diskutiert. Antrag der Grüne/AL-Fraktion: Es geht um relativ kleine Anpassungen, denen die FDP zustimmen kann. R. Diener hat Bezug genommen auf geltendes Recht, erst später in Kraft tritt. Der Gemeinderat muss die Anträge nach der jetzt geltenden Rechtsgrundlage beurteilen.

Ch. Meier (SP): Die SP begrüsst die Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung. Speziell begrüsst die SP die Positivplanung für stark verkehrserzeugende Nutzungen. Es erscheint sinnvoll, dass die Stadt proaktiv prüft, in welchen Gebieten das zukünftig sinnvoll ist. Es ist

offensichtlich, dass in der Innenstadt die Kapazität für ein so grosses Verkehrsaufkommen, das ein solches Projekt erzeugen würde, nicht gegeben ist. Es ist aber ganz wichtig, dass die Erschliessungskriterien in den einzelnen Fällen genau geprüft werden. Die Anbindung an den ÖV in der Güteklasse C muss gegeben sein. Die Quartierverträglichkeit muss genau geprüft werden und auch die Anbindung an das übergeordnete Strassennetz muss gewährleistet sein. Das ist für die SP ganz wichtig. Diese Kriterien sind vorgesehen – sie müssen aber grosse Beachtung erhalten. Ablehnungsanträge von M. Wäckerlin: Zu diesen Anträgen hat F. Helg bereits Ch. Meier aus dem Herz gesprochen. Auch der Pirat ist Mitglied einer Fraktion und hätte die Möglichkeit gehabt über den entsprechenden Fraktionskollegen diese Anliegen in die Kommission einzuspeisen. Man hätte die Anträge in der Kommission prüfen können. Wenn M. Wäckerlin zudem das Sitzungsprotokoll gelesen hätte, hätte er vom einen oder anderen Antrag Abstand nehmen können. Gestaltungsplanpflicht: M. Wäckerlin moniert, dass eine Gestaltungsplanpflicht für die Eigentümer ein Nachteil sei. Das stimmt so nicht. Das bedeutet tatsächlich eine grössere Hürde. Was die Ausnützungsziffer angeht, bietet der der Gestaltungsplan deutlich mehr Möglichkeiten, das ist ein grosser Vorteil. Ausserdem besteht eine Gestaltungsplanpflicht dort, wo ein Gebiet städtebaulich relevant ist. Es ist im Interesse des Grundeigentümers, dass ein Projekt entsteht, das politisch akzeptiert ist. Deshalb ist der Prozess des Gestaltungsplans durchaus ein Gewinn für den Eigentümer. Ein Einwendungsverfahren wurde durchgeführt. Die entsprechenden Grundeigentümer haben keine Einsprachen gemacht. Waldabstandslinie Steigstrasse 26: Ch. Meier hat bereits erklärt, dass Winterthur das kantonale Gesetz anwendet. Die 10 Meter Waldabstand sind vorgegeben. M. Wäckerlin hat gesagt, dass diese Linie durch das bestehende Gebäude geht. Dieses Gebäude hat Bestandesgarantie. Solange das Gebäude steht, ist diese Änderung nicht relevant. Sie kommt erst zum Zug, wenn neu gebaut würde. Ch. Meier hofft, dass die Eigentümerin dieses Areals noch andere Berater zu Rate zieht und nicht nur auf die Meinung eines Gemeinderates hört. Einzonung des Grundstücks an der Mulchlingerstrasse 4: Die Grüne/AL-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Ch. Meier bedauert, dass die SP erst heute erfahren hat, dass dieser Antrag gestellt wird. Den Antrag hätte sie gerne in der Fraktion diskutiert. Es ist eine ambivalente Sache. Auf der einen Seite steht der stadträtliche Antrag im Widerspruch zur Kulturlandinitiative. Der Zeitpunkt ist ungünstig, weil die Regelung in Bezug auf die Grundstücksgewinnsteuer noch nicht unbedingt greift. Auf der anderen Seite hat der Grundbesitzer einen rechtlichen Anspruch auf die Umzonung, weil das im kantonalen Siedlungsgebiet vorgesehen ist. Das ist eine Zwickmühle. Ch. Meier kann sich vorstellen, dass die SP-Fraktion nicht ganz einheitlich stimmen wird – was diesen Antrag anbelangt.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion steht grundsätzlich hinter allen Anträgen, die in der Kommission besprochen wurden und über die abschliessend entschieden wurde. Die Anträge, die heute neu gestellt wurden, wird die CVP/EDU-Fraktion nicht unterstützen. M. Baumberger bittet den Stadtrat um ein Wort der Klärung zum Votum des Piraten, der jetzt kein Wasser unter seinem Schiff. Er möchte wissen, wie sich der Fall mit der einzelnen Bürgerin verhält, die jetzt plötzlich unglücklich ist. In der Kommission wurde erklärt, dass mit allen eine gütliche Lösung gefunden werden konnte.

H. R. Hofer (SVP) macht es kurz, um nicht alles, das bereits mehrfach gesagt wurde zu wiederholen. Nachdem die aufgetauchten Fragen in der BBK zufriedenstellend beantwortet worden sind, haben die Kommissionmitglieder der SVP den Anträgen zugestimmt. Das wird die Fraktion auch im Gemeinderat so halten. Die heute eingebrachten Anträge lehnt die SVP ab.

B. Meier (GLP/PP) kann sich ebenfalls kurz fassen. Alle Argumente liegen auf dem Tisch. Die GLP/PP-Fraktion wird sich grossmehrheitlich gemäss der BKK-Abstimmung verhalten. Insbesondere befürworten die Grünliberalen die Positivplanung für stark verkehrserzeugende Nutzungen. Bereits in der Vernehmlassung 2011 haben die Grünliberalen eindeutig unterstützt, dass eine Regelung in diese Richtung gefunden wird. Die Gestaltungsplanpflicht für die drei Areale kommt allen zugute – der Öffentlichkeit wie auch den Grundeigentümern. Dieser Antrag wird von den Grünliberalen unterstützt. Neue Anträge: Bei der Waldabstands-

linie Steigstrasse ist die Sachlage klar. Es handelt sich um einen Nachvollzug von übergeordnetem Recht. Bezüglich der Einzonung des Grundstücks Mulchlingerstrasse in Iberg kommt der Antrag sehr spät. In der BBK hätten die Argumente besser geklärt werden können. Im Geiste ist der Antrag nachvollziehbar auch aus grünliberaler Sicht. Die Grünliberalen haben auch für ein grünes Gotzenwil gestimmt. Grossmehrheitlich ist die Partei für die Kulturlandinitiative eingestanden. Im Detail trifft diese im Geiste Beurteilung für dieses Grundstück nicht zu, weil es im Siedlungsgebiet liegt. Der Grundeigentümer hat eigentlich Anspruch, dass umgezont werden kann. Faktisch ist die landwirtschaftliche Nutzung auf diesem Grundstück kaum möglich, ausser für zwei oder drei Geissen, die auch bei einem Neubau auf diesem Grundstück gehalten werden könnten. Für viel mehr reicht es nicht. Es geht hier um das Prinzip und um den Geist. Die GLP/PP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wenn es darum geht, den Mehrwert abzuschöpfen, ist es nicht der richtige Weg, Umzonungen, die gut begründet sind, bis auf weiteres zu verhindern. Man sollte sich eher dafür einsetzen, dass der Kanton Zürich zu den ersten Kantonen gehört und nicht zu den letzten, wenn es um die Umsetzung dieser nationalen Vorlage geht. Dazu sind aber andere Mittel notwendig als ein Umzonungsantrag im Gemeinderat.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt grundsätzlich die vorliegenden Anträge – ausser einem Antrag. Gotzenwil bleibt grün, ist der entscheidende Punkt. Es ist erfreulich, dass das endlich umgesetzt werden kann. Es ist indirekt ein Teil der Kulturlandinitiative, der bereits vorweggenommen wurde. Mit dem Antrag, den der Stadtrat an den Kanton stellt, wird das noch verstärkt. Das ist sehr gut und wird von der Fraktion unterstützt. Ein grosser Teil der Zone wird aus der Reserve genommen und der Landwirtschaftszone zugeschlagen, sodass das Land für diese Nutzung erhalten bleiben kann. Es sind aber genau die Kulturlandinitiative und der Aspekt der Mehrwertabschöpfung, die einen Wermutstropfen in diese Vorlage bringen, den die Grüne/AL-Fraktion nicht einfach schlucken kann. Mit der Einzonung des Grundstücks Mulchlingerstrasse in Iberg ist die Fraktion nicht einverstanden. R. Diener hat deshalb den Ablehnungsantrag gestellt. Ein Punkt zu den Argumenten, die bisher vorgebracht wurden: Es ist richtig, das Areal befindet sich auf der kantonalen Richtplanung im Siedlungsgebiet. Aber die Siedlungsgebiete, die der kantonale Richtplan festlegt, sind nicht parzellenscharf. Die parzellenscharfe Festlegung der effektiven Zonierung wird immer erst im kommunalen Nutzungsplan und in der kommunalen Zonenordnung festgelegt. Aufgrund dieser Unschärfe ist der Siedlungsrand nicht eindeutig und klar definiert. Deshalb kann man nicht einfach erklären, dass für den Eigentümer ein Recht auf diese Umzonung besteht. Der Siedlungsrand verändert sich immer wieder leicht, zudem sind Ausprägungen im Detail unterschiedlich. R. Diener entschuldigt sich, dass dieser Antrag so kurzfristig gestellt wurde. Im kleinen Kreis wurde darüber diskutiert. Zudem haben die Fraktionsmitglieder einen weiteren Input erhalten. Deshalb hat sich das so ergeben. Vorher hat R. Diener das nicht realisiert. Ein wichtiger Punkt ist der Ergänzungsplan „stark verkehrserzeugende Nutzungen“. Die Grünen haben gemeinsam mit dem Kanton in der Vernehmlassung beantragt, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet sein muss, damit die Leute, die kein Auto besitzen, nicht benachteiligt werden. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Gestaltungsplanpflicht für die Gebiete an der Zürcherstrasse und lehnt den Antrag des Piraten ab. Es ist deshalb sehr wichtig, weil die beiden Areale „Burger King“ und „Migros/McDonald“ zu den stark verkehrserzeugenden Nutzungen gehören, gemäss der Definition, die heute verabschiedet wird. Das heisst man muss prüfen, was gebaut werden kann, weil die Zürcherstrasse stark überlastet ist. Die Stadt muss ein Auge darauf haben, damit nicht noch mehr Verkehr generiert wird. Den Antrag bezüglich der Waldabstandlinie Steigstrasse lehnt die Grüne/AL-Fraktion ab. Mit den 10 Metern, die bereits einen Kompromiss zugunsten des Eigentümers darstellen, werden die Interessen des Eigentümers genügend berücksichtigt. Es braucht keinen weitergehenden Eigentumsschutz.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ergänzung betreffen steuerrechtlicher Abschöpfung des möglichen Gewinns: Es ist nicht so, dass automatisch eine Grundstückgewinnsteuer auf den Gewinn der heute beschlossen wird, erhoben werden kann. Die Grundstückgewinnsteuer besteuert nur den Gewinn der letzten 20 Jahre. Ein Gewinn, der vor 25 Jahren erzielt worden

ist, wird von der Grundstückgewinnsteuer nicht erfasst. Wenn heute das Land eingezont wird, kann man das im Jahr 2036 verkaufen, ohne dass der Gewinn, der heute beschlossen wird, besteuert wird. Es kann als Bauland verkauft werden. Landwirtschaftsland wird in der Grössenordnung von 11 bis 17 Franken gehandelt. Land in der Wohnzone W2 ist sicher 500 Franken wert. Den Gewinn können alle ausrechnen. Es ist ein Problem, dass im Raumplanungsgesetz des Bundes eine Mehrwertabschöpfung beschlossen wurde, die Umsetzung im Kanton aber nicht vorangetrieben, sondern möglichst behindert wird.

Stadtrat J. Lisibach nimmt zu den Ablehnungsanträgen gerne Stellung. Festsetzung der Gestaltungsplanpflicht für die drei Gebiete an der Zürcherstrasse: Wie in der BBK bereits gesagt, sind die Eigentümer der drei Gebiete vom Amt für Städtebau im Rahmen der öffentlichen Auflage informiert worden. Sie haben gegen die Gestaltungsplanpflicht keine Einwendungen eingereicht. Vieles wurde bereits gesagt. Stadtrat J. Lisibach wiederholt die Argumente gerne. Die Gestaltungsplanpflicht ist für die Grundeigentümer auch eine Chance. Die Gestaltungsplanpflicht bedeutet, dass die Grundeigentümer vor Einreichung eines Baugesuchs einen Gestaltungsplan erarbeiten müssen. Dieser muss die qualitativen Ziele erfüllen, die im neuen Artikel 2a der BZO für die einzelnen Areale umschrieben sind. Aber der Gestaltungsplan bietet auch für die Grundeigentümer die Chance, bis zu einem gewissen Grad von der Regelbauweise abzuweichen. Es kann zum Beispiel eine höhere bauliche Ausnützung des Grundstücks beantragt werden.

Ablehnungsantrag von M. Wäckerlin gegen die Verlegung der Waldabstandslinie an der Steigstrasse: Hier gilt ganz Ähnliches. Auch dort sind die Grundeigentümer vom Amt für Städtebau im Rahmen der öffentlichen Auflage informiert worden. Der Brief datiert vom Juli 2014. Stadtrat J. Lisibach hat sich das Schreiben heute zeigen lassen, um sicher sagen zu können, das ist passiert. M. Wäckerlin hat eine Firma in Nyon angeschrieben und nachgefragt, wie das genau ist. Stadtrat J. Lisibach kennt den Gemeinderat in Nyon nicht und weiss nicht, ob dieser weiss, ob das ein Exekutiv- oder ein Legislativgemeinderat ist. M. Wäckerlin hätte nicht unbedingt investigativ tätig werden müssen, um den Eigentümer herauszufinden. Er hätte den Stadtrat fragen können, wie die Verhandlungen verlaufen sind. Damit hat M. Wäckerlin vielleicht für Unsicherheit gesorgt und vielleicht dem Eigentümer etwas in Aussicht gestellt, das nicht möglich ist. Auch in diesem Fall sind keine Einwendungen eingegangen. Was ist Wald? Das gilt es als erstes zu klären. Das regelt das eidgenössische Waldgesetz. Ob etwas Wald ist, legt der Kanton abschliessend fest. Rechtlich ist der Gehölzstreifen entlang des Hornbachs ein Wald. Man kann geteilter Meinung sein – der Kanton legt das fest. Der Wald ist im Nutzungsplan eingetragen. Der beantragte Waldabstand soll die Pflege und Nutzung des Waldes sicherstellen und, was viel wichtiger ist, er soll angrenzende Bauten und Anlagen schützen. Wenn ein Baum bei einem Sturm umfällt, kann dieser Schäden an den benachbarten Bauten verursachen. Wie gross soll dieser Abstand sein? Das Gesetz schreibt einen Abstand von 30 Metern zur Waldgrenze fest. Bei kleinen Waldparzellen oder besonderen örtlichen Verhältnissen lässt das Gesetz einen Abstand von 10 Metern zu. Kein Abstand oder ein Abstand von weniger als 10 Metern haben die Gerichte wiederholt als ungenügend bezeichnet. Deshalb der Hinweis, sich heute im Gemeinderat dafür einzusetzen, dass es nicht so kommt, ist vielleicht etwas gefährlich. Deshalb ist ein Abstand von 10 Metern zweckmässig und rechtlich erforderlich. Das bestehende von dieser Linie betroffene Gebäude geniesst Bestandesgarantie. Es ist durch diese Linie somit wenig betroffen. Es ist aber richtig, dass mit der Verlegung der Waldabstandslinie der bauliche Spielraum der Grundeigentümerin etwas eingeschränkt wird. Auf der anderen Seite profitiert die Eigentümerin von der der SVN Regelung, weil das Grundstück im Eignungsgebiet Steig liegt. Antrag der Grünen: Schade, dass der Antrag nicht früher gestellt wurde. Aber der Einzonung des Grundstücks an der Mulchlingerstrasse wurde in der BBK besprochen. Es gibt einen rechtlichen Anspruch auf die Einzonung. Das wird so beurteilt. Zudem ist das Land als Siedlungsgebiet im kantonalen RPG eingetragen. Die Abschöpfungsvorlage wird frühestens 2019 vorliegen. Auf diese Diskussion ist Stadtrat J. Lisibach gespannt. Wie das herauskommt, ist nicht bekannt. Heute kann das nicht beurteilt werden. Abschliessend schlägt Stadtrat J. Lisibach vor, die Ablehnungsanträge abzulehnen und der BBK und dem Stadtrat zu folgen.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Anträge 1 und 2 abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger: Antrag 3: Der Ratspräsident stellt den Stadtratsantrag dem Ablehnungsantrag gegenüber.

Der Rat stimmt dem Stadtratsantrag mit einer Gegenstimme zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Anträge 4, 5, 5.1, 5.2 und 5.3 abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger: Antrag 5.4: Der Ratspräsident stellt den Antrag der Grüne/AL-Fraktion dem Antrag des Stadtrates gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Anträge 6 bis 6.3 abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger: Antrag 7, Waldabstandslinie: Der Ratspräsident stellt den Antrag des Stadtrates dem Ablehnungsantrag gegenüber.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrates mit einer Gegenstimme zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über die Anträge 8 und 9 abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag 10 abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Ratspräsident M. Wenger: Damit ist das Geschäft 2015/040 erledigt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2015-056: Projektierungskredit von Fr. 1.9 Mio. für den Ersatzneubau Schulhaus Wallrüti (Projekt Nummer 12883)

L. Banholzer (EVP/BDP): Das Schulhaus Wallrüti ist seit rund 40 Jahren in Betrieb und muss ersetzt werden. Der Plan Ersatzneubau hat eine längere Leidensgeschichte hinter sich – wenn man das so ausdrücken will. 2006 wurde ein Sanierungskonzept für die bestehenden Gebäude erarbeitet und 2007 wurde das Kindergartengebäude nach diesem Konzept saniert. Es hat sich herausgestellt, dass unverhältnismässig hohe Sanierungskosten angefallen sind und der Schulbetrieb massiv eingeschränkt worden ist, sodass die geplante Gesamtsanierung gestoppt wurde. 2008 ist der Beschluss gefallen, dass man die Gesamtsanierung stoppen und den Auftrag für einen Ersatzneubau geben will. 2008 haben die Kommission BBK und BSKK dem Ersatzneubau zugestimmt. Weil aber viel Geld in dringend notwendigen Schulraum investiert werden musste, wurde der Ersatzneubau Wallrüti auf 2018 verschoben. In diesem Zeitraum hat die kantonale Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit des Schulhauses Wallrüti abgeklärt. Die Stadt hat sich vehement gegen eine Unterschutzstellung gewehrt. Das Schulhaus ist nicht nur in einem schlechten Zustand, sondern ist auch aufgrund seiner

Struktur für einen zeitgemässen Unterricht nicht optimal. Der Kanton hat glücklicherweise der Entlassung aus dem Inventar zugestimmt. 2014 konnten die Planungsarbeiten wieder aufgenommen werden. Der Ersatz ist dringend notwendig. Die Kommissionmitglieder haben Bilder gesehen, die der Bauingenieur aufgenommen hat. Er hat zudem gemahnt, dass dieses Projekt möglichst schnell anhand genommen werden soll, weil auf Dauer nicht garantiert werden kann, dass das Schulhaus noch längere Zeit benutzt werden kann. Der Stadtrat hat im August 2014 für das Schulhaus Wallrüti einen Investitionskredit von maximal 30,05 Millionen gesprochen. Ausserdem hat er festgelegt, dass gemäss Schulraumprognose im Schulhaus Wallrüti 28 Oberstufenklassen Platz finden sollen – das heisst 28 Klassenräume mit den dazugehörigen Nebenräumen.

Man hat nicht zuerst den Neubau in Auftrag gegeben und danach die Kosten ermittelt. Diesmal wurde der umgekehrte Weg beschritten. Die Kosten wurden mit 30,05 Millionen festgelegt und hat dann geprüft, ob damit ein Ersatzneubau realisierbar ist. Der Stadtrat hat 2014 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Man hat festgestellt, dass ein kompletter Neubau nicht möglich ist und dass eine etappierte Erneuerung angestrebt werden muss. Der Singsaal und der Turnhallentrakt im Schulhaus Wallrüti kann erhalten werden, indem gewisse Investitionen getätigt werden bis 2030. Der Ersatzneubau des Klassentrakts soll mit dem vorgegebenen Budget möglich sein, indem das Raumprogramm und der Standard entsprechend angepasst werden. Die Kosten wurden berechnet, dabei hat man festgestellt, dass gewisse Werte eingehalten werden müssen, wenn ein Schulhaus mit 28 Klassenzimmern gebaut werden soll. Das Verhältnis Gebäudefläche zur Hauptnutzfläche wurde diskutiert, das heisst das Verhältnis der Fläche, die für den Schulbetrieb genutzt wird zur Fläche auf der man sich bewegt (Treppenhaus etc.). Für die effektiven Gebäudekosten sollten 20 Millionen ausreichen, allerdings ohne Umgebung, ohne die Kosten für den Abbruch, ohne die Sanierung des Singsaal- und Turnhallentraktes und ohne Erhalt der Betriebssicherheit bis zum Abbruch. In dieser Machbarkeitsstudie wurde auch die Lage des Schulhauses überprüft und die Kriterien festgelegt. Man will eine kompakte Schulhausanlage bauen, zudem soll in der Nähe des Gebäudetaktes, der erhalten werden soll, gebaut werden. Zudem soll eine zusammenhängende Fläche für die Wohnbauten entstehen. Ein haushälterischer Umgang mit dem Bauland wird vorgegeben. Die Neugestaltung der Umgebung sollte nicht zu aufwändig werden, indem die bestehenden Plätze einbezogen werden. Der Projektierungskredit von 1,9 Millionen schlüsselt sich wie folgt auf: Für den einstufigen Wettbewerb mit Präqualifikationsverfahren, Planungskosten für das Vorprojekt, das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren: 1,5 Millionen. Möglicherweise braucht es einen Gestaltungsplan. Total der Kosten bis zur Kreditvorlage 1,9 Millionen.

In der BBK wurde die Vorlage ausführlich beraten. Fragen aufgeworfen hat insbesondere die Kostenvorgabe von 30 Millionen. Die Kommissionsmitglieder haben diskutiert, ob dieser Kredit für ein Schulhaus mit 28 Klassenzimmern ausreicht. Mit diesem Neubau soll das grösste Schulhaus in Winterthur entstehen. Das Verhältnis der Geschossfläche zur Hauptnutzfläche wurde überprüft. Dabei wurde diskutiert, ob das so zu beengten Platzverhältnissen führt, die nicht gutgeheissen werden können. Auch die umgekehrte Ansicht wurde in die Diskussion eingebracht – nämlich dass sich die Stadt nicht mehr leisten kann als einen Pavillon. Deshalb wurde ein Vergleich mit einem Pavillonbau gemacht. Dabei hat man festgestellt, dass die Kosten ein ähnliches Niveau erreichen würden wie für ein vollwertiges Schulhaus, allerdings ohne Turnhalle, Singsaal und Platz für die Betreuung. Die Energieversorgung wurde angeschaut. In Weisung steht, dass das Schulhaus nicht an die Holzschnitzelheizung in Zinzikon angeschlossen wird. Zudem wurden Fragen zum Projektablauf, zur Umzonung, zum Gestaltungsplan und zum Zeitablauf gestellt. Der Bau soll rasch umgesetzt werden. Die Fragen konnten in der BBK geklärt werden, sodass die BBK dem Kredit mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt hat. Mit jeder Bauverzögerung müssen weitere Investitionen in den Unterhalt eines Schulhauses gesteckt werden, das abgerissen werden soll. Diese Investitionen sind à fonds perdu. Der Projektierungskredit dieser Höhe ist nötig, damit alle Arbeiten ohne Unterbruch in der Phase des politischen Genehmigungsprozesses fortgesetzt werden können. Das Geschäft muss vom Stadtrat, den Gemeinderat und vom Volk bewilligt werden. Die EVP/BDP-Fraktion befürwortet den Projektierungskredit klar. Man kann gespannt sein, welche Lösungen in einen Wettbewerb für die Herausforderung mit dem Kostendach gefunden

werden können. Wichtig ist, dass Planung und Umsetzung zügig vorangehen, weil nicht in ein abbruchreifes Gebäude investiert werden soll, ohne dass die Stadt etwas davon hat. Wichtig ist, dass ein Schulhaus dieser Grösse, in das sehr viele Schülerinnen und Schüler ein und aus gehen werden, kein unpersönliches Bürogebäude wird, sondern ein Schulhaus in dem sich die Schüler und die Lehrpersonen wohl fühlen können.

M. Zehnder (GLP/PP): Die BSKK hat in zwei Lesungen zum Projektierungskredit und dem damit verbundenen Schulraumanalyse und dem Raumprogramm Stellung genommen. Das Projekt wurde besprochen. Dabei wurde der Fokus auf pädagogische Belange gelegt. Das Schulhaus Wallrüti wird für zwei Jahrgangsschulen à 14 Klassen gebaut. Die maximale Klassenzahl soll im Jahr 2025 erreicht werden. Von da an wird das Schulhaus gänzlich ausgelastet sein. Für Winterthur wird es das grösste Sekundarschulhaus sein. Bisher gibt es kein so grosses Sekundarschulhaus. Ein Projektwettbewerb muss aufzeigen, ob so viele Klassen nebeneinander Platz haben. Man spricht davon, dass in den Pausen viele Schüler ein- und ausgehen. Man spricht davon, dass am Morgen wahrscheinlich ein Gedränge herrschen wird und dass es in Winterthur kein vergleichbares Schulhaus gibt, deshalb kann man keine konkreten Aussagen machen. Der Stadtrat gibt für den Schulhausbau maximale Kosten vor. Mittels Machbarkeitsstudie wurde aufgezeigt, dass die 30 Millionen nicht zu einschneidenden Reduktionen im Raumprogramm führen. Die gewählten Reduktionen gegenüber kantonalen Empfehlungen wurden in der BSKK genauer angeschaut, hinterfragt und schlussendlich gutgeheissen. Weil zuerst das Schulhaus und später die Turnhalle und der Singsaal ersetzt werden, erfahren die Schüler eine Hallenknappheit. Eine mögliche Lösung wurde mit dem Schulhaus Zinzikon aufgezeigt, das eine sehr grosse Halle hat aber auch mit dem für Sekundarschüler erreichbare Schulhaus Neuhegi. Neuhegi liegt zwar etwas weiter weg. Bei Sekundarschülern kann man davon ausgehen, dass sie mit dem Velo unterwegs sind, deshalb ist es möglich, dass sie die Turnhalle im Schulhaus Neuhegi benutzen. Beide Schulhäuser – Zinzikon und Neuhegi – haben eine genügend grosse Hallenkapazität. Es wurde erwogen, ob ein Fitnessraum im Schulhaus Wallrüti eingebaut werden könnte. Für einen Fitnessraum braucht es aber Duschen, Umkleidekabinen etc. Diese Idee wurde deshalb fallengelassen. Eine Aufteilung des Projektierungskredits, damit der Grosse Gemeinderat nach der Jurierung das ambitionierte Projekt erneut diskutieren und allenfalls mitbestimmen kann, wurde auch deshalb verworfen, weil es eine massive Verlängerung des Verfahrens bedeuten würden und weil das alte Schulhaus noch länger instandgehalten werden müsste. Die BSKK empfiehlt mit 9 zu 0 Stimmen dem Projektierungskredit zuzustimmen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion ist für Zustimmung zu diesem Geschäft. Die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus ist inzwischen nicht mehr umstritten. Die BBK hat sich sehr eingehend mit dem Geschäft auseinandergesetzt, wirklich sehr eingehend, gemessen an dem, dass jetzt lediglich die Projektierung zur Diskussion steht. Der Wettbewerb muss zeigen, welches Projekt zum Zug kommt. Die Kommissionsreferentin der BBK hat die Diskussion in der BBK gut nachgezeichnet. Aus Sicht der FDP ist insbesondere der neue Denkansatz des Departementsvorstehers St. Fritschi zu begrüßen, vom Frankenbetrag auszugehen und zu prüfen, was sich damit bewerkstelligen lässt. Mit dem Kostendach von gut 30 Millionen lässt sich ein Schulhaus bauen, das den benötigten Schulraum nicht luxuriös aber doch zweckmässig zur Verfügung stellt. Es wurde zudem versichert, dass das Kostendach von gut 30 Millionen ausreicht und eine Machbarkeitsstudie hat den Betrag plausibilisiert. Darauf muss sich das Departement behaften lassen, zumal der Betrag rechtsverbindlich im Gemeinderatsbeschluss verankert ist.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion heisst diesen Kredit selbstverständlich auch gut. Die Notwendigkeit ist einzusehen. Das Teil ist durchgerostet, man muss etwas unternehmen. Es geht so nicht weiter. Der Ansatz mit dem Kostendach oder dem Kostenziel scheint machbar, wenn auch ehrgeizig zu sein. Die erwähnte Studie wurde diskutiert. Die Fraktion hat auch die Parameter in Bezug auf die Flächeneffizienz angeschaut. Anfänglich wurden Bedenken angemeldet, ob man damit klarkommt. Aber offensichtlich ist das möglich. Vergleichbar Schulhäuser haben ähnliche Werte. Es scheint also zu gehen. Es ist eine Ku-

batur geplant, die das ermöglichen sollte. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass die geplanten Kosten sehr effizient eingesetzt sind. Es wurde bereits ausgeführt, dass es sich um den Preis eines Pavillonmoduls handelt. Es lässt sich also nicht noch mehr einsparen. Die Pavillons können zudem ohne einen Haupttrakt nicht aufgestellt werden. Die Grüne/AL-Fraktion ist erstaunt, dass die bestehende Gasheizung weiter genutzt werden soll. Es handelt sich aber nicht um die Heizung im alten Schulhaus, sondern um die Heizung im Kindergarten, der südlich von diesem Gebäude 2010 erstellt wurde. Gemäss Aussagen genügt diese Heizung für den neuen Trakt, der wesentlich effizienter gebaut wird. Es macht Sinn, dass diese Heizung noch genutzt wird, bis das Ende der Lebensdauer erreicht ist. Man nutzt gleichzeitig die Wärmeenergie, die im Holzschnitzelverbund in Zinzikon anfällt eher lokal, damit verringert man auch den Verlust. Das neue Gebäude wird doch ein Stück weit weg sein von diesem Gebiet. Die Grüne/AL-Fraktion ist gespannt, wie die ehrgeizigen planerischen Vorgaben umgesetzt werden können. Es kommt hinzu, dass auch noch ein Gestaltungsplan für das Areal erstellt werden muss. Eventuell bedingt das eine Umzonung, weil jetzt ein Konzept favorisiert wird, das anders liegt, als das Konzept, das vom Gemeinderat mit der letzten Änderung der Zonierung verabschiedet wurde. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Projekt und dürfte anspruchsvoll sein. Die Fraktion ist gespannt auf die Resultate des Wettbewerbs.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt den Projektierungskredit und wünscht allen Beteiligten viel Umsicht und Glück bei der Umsetzung dieser doch komplizierten Gesamterneuerung der Schulanlage Wallrüti. Hinsichtlich des Votums von F. Helg ist jetzt der richtige Augenblick, um sich eingehend mit dem Programm und den Zahlen zu befassen. Danach handelt es sich um einen fahrenden Zug und jetzt sollte das richtige Gleis gewählt werden. Der Stadtrat vereinigt viele Vorgaben und Gedanken mit dieser Gesamterneuerung. Auf zwei Sachen will F. Landolt eingehen – auf den Städtebau und die Kosten. Städtebau: Die Umstände sind günstig. Es steht genügend Platz zur Verfügung. Es ist möglich einen Ersatzneubau zu erstellen und danach umziehen. Das begünstigt tiefe Kosten. Es handelt sich aber um eine Gesamtanlage. Das Schulhaus wurde vor 35 bis 40 Jahren von den Architekten Irion und Egli entworfen. Das Architekturbüro gibt es noch. Es handelt sich um eine Gesamtanlage, die entsprechend entworfen wurde. Damit der Gedanke der Gesamtanlage weiterlebt und in der Gesamterneuerung aufleben kann, müsste im Projektwettbewerb, auch wenn er einstufig ist, die zweite Etappe mitgedacht werden. In der Aufgabenstellung des Wettbewerbs müsste die Gesamtanlage theoretisch mitgedacht werden, sodass wieder von einer Gesamtanlage gesprochen werden kann, wenn das Projekt nach 20 Jahren vollendet ist. F. Landolt war unsicher, ob für die 20 Millionen ein Schulhaus für 28 Schulklassen gebaut werden kann. Das ist relativ wenig. Es muss mit Erscheinungen gerechnet werden, die M. Zehnder erwähnt hat. Ist er Raum nicht zu knapp? Kann das so gebaut werden? In der Kommission wurden Beispiele gezeigt. Ein Beispiel ist das Schulhaus Blumenfeld in der Stadt Zürich. F. Landolt hat sich den Bau angeschaut. Es handelt sich um ein grosses kompaktes Gebäude. Wenn man die Pläne des Schulhauses Blumenau studiert, wird klar vorauf man sich einlässt bei diesem Verhältnis von 1,5 von der Hauptnutzfläche zur Geschossfläche. Im Schulhaus Blumenfeld ist dieses Verhältnis noch etwas tiefer. F. Landolt wünscht zwei Sachen – eine Gesamtsicht und dass die Beteiligten die Fäden nicht verlieren, damit das Projekt zu einem guten Abschluss gebracht werden kann.

M. Baumberger (CVP/EDU) kann nicht einstimmen in die Freude und in die Angst, weil das Schulhaus zu günstig werden könnte. Die CVP/EDU-Fraktion sieht das anders und hat langsam das Gefühl, es kann nicht genug gut sein. Soll jeder Schüler vielleicht einen Massagesitz erhalten, damit er immer auf der höchsten Entspannungsstufe ist? M. Baumberger macht es Angst, wenn alle Gesinnungsliberalen im Rat plötzlich das Gefühl haben, es werde zu günstig. Die Stadt schwimmt ja im Geld. M. Baumberger entschuldigt sich, weil er den Spielverderber spielt. Er sieht das aber etwas anders. Die CVP/EDU-Fraktion ist mit den übrigen Fraktionen einverstanden, hier kann sie in den Kuschelabend einstimmen, es braucht diesen Schulraum. Aber dann ist die Einigkeit wieder zu Ende und die CVP/EDU-Fraktion ist anderer Meinung. Sie wünscht sich in Anbetracht der Situation, in der sich die Stadt befindet,

eine günstigere Bauweise. Das ist auch möglich, auch wenn das nicht gerne gehört wird. Die CVP/EDU-Fraktion hätte gerne Pavillons gehabt. Jetzt wird kein Pavillon erstellt. Es ist klar, dass man auch andere Baumodelle günstig erstellt werden können. Deshalb ist es nicht zentral, ob es sich um einen Pavillon handelt oder nicht. Es geht darum, zu welchem Preis das Gebäude erstellt wird. Die Standards sind eindeutig noch immer zu hoch. Das ist ganz eindeutig. Störend ist auch, dass keine absolut verbindliche Kostenrechnung vorliegt. Das ist der Wunsch der CVP/EDU-Fraktion an den zuständigen Stadtrat – dass er hin steht und erklärt: Ich verspreche es kostet so viel und es wird nicht mehr. Wenn er Angst hat, die Zahl zu veröffentlichen, bittet M. Baumberger Stadtrat St. Fritschi darum, seine Mitarbeiter anzuweisen, die Kosten weiter zu reduzieren. Diese Reserven sollen dazu genutzt werden, damit der Stadtrat das Versprechen gegenüber dem Gemeinderat nicht brechen muss. Das ist für die CVP/EDU-Fraktion wichtig. Selbst wenn es ein Himmelfahrtskommando sein sollte und die Fraktion im Rat keine Chancen hat, wir sie in Zukunft fordern, dass günstiger gebaut wird. Der Stadtrat wird dann zur Antwort geben – das geht nicht. Im Rat gibt es eine Mehrheit, die das glaubt. Die CVP/EDU-Fraktion glaubt das nicht. Es tut M. Baumberger leid, dass dieses Vertrauen, nicht dem Stadtrat persönlich, aber dem Gesamtkonstrukt, das zum Schluss kommt, dass es nicht günstiger geht, nicht entgegengebracht werden kann. Die Einwände, dass es für die armen Kinder zu eng werden könnte, kann die Fraktion nicht nachvollziehen. Beispiele von Privatschulen zeigen, dass die Platzverhältnisse oft viel enger sind, obwohl die Eltern Schulgeld bezahlen. Die Stadt stellt die Schulen gratis zur Verfügung. Diese Sachen gehen nicht auf. Die CVP/EDU-Fraktion bittet Stadtrat St. Fritschi etwas aus dem Budget für den Schulhausbau herauszuspitzen. Die Fraktion ist überzeugt, dass das möglich ist. Ein Teil dieses gesparten Geldes, wenn es denn ausgegeben werden soll, kann den Lehrkräften ausbezahlt werden. Damit kann sicher mehr erreicht werden. Die Motivation der Lehrpersonen ist wichtig. Wenn diese motiviert sind, sind auch die Schüler besser. Das ist wesentlich wichtiger als ein luxuriöses Schulhaus, das die Stadt so gerne baut. Der Lernerfolg der Kinder und die Zufriedenheit der Lehrer sind wesentlich wichtiger. Die CVP/EDU-Fraktion verzichtet aber auf Anträge, weil das keinen Sinn hat und die Sache nur in die Länge zieht. Die CVP/EDU-Fraktion wird dieser Geschichte zähneknirschend zustimmen – aus den genannten Gründen. Die Argumente wird die Fraktion wiederholen, wenn das nächste Mal eine teure Vorlage im Rat diskutiert wird.

H. U. Hofer (SVP): Nach dem scharfsinnigen Votum von M. Baumberger verfällt H. U. Hofer wieder in den Kuschelmodus. Er glaubt das selber nicht. Die SVP anerkennt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht in Bezug auf das Schulhaus Wallrüti. Die SVP bewertet den eingeschlagenen Weg als positiv und richtig und befürwortet, dass mit einem Kostendach von 30 Millionen geplant wird. Wichtig ist, dass bei einem späteren Ersatz der Turnhalle eine Dreifachturnhalle vorgesehen wird. Die SVP stimmt dem Planungskredit von 1,9 Millionen zu.

B. Meier (GLP/PP) erlaubt sich von den rhetorischen Höhenflügen – Himmelfahrtskommandos versus Kuschelkurs – wieder auf den Boden der Realität zurückzukommen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt dem Planungskredit zu. Der Bedarf ist ausgewiesen, der Handlungsbedarf ist dringend. Die Fraktion ist vor allem zufrieden, dass die weltfremde Idee, den Rosthaufen zu erhalten, vom Tisch ist und dass ein zukunftsfähiger Neubau möglich ist. Die GLP/PP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das erste Mal im Antrag für einen Projektkredit ein Kostendach ausdrücklich in der Weisung aufgeführt ist. Die Teams, die am Wettbewerb teilnehmen, werden sich sputen müssen, um die anspruchsvolle Aufgabe gut zu lösen. Das Raumprogramm ist solide beziehungsweise optimiert worden. Die Funktionalität muss mit einem konkreten Projekt noch belegt werden. Auch die Etappierung mit Neubauten für die dringend notwendigen Klassenzimmer und einem späteren Ersatz von anderen Gebäulichkeiten, ist als sinnvoll anzusehen. Der energetische Standard entspricht den übergeordneten Zielen und den Vorgaben der Stadt Winterthur und der Grünliberalen. Einzig die Übergangslösung mit der Gasheizung löst wenig Begeisterung aus. Allerdings ist dort der Fehler vor Jahren gemacht worden, mit der Installation einer neuen Gasheizung in der Nähe des Neubaus. Es erscheint sinnvoll für eine Übergangszeit diese Heizung zu benutzen. Für

den weiteren Projektverlauf bleiben Fragen offen – zum einen im Verlauf der Projektierung. Kann man davon ausgehen, dass auch die Jury des Projektwettbewerbs vom Kostendach überzeugt wird? Die GLP/PP-Fraktion hat den Eindruck, dass der zuständige Stadtrat und die Zuständigen im Amt für Städtebau von diesem neuen Prinzip in der Planung überzeugt sind und versuchen das durchzuziehen. Man muss sicherstellen, dass im Rahmen des Wettbewerbs mit der Jury entsprechende Entscheidungen und Auswahlen getroffen werden, damit dieses Prinzip konkret weitergezogen werden kann. Eine andere Frage bleibt über die Realisierung hinaus offen. Kann man wirklich davon ausgehen, dass ein Fehler wie mit der Installation einer Gasheizung 2010 in nächster Nähe nicht wiederholt wird, auch wenn vielleicht unvorhergesehen ein Ersatz der Beheizung dieses Geländes notwendig ist? Wichtig ist, dass man die vorhandene Chance packt – sei das der Wärmeverbund Zinzikon/Wallrüti mit der erneuerbaren Energie Holz oder eine umweltfreundliche Lösung mit Wärmepumpen. Die GLP/PP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die grossmehrheitliche Zustimmung. Die Ironie von M. Baumberger ist zwar oft schwierig einzuordnen. Wenn der Stadtrat das Votum richtig verstanden hat, war eine gewisse Zustimmung herauszuhören. Vielleicht war das aber auch ironisch gemeint. Stadtrat St. Fritschi wagt sich deshalb nicht auf die Äste hinaus. Der Gemeinderat sieht aber grossmehrheitlich ein, dass der Stadtrat mit diesem Projektierungskredit neue Wege geht. Die finanzielle Lage der Stadt Winterthur und das Bevölkerungswachstum, vor allem bei den schulpflichtigen Kindern, machen eine Gratwandung notwendig. Der Stadtrat versucht die Probleme mit dem vorliegenden Vorschlag zu lösen. Die Schule ist sich gewohnt, dass sie gesellschaftliche Probleme übernehmen und versuchen muss diese zu lösen. Der Stadtrat versucht die finanziellen Probleme zumindest ansatzweise zu lösen. Wichtig ist, dass ein Schulhaus gebaut werden kann, ohne die Stadtfinanzen zu sehr zu belasten. Diese Weisung ist eine Antwort. Es ist aber klar, dass weder schlechte Architektur das Resultat sein wird noch ein schlechter Bau. Der Stadtrat schlägt den Weg des SIA Architekturwettbewerbs vor, der zu guten Vorschläge und guten Ideen führen sollte. Mit einer anerkannten Jury kann eine gute Lösung gefunden werden.

In der BBK und der BSKK wurde intensiv diskutiert. Stadtrat St. Fritschi hat diese Diskussionen geschätzt. F. Helg und F. Landolt haben es bereits gesagt – es ist wichtig jetzt eingehend zu diskutieren, weil Diskussionen jetzt sinnvoll sind. Wenn die Projektierung abgeschlossen ist und die Weisung vorliegt, ist jede Änderung nicht einfach ein Federstrich in der Planung, sondern es ist bereits vieles geplant. Je später Änderungen vorgenommen werden, umso teurer wird es. Stadtrat St. Fritschi schätzt es deshalb, wenn in dieser Phase viel diskutiert wird. Deshalb wurde das Raumprogramm intensiv studiert – jetzt ist eine Änderung noch möglich. Die Kommissionen sind zum Schluss gekommen, dass das gekürzte Raumprogramm sinnvoll ist für ein Schulhaus mit 28 Klassenzimmern. Das alte Schulhaus Wallrüti ist leider am durchrosten. Es ist architektonisch ein Wurf, ein gutes Schulhaus. Leider ist das Gebäude zwar schützenswert aber nicht schützensfähig, deshalb hat die Stadt dafür gekämpft, dass es nicht geschützt wird. Es macht keinen Sinn etwas schützenswertes, das nicht geschützt werden kann, zu schützen. Der Rost bleibt. Das Schulhaus rostet so lange weiter bis es zerfällt. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn man es schützt. Zum Glück hat die kantonale Denkmalpflege der Stadt Winterthur Recht gegeben und das Gebäude aus dem kantonalen Schutzinventar entlassen. Jetzt hat die Stadt den notwendigen Gestaltungs-freiraum auf dem Areal. Zum Glück steht viel Platz zur Verfügung. Das bietet Möglichkeiten, um Planspiele zu machen. Die Bauzone ist noch nicht fix. Das bietet der Stadt viele Möglichkeiten. Stadtrat St. Fritschi gibt F. Landolt Recht – die Stadt hat Glück mit dem Areal. Dieses Glück braucht der Stadtrat auch später, damit das Kostenziel erreicht werden kann. Das Projekt ist sicher richtig aufgegleist. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass er heute zum letzten Mal das Wort Barackenmodul gehört hat. Es wird keine Baracke gebaut. Das ist ein Unwort. Viele wohnen in einem Haus, das mit vorgefertigten Modulen aus Holz gebaut wurde. Niemand sagt deshalb, dass er in einer Baracke wohnt. Es handelt sich um hochwertige, effiziente Bauen, die sehr gut isoliert sind. Stadtrat St. Fritschi bittet die Ratsmitglieder nicht mehr von einer Baracke zu reden. Er wird selber in der Jury sitzen und wird sich bemühen, dass ein Schulhaus gebaut wird und kein Bürogebäude auch wenn es sich um einen effizienten Bau

handelt. Auch die Jury soll so besetzen, dass ein Schulhaus entstehen kann, das für die Schülerinnen und Schüler und für das Personal attraktiv ist. Es wird nicht nur das grösste Sekundarschulhaus, sondern das grösste Schulhaus in der Stadt Winterthur – wenn man von den Kantonsschulen absieht. Der Stadtrat ist sicher, dass ein gutes Schulhaus gebaut wird, auch wenn es nicht so viel kostet wie andere Schulhäuser. Gute Architektur muss nicht teuer sein. Stadtrat St. Fritschi dankt für die Zustimmung.

Ratspräsident M. Wenger lässt über folgenden Antrag abstimmen: Für die Projektierung des Ersatzneubaus Schulhaus Wallrüti (Durchführung des Projektwettbewerbs, Ausarbeitung des Bauprojektes und Baueingabe mit Kostenvoranschlag als Grundlage für den Investitionskreditantrag an den Grossen Gemeinderat mit einem Kostendach von Fr. 30.05 Mio.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 12883, ein Kredit von Fr. 1 900 000.– inkl. MWST bewilligt.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

7. Traktandum

GGR.-Nr.2015-065: Erhöhung der Beteiligung an der Swispower Renewables AG um Fr. 10 Mio.

B. Meier (GLP/PP): Bei diesem Geschäft geht es darum, die bestehende Beteiligung von 25 Millionen an der Swispower Renewables AG um 10 Millionen aufzustocken. Ausgangslage: Die Swispower AG ist ein Zusammenschluss von Schweizer Stadtwerken wie Stadtwerk Winterthur. Seit dem Jahr 2000 als seit 15 Jahren ist Winterthur daran beteiligt. Seit 2011 besteht die Swispower AG aus 4 Gesellschaften, das ist eine Mantelgesellschaft, dann gibt es die Swispower Services AG und die Swispower Energy AG. Heute wird über vierte Gesellschaft geredet – die Swispower Renewables AG oder SPRAG – die seit dem Dezember 2011 existiert. 2012 hat die Winterthurer Bevölkerung einem Rahmenkredit von 90 Millionen zugestimmt für Investitionen in erneuerbaren Strom. Damit will die Stadt erreichen, dass die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen erhöht wird – das ist Wasser, Wind und Sonne – und zwar in eigenen Produktionsanlagen, die entweder Stadtwerk allein gehören oder an denen Stadtwerk zusammen mit anderen Partnern beteiligt ist. Das sollen auf der einen Seite lokale Investitionen in Winterthur und Umgebung sein, wenn sie diese wirtschaftlich realisieren lassen. Auf der anderen Seite können es Beteiligungen an Anlagen im näheren Ausland sein. Ende 2012, also wenige Monate nach dem Ja des Volkes zum Rahmenkredit, hat der Gemeinderat einstimmig die Beteiligung an der SPRAG beschlossen im Umfang von 25 Millionen.

Welche Ziele verfolgt die Stadt Winterthur im Bereich Strom: Heute werden ca. 600 GWh Strom pro Jahr, das sind 600 Millionen Kilowattstunden, in Winterthur verbraucht. Davon produziert die Stadt 100 GWh selber in der Kehrlichtverbrennungsanlage. Das Ziel ist, rund die Hälfte des Gesamtabsatzes in eigenen Anlagen zu produzieren. Das heisst es wird ein Ausbau über die KVA hinaus angestrebt, im Umfang von rund 200 GWh durch Solar-, Wind- oder Wasserkraft im In- oder im angrenzenden Ausland. Was ist in diesem Bereich bereits passiert was den 90 Millionen Rahmenkredit anbelangt? Stand Ende 2014 ist folgender: Stadtwerk ist mit 25 Millionen an der SPRAG beteiligt. Weiter ist die Stadt am Kleinkraftwerk Birseck AG (KKB) beteiligt, das vor allem in Wasserkraft investiert. Zudem sind 20 Millionen des Rahmenkredits für lokale Investitionen reserviert, davon wurden 3,5 Millionen per Ende 2014 bereits investiert. Im laufenden Jahr ist absehbar, dass weitere 1 bis 1,5 Millionen in lokale Kraftwerke investiert werden können, dabei handelt es sich fast ausschliesslich um Solarstrom also Photovoltaikanlagen. Mit der Erhöhung der Beteiligung an der SPRAG um 10 Millionen würde sich der noch offene Kredit von 41,5 Millionen auf 31,5 Millionen vermindern.

Wer ist die SPRAG: Es handelt sich um eine AG an der Schweizer Stadtwerke wie Winterthur beteiligt sind und in der grössere und kleinere Aktionäre zusammengeschlossen sind.

Die Städte Genf und Aarau sind aktuell die grössten Aktionäre. Winterthur ist der drittgrösste Aktionär mit einer Beteiligung von 15 %. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in der Weisung aufgelistet. Das Präsidium hat Hans-Kaspar Scherrer inne, der auch Geschäftsleiter der IBAarau AG ist. Von Seiten der Stadt Winterthur ist der Direktor von Stadtwerk Winterthur, Markus Sägesser im Verwaltungsrat. Was macht die SPRAG? Sie kauft Kraftwerke, die im Grundsatz in Betrieb sind. Das heisst die SPRAG macht keine Projektentwicklungen, keine Standortabklärungen etc. und auch keine Projektrealisierungen, sondern investiert in Kraftwerke, die produzieren oder kurz davor stehen. Die SPRAG hat zwei geographische Schwerpunkte. Sie investiert in Deutschland in Windenergie und zwar ausschliesslich in Anlagen auf dem Festland, sogenannte Onshore-Anlagen, und sie investiert in Wasserkraftwerke in Italien. Im Endausbau strebt die SPRAG ein Eigenkapital von 175 Millionen Franken an. Mit der Erhöhung um 10 Millionen wird Winterthur eine Beteiligung von 20 % erreichen, also weiterhin zu den drei grössten Aktionären gehören. Das aktuelle Portfolio, der effektive Besitz der Anlagen per August 2015, sind Windanlagen in Deutschland. Der Windpark Hof in Bayern wurde bereits als Beispiel präsentiert, als der Rahmenkredit von 90 Millionen diskutiert wurde. Das war die erste Anlage. Im Jahr 2014 sind weitere Windanlagen hinzugekommen. Im laufenden Jahr wurde in mehrere Wasserkraftwerke in Italien investiert. Zusammen produzieren diese Anlagen rund 400 GWh Strom, also zwei Drittel des Stromabsatzes von Winterthur.

Was bringt die Kapitalerhöhung? Sie bringt für die SPRAG eine Erhöhung des Handlungsspielraums, weil diese Mittel wieder investiert werden können. Nachdem aus der ersten Kapitalisierung von den Stadtwerken erfolgreiche Investitionen getätigt werden konnten, sind die Mittel in absehbarer Zeit erschöpft. Winterthur ermöglicht diese Beteiligung, dass Stadtwerk mit 20 % anteilmässig am gesamten Portfolio der Stromerzeugungsanlagen und der Stromproduktion beteiligt ist. Das würde etwa 100 GWh Strom ausmachen. Heute hat Winterthur Anrecht auf ca. 70 GWh Strom. Der Strom, der in diesen Anlagen produziert wird, kann bezogen und verkauft werden oder er wird vor Ort eingespeist und nach lokal geltenden Einspeiseregulungen vermarktet, dann fliesst Geld in Form von Dividenden an Stadtwerk zurück. Es wird erwartet, dass bis zu einer Eigenkapitalrendite von 6 % das Geld effektiv zurückfliesst. Die Businesspläne sehen eine höhere Rendite vor, wenn mehr erwirtschaftet werden kann, soll was über 6 % liegt, in die Anlagen reinvestiert werden. Mit der Erhöhung der Beteiligung kann die Strategie und die Zielsetzung des 90 Millionen Rahmenkredits konsequent weiter umgesetzt werden. B. Meier zeigt zur Erinnerung eine Darstellung, die bereits in der Weisung zum Rahmenkredit von 90 Millionen enthalten war. In dieser Darstellung wird die frühere Situation aufgezeigt, als die Winterthurer Stromversorgung im Wesentlichen von externen Stromlieferanten abhängig war – NOK, AXPO, EKZ etc. Daneben wurde in der KVA eigener Strom produziert. Die Eigenproduktion in der KVA konnte mit der Sanierung und mit der Investition in die Stromproduktion ausgedehnt werden. Zudem ist man bereits sehr nahe an der Situation, wo weiterhin am Markt Strom bezogen wird, aber in eigener Produktion nicht nur die KVA hat, sondern eigene Kraftwerke oder Beteiligungen an Kraftwerken.

Die Beratung in der BBK hat in drei Lesungen stattgefunden. Nicht nur Stadtwerk und der Stadtrat haben zu diesem Geschäft Auskunft gegeben, sondern auch der CEO der SPRAG Felix Meier. Folgende Punkte wurden in der BBK vertieft angeschaut: Wie sieht es effektiv mit den Strombezugsmöglichkeiten aus? Es wurde betätigt, dass es möglich ist, den Strom zu beziehen. In der heutigen Situation, wo Windanlagen in Deutschland erstellt werden, zusammen mit der deutschen Einspeisevergütung analog der Schweizer KEF, ist es attraktiv in der Phase, in der diese Einspeisevergütung läuft, davon zu profitieren. Damit ist eine Rentabilisierung der Investition gegeben bis die Einspeisevergütung abläuft. Es wäre aber heute möglich zu gleichen Bedingungen, wie in Deutschland eingespeist wird, Strom zu beziehen und zu verkaufen. Kontrovers diskutiert wurde auch der mögliche Einstieg von Finanzinvestoren. In der Weisung wird erwähnt, dass das eine Option ist. Das würde bedeuten, dass nicht nur Stadtwerke, wie Stadtwerk Winterthur beteiligt sind und investieren, sondern dass auch aus finanzieller Sicht interessierte Investoren beteiligt werden können. Das würde das Eigenkapital erhöhen und dadurch die Möglichkeiten am Markt erweitern. Es wird aber klar festgehalten, dass die bisherigen Aktionären, das heisst die Stadtwerke, eine Mehrheit und dadurch die Entscheidungsmacht behalten. Es wurde auch gezeigt, wie die Projekte, die

akquiriert werden, geprüft werden. In einer Vorselektion werden die Projekte genauer geprüft und eine ausführliche und relativ kostenintensive Due-Diligence-Prüfung gemacht. Bevor Vertragsverhandlungen aufgenommen werden oder ein Abschluss gemacht wird, werden die Projekte rechtlich, steuerlich, technisch und finanziell unter die Lupe genommen. Man hat auch diskutiert, wie die Stadt Winterthur beziehungsweise Stadtwerk Winterthur die Interessen wahrnehmen kann. Es ist aktuell so, dass Stadtwerk einen Sitz im Verwaltungsrat hat und Einsitz im Lenkungsausschuss, der die Geschäfte vorbereitet. Das wird sich nicht ändern. Es ist eine gute Vertretung, die aber nicht gefährdet würde, wenn die Beteiligung nicht erhöht würde. Das würde gleich bleiben.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt, das Geschäft abzulehnen. In der Fraktion wurde das Geschäft sehr intensiv und genau unter die Lupe genommen, nachdem vorgängig eingehend in der Kommission informiert worden ist. F. Helg hat viele Dokumente erhalten. Die Bilanz sieht insgesamt negativ aus. Die nachteiligen Aspekte dieses Geschäfts überwiegen, das vorab aus 4 Gründen: 1. Die Entwicklung der Ertragssituation der SPRAG ist sehr ungewiss. Man muss davon ausgehen, dass über lange Zeit keine Dividende an die beteiligten Städte ausgeschüttet wird. 2. Es wird seitens der SPRAG offenbar ein Finanzinvestor gesucht, in der Kommission wurde immer im Singular gesprochen. Jetzt hat B. Meier den Plural benutzt. Gesucht wird ein Finanzinvestor (oder mehrere) der neben den Städten sich an dieser AG beteiligt. Es ist darum im Moment unklar, in welche Richtung sich die AG künftig bewegt. Auch bleibt es im Ungewissen, wie bei einer angestrebten erheblichen Beteiligung des Finanzinvestors, die Einflussmöglichkeiten der beteiligten Städte und insbesondere von Winterthur ausgestaltet sind. Wohl verstanden: Die FDP hat nichts gegen einen Finanzinvestor. Winterthur läuft einfach in der Minderheitsposition Gefahr, durch veränderte Mehrheitsverhältnisse im Aktionariat drangsaliert zu werden, auch weil üblicherweise ein Finanzinvestor eine Sperrminorität hat, selbst wenn die Städte eine Mehrheit hätte. Weil es bei Stadtwerk letztlich auch um städtische Gelder geht, ist darum besondere Vorsicht angebracht. 3. Der Ausstieg aus dieser AG ist schwierig, wenn man den Notausgang wählen muss. Winterthur kann die Aktien nicht frei veräussern, sondern muss grundsätzlich einen Erwerber aus dem Kreis der beteiligten Städte finden. Bleibt man dagegen weiterhin im Boot, ist Winterthur über sehr lange Zeit über laufende Aktionärsbindungsverträge mit den anderen Städten verbunden. 4. Winterthur soll auch künftig mit 25 Millionen an der AG beteiligt sein und erfüllt so das Soll, das vorgesehen ist. So hat Winterthur auch einen garantierten Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Eine Erhöhung der Beteiligung führt aber nach den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht zu einer stärkeren Vertretung im Verwaltungsrat. So kann man es gut bei der momentanen Beteiligung bewenden lassen. Ausserdem ist es interessant zu hören, dass die Stadt Aarau keine Aufstockung der Beteiligung vornehmen wird. Notabene diejenige Stadt, die über ihr Stadtwerk den Verwaltungspräsidenten der AG stellt. Die kritische Haltung der FDP ist folgerichtig. Die Fraktion hat sich bereits vor drei Jahren gegen den 90-Millionen-Rahmenkredit ausgesprochen, dem die heute beantragte Beteiligungserhöhung belastet wird. Der FDP ist es damals sehr riskant erschienen, eine Strategie zu verfolgen, die in ausländische Projekte investieren will, von denen man nicht weiss, in welche Richtung sie sich entwickeln werden. Und diese Haltung hat die FDP auch heute noch. Sie akzeptiert selbstverständlich das Ja des Volkes zu diesem Kredit. Umgekehrt macht die Fraktion weiterhin eine genaue Risikoabwägung. Das kommt nicht von ungefähr: Das Departement Technische Betriebe und Stadtwerk haben in der Vergangenheit oft unglücklich agiert. F. Helg erinnert an dieser Stelle an die Beteiligung an der Biorender AG. Lange ist versprochen worden, dass alles zum Besten bestellt sei und es nur noch etwas Zeit brauche. Es hat dann nicht mehr Zeit gebraucht, gebraucht hat es vielmehr die Notbremse durch das Parlament, sozusagen in letzter Minute. Fazit aus Sicht der FDP: Stimmen Sie nein zu der Erhöhung der Beteiligung, minimieren Sie so das Risiko für Winterthur, gerade jetzt, wo sich die Stadt keine finanziellen Extratouren leisten darf.

H. U. Hofer (SVP): Die SVP schliesst sich in den wesentlichen Punkten der FDP an und unterstützt den Ablehnungsantrag. Man muss klar sehen, dass die Firma SPRAG nur dank der Einspeisevergütungen rentabel ist, die in Deutschland und Italien ausgerichtet werden. Fal-

len diese weg oder werden sie gekürzt, verwandelt sich der jetzt prognostizierte Gewinn ganz schnell in einen Verlust. Falls das eintrifft, was die SVP nicht hofft, ist Winterthur nachschusspflichtig, das heisst die Stadt ist verpflichtet anteilmässig das bestehende Gesellschaftskapital zu erhöhen. Das sind bereits 25 Millionen, nach einer Erhöhung wären das 35 Millionen. Das Risiko erscheint, im Vergleich zur in Aussicht gestellten Dividende von 6 % unverhältnismässig und viel zu hoch. H. U. Hofer zitiert aus dem stadträtlichen Antrag zur Volksabstimmung vom 23. September 2012 über den Rahmenkredit von 90 Millionen für erneuerbaren Strom: „Mit jedem Kauf und jeder Beteiligung muss ein Erwerb oder eine Sicherung von Strombezugsrechten zugunsten von Stadtwerk Winterthur verbunden sein. Reine Finanzinvestitionen dürfen aus dem Rahmenkredit nicht getätigt werden.“ Mit dieser Vorlage wird man dem Volkswillen, der diesen 90-Millionen-Rahmenkredit bewilligt hat, nicht gerecht. Deshalb schliesst sich die SVP-Fraktion dem Ablehnungsantrag der FDP an.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag der FDP nicht unterstützen. Mit der Swissspower Renewables AG hat die Stadt eine schlagkräftige Organisation, die als Zusammenschluss von Stadtwerken in Anlagen für erneuerbare Energie investiert. Winterthur hat sich mit dem Energiekonzept 2050 ehrgeizige Ziele gesteckt, die jetzt Taten erfordern. Der Anteil an erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch muss kontinuierlich ausgebaut werden. Deshalb hat der Gemeinderat im Jahr 2012 eine Investition von 25 Millionen einstimmig genehmigt. In der Kommission konnte sich L. Banholzer davon überzeugen, dass die Swissspower Renewables AG die Investitionen umsichtig plant und umsetzt. Die SARAG hat jetzt die Möglichkeit mehr Produktionsanlagen zu erwerben und plant deshalb eine Kapitalerhöhung. Die Aufstockung des Aktienkapitals um 10 Millionen ist eine folgerichtige Entscheidung für Winterthur, um den Energiezielen näher zu kommen. Kritisch steht die EVP/BDP-Fraktion der Absicht gegenüber auch private Investoren zuzulassen. Ein Stadtwerk, das der Bevölkerung verpflichtet ist und grösstmögliche Sicherheit der Anlagen höher gewichtet als eine hohe Rendite, hat andere Interessen als private Investoren. Deshalb soll auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die Stadtwerke die Aktienmehrheit behalten und die Vertretung im Verwaltungsrat so geregelt ist, dass sie immer eine Mehrheit haben werden. Die EVP/BDP-Fraktion will auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren und stimmt der höheren Beteiligung zu.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion möchte, dass dieser Kredit bewilligt wird. Die Fraktion steht voll hinter diesem Antrag. Den Antrag der FDP lehnt die Fraktion ab. Gemäss den Informationen, die die Ratsmitglieder erhalten haben und den Analyse, die erstellt worden sind, wird nicht in Risikoprojekte investiert. Das muss und darf man an dieser Stelle deutsch und deutlich sagen. Die Firma investiert in Anlagen, die funktionieren. Sie macht aufwändige Due-Diligence-Prüfungen und übernimmt eine Anlage nur, wenn sie wirklich funktioniert und die entsprechenden Produkte zum erwarteten Preis liefern kann. Es sind keine Hochrisikoinvestitionen. Es ist ganz wichtig, dass die Investitionen weitergeführt werden können und die Strategie entwickelt werden kann. Die Aufstockung der Beteiligung um 10 Millionen ist richtig. Um aktiv mitreden zu können, braucht es das Engagement der Stadt und der beteiligten Partner, damit sie ernst und wahrgenommen werden. Es geht aber auch um die Energiepolitik der Stadt Winterthur.

L. Banholzer hat das bereits aufgezeigt, dem kann sich R. Diener nur anschliessen. Die Stadt hat die Aufgabe und die Verpflichtung die Produktion auszubauen und auf eine erneuerbare Basis zu stellen. R. Diener stellt an die Ratsmitglieder auf der anderen Seite die Gretchenfrage: „Habt ihr ein Projekt im Tösstal oder auf dem Schauenberg, das herangezogen werden kann, um die Stromkapazitäten auf die Beine zu stellen?“ Das ist vermutlich nicht ganz so einfach. Der 90-Millionen-Kredit wurde bereits verabschiedet. Ein Teil dieses Geldes wird lokal investiert. Das betrifft primär die Photovoltaik. Ein grosser Teil muss auf Distanz investiert werden. Es handelt sich aber nicht um Projekte in der Ostsee oder in der Nordsee, wie das mit Ocean Breeze geplant war. Es handelt sich um Anlagen auf dem Land. Investiert wird auch im norditalienischen Raum in Grenznähe in Wasserkraftwerke. Selbstverständlich versucht auch die SPRAG, wenn möglich, Anlagen in der Schweiz aufzubauen und zu übernehmen. Es zeigt sich aber, dass das sehr schwierig ist. Es ist deshalb falsch, wenn von

Risikoprojekten gesprochen wird. Die Rendite, die in Aussicht gestellt wird, ist nicht allein entscheidend – auch Grüne/AL-Fraktion ist nicht ganz überzeugt, ob die 6 % funktionieren werden. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend ist, dass die Stadt immer die Möglichkeit hat, aus den funktionierenden Anlagen Strom zu beziehen, wenn die Rendite nicht gewährleistet werden kann. Mittel- und langfristig ist das sowieso das Ziel. Jetzt, mit den Bedingungen auf dem Strommarkt, mit den Geldern, die durch die Förderabgaben herkommen, ist es sicher sinnvoll so weiterzufahren. In Zukunft kann man den Strom auch beziehen. Vielleicht ist die Stadt einmal sehr froh, wenn sie die Möglichkeit hat diesen Strom zu beziehen. Natürlich wäre es gut, wenn die Anlagen in Winterthur erstellt werden könnten. Wo soll man das machen? Die Stadt muss sich auch nach aussen orientieren und entsprechend ins grenznahe Ausland gehen. R. Diener ist gespannt, wie sich die Anlagenstrategie weiter entwickelt. Es sieht so weit gut aus. Die Grüne/AL-Fraktion ist überzeugt, dass Winterthur mit diesem Engagement mehr Gewicht erhält. Es wird wahrscheinlich so sein, dass Winterthur in der SPRAG an die zweite Position rückt – was das Volumen des Aktienkapitals anbelangt. Was die Stadt mit Ocean Breeze erlebt hat, hat gezeigt, dass Winterthur nicht allen im Ausland akquirieren kann – das ist eine Schuhnummer zu gross. Es ist sinnvoll, dass die Investitionen gemeinsam mit Städten, die die gleichen Interessen haben, getätigt werden. Gemeinsam kann die Entwicklung vorangetrieben werden. Wichtig ist, dass gemeinsam vorgegangen wird. Die Grüne/AL-Fraktion teilt die Einschätzung von L. Banholzer: Es ist wichtig, dass die Städte die Mehrheit behalten. Darauf wird die Fraktion ein Auge haben. Es kann auf keinen Fall sein, dass ein Finanzinvestor mit einer Sperrminorität eine sinnvolle Energiestrategie behindern kann.

M. Baumberger (CVP/EDU): Nach dieser kurzen und konzisen Ausführung von Kollege Diener besteht in der Tat das Risiko, dass man seine Meinung ändern könnte. Wenn man hört, dass die Rendite absolut keine Rolle spielt, dann stimmt das sehr nachdenklich, weil bekannt ist, dass die Stadt kein Geld mehr hat. M. Baumberger hat bereits früher herausgefunden, dass Geld offenbar keine Rolle spielt in dieser Stadt. Was sind die Überlegungen der CVP/EDU-Fraktion zu diesem Thema? Das Volk hat dem 90-Millionen-Kredit zugestimmt und in dieser Logik befinden wir uns jetzt. Dass die CVP/EDU-Fraktion diesen Kredit von 90 Millionen nicht grossartig gefunden hat, ist kein Geheimnis. Jetzt kann der Gemeinderat entscheiden, was innerhalb dieser 90 Millionen gemacht werden soll. Die CVP/EDU-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass innerhalb dieser 90 Millionen der Direktor der Stadtwerke gute Arbeit geleistet hat, auch als Vertreter in der SPRAG. Mit dieser Firma hat die Stadt ein verhältnismässig gutes Investment, das sicherlich ein Risiko in sich trägt. Jedes Investment ist ein Risiko. M. Baumberger weiss nicht, warum das kein Risiko sein soll. Es ist selbstverständlich ein Risiko – diesem Risiko ist sich die CVP/EDU-Fraktion bewusst. Dieses Risiko muss man abwägen. Der Betrieb scheint sehr gut aufgestellt zu sein. Die SPRAG arbeitet mit sinnvollen Projekten und zwar hauptsächlich im Ausland. Das erachtet die CVP/EDU-Fraktion als positiv. In der Schweiz gäbe es weder Strom noch Geld. Insofern ist es eine gute Sache. Im Gegensatz zu vielen Ratsmitgliedern, findet es die CVP/EDU-Fraktion gut, dass sich externe Investoren beteiligen können. Im besten Fall läuft das so gut, dass der Direktor von Stadtwerk das mit dem Segen des Gemeinderates verkaufen und ein gutes Geschäft machen kann. Im Gegensatz zu vielen Aussagen im Rat, ist die CVP/EDU-Fraktion nicht der Meinung, dass es der Stadt so gut geht. Es ist ein positives Zeichen, wenn ein Privater oder mehrere Private in die Firma investieren wollen. Diese Zeichen sind vorhanden, was die CVP/EDU-Fraktion darin bestärkt hat, das Geschäft zu unterstützen. Einen Punkt gibt es, zu dem entweder der Stadtrat oder der Direktor von Stadtwerk bitte zu Protokoll geben soll, dass er das auch so sieht wie die CVP/EDU-Fraktion. Unter dieser Bedingung würde die Fraktion zustimmen. Das ist folgende Bedingung: Die CVP/EDU-Fraktion geht davon aus, dass das Fremdkapital, das Stadtwerk investiert in die verschiedenen Projekte hat, derart gestaffelt ist, dass man, wenn es zu einer Änderung im Zinsumfeld oder sonst zu einer veränderten finanzieller Situation kommt, genügend Zeit hat und die Sicherheit, die Gesellschaft umzustrukturieren oder das Fremdkapital neu zu strukturieren, falls das einfacher wäre und den Betrieb entsprechend anzupassen. Wenn das bestätigt werden kann, würde die CVP/EDU-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt das Vorhaben, die Beteiligung um 10 Millionen zu erhöhen und zwar aus einem einfachen Grund. Die Argumentationen, die dagegen geäussert werden, sind nicht ganz nachvollziehbar. Die Haltung, die die FDP und die SVP an den Tag legen, ist von einer grossen ängstlichen Zurückhaltung geprägt. Sie widerspricht auch den Beschlüssen, der Winterthurer Bevölkerung und des Gemeinderates. Natürlich lassen sich die Renditeaussichten nicht vorhersagen – das ist klar. Und die Entwicklung auf dem Strommarkt ist mit Sicherheit auch nicht vorauszusagen. Aber wer aus diesem Umstand eine Ablehnung begründet, der blickt zurück und nicht nach vorne. Der Rahmenkredit von 90 Millionen ist genehmigt worden. Es ist ein Auftrag des Stimmbürgers an Stadtwerk, Investitionsmöglichkeiten zu suchen und dem Gemeinderat zu beantragen. Aber es ist auch die Verpflichtung des Gemeinderates, die entsprechenden Tranchen freizugeben. In der BBK hat F. Landolt einen guten Eindruck von der SPRAG gewonnen. Die Jahresberichte konnten studiert werden, der CEO Herr Felix Meier war in der Kommission. F. Landolt hat bei der Beschäftigung mit den Umständen nicht im entferntesten Zweifel gespürt an der Seriosität und Professionalität dieser Organisation. Das gemeinsame Vorgehen der Stadtwerke hin zu erneuerbaren Energien ist in den Augen der SP ein Fortschritt, verglichen mit dem gescheiterten Gesellenstück. Es wurde bereits erwähnt, dass das Gesellenstück Ocean Breeze effektiv eine Nummer zu gross war. Die grossen Worte, die in der Politik benutzt wurden, kommen locker über die Lippen – Nachhaltigkeit, 2000-Watt-Gesellschaft und 2-Tonnen-CO₂-Gesellschaft wurden in Winterthur beschlossen und akzeptiert. Aber es sind enorme Anstrengungen notwendig, um einen Schritt weiter zu gehen auf dem Weg, den die Stadt eingeschlagen hat.

B. Meier (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion wird der Erhöhung der Beteiligung zustimmen. Die Fraktion ist der Meinung, die SPRAG ist klar und gut aufgegleist, hat klare Schwerpunkte in den Bereichen Wind und Wasser in Deutschland und Italien. Die AG ist nachvollziehbar diversifiziert ohne gleichzeitig verzettelt zu sein. Die Fraktion ist auch der Meinung, die Kriterien bei der Festlegung des Rahmenkredits sind vollumfänglich erfüllt. Der SPRAG hat man mit der Beteiligung drei Jahr lang Zeit gegeben, die Firma und die Geschäftsfelder aufzubauen. Es wurde aufgezeigt, dass das sehr gut gelungen ist. Es konnten Projekte gefunden werden, die den Bedingungen entsprechen. Das ist auch der Grund wieso sich die Mittel langsam erschöpfen und die Kapitalerhöhung notwendig ist, um die Ziele zu erreichen. Die Argumente der Gegnerschaft greifen aus Sicht der GLP/PP-Fraktion eindeutig zu kurz. Zum einen wurde die unsichere Dividendenpolitik genannt. Natürlich ist die Zukunft an sich unsicher. Aber die Dividendenpolitik ist glasklar. Bis zur Eigenkapitalrendite von 6 % werden Dividenden ausgeschüttet, darüber hinaus werden die Mittel reinvestiert. Ob das schlussendlich 6,5 % oder 8 % oder 5,9 % sind, ist im Detail nicht bekannt. Aber man kann mit grosser Sicherheit aus der Schilderung der Projekte schliessen, dass die Rendite weit über dem Refinanzierungsgrad der Kredite liegen wird.

Es wurde gesagt, dass die Vorgabe, wonach keine reinen Finanzinvestitionen getätigt werden dürfen, nicht erfüllt sei. Das stimmt nicht. Das Strombezugsrecht ist bei allen Investitionen garantiert. Nur weil sich Finanzinvestoren für die AG interessieren, heisst das nicht, dass die Beteiligung von Winterthur zum reinen Finanzinvestment wird. Das wäre der Fall für einen allfälligen Drittinvestor, für einen institutionellen Investor, aber nicht für Winterthur. Das Argument sticht definitiv nicht. In Bezug auf die unklare Entwicklung mit einem möglichen Finanzinvestor stimmt B. Meier mit M. Baumberger überein und fragt sich, ob er in einer verkehrten Welt ist. Er könnte sich vorstellen, dass die FDP als Wirtschaftspartei folgendes fordert: „Solange die Stadtwerke alleine unterwegs sind und die Anlage prüfen, trauen wir dem nicht so recht. Bringt einen institutioneller Investor an Bord, der das mit seiner Brille prüft. Wenn der dabei ist, glauben wir daran, dass das funktioniert.“ Jetzt wird der Spiess umgedreht. Sobald ein Privater auf den Plan tritt, wird man misstrauisch. Dabei könnte mit privater Beteiligung, mit privatem Kapital, privatem Risiko, die Reichweite und das was die Stadt mit dem Geld im energiepolitischen Bereich erreicht will, einfacher, schneller und sicherer erreichen. Das ist klassische Privat Public Partnership. Wieso sich die FDP gegen eine mögliche Beteiligung mit Händen und Füssen gewehrt, bleibt schleierhaft. Es ist noch nichts gespro-

chen, es handelt sich um eine Option, die fairerweise in der Weisung erwähnt wird. Als Erklärung bleibt B. Meier nur, dass die FDP eigentlich eine Investition in erneuerbaren Strom an sich nicht wirklich will und das Haar in der Suppe herbeiredet. B. Meier will nicht unterstellen, dass heimliche Träume von einem neuen AKW mit im Spiel sind, er muss aber zugeben, dass sich dieser Gedanke im Hinterkopf formiert. Es wird gesagt, mit den bisherigen Investitionen, mit der Beteiligung von 25 Millionen, sei ein Verwaltungsratssitz garantiert und 10 Millionen mehr Beteiligung bringe nichts. Da wurde offensichtlich etwas falsch verstanden. Das Ziel dieser Beteiligung ist es nicht, mit möglichst wenig Engagement eine möglichst hohe Vertretung im Verwaltungsrat zu erhalten, sondern das Ziel ist, erneuerbaren Strom in eigenen Anlagen oder in Anlagen zu produzieren, an denen Stadtwerk beteiligt ist. Dieser Strom soll bezogen werden können, wenn das gewünscht wird. Genau dieses Ziel wird mit dieser Kapitalerhöhe erreicht, dem wird Rechnung getragen. Die Stadt erhält mehr erneuerbaren Strom mit einer besten Vertretung im Verwaltungsrat und im Lenkungsausschuss. Zusammengefasst erscheint B. Meier diese Kritik sehr pauschal und ohne dass eine Alternative aufgezeigt wird, wie die 90 Millionen investiert werden sollen.

U. Hofer (FDP) will sich kurz äussern, vor allem zum Risikoaspekt. In seiner beruflichen Tätigkeit hat U. Hofer leider schon mehrere Kapitalerhöhungen von Energiekonzernen begleiten dürfen. Es waren eigentlich Sanierungsfälle. Alle haben eines gemeinsam gehabt; Millionenabschreibungen bei Beteiligungen an Energieproduktionen im nahen Ausland. Es ist gefährlich, wenn gesagt wird, dass kein Risiko besteht. Das ist Schwachsinn. Natürlich gibt es ein Risiko. Es kann auch gut laufen. Das ist wie bei jedem Investment und hier handelt es sich um eine Investment. Deshalb hat die FDP Bedenken. Die Energiekonzerne, von denen U. Hofer gesprochen hat, haben auch fähige Leute gehabt. Ein gewisses Risiko bleibt immer. Als Vertreter der Stadt Winterthur kann U. Hofer nicht dahinter stehen, wenn trotz Finanzknappheit mit dem Geld gespielt wird.

F. Helg (FDP): Eine Replik auf zwei, drei Äusserungen: Die eine hat U. Hofer vorweggenommen und treffend formuliert. Kollege M. Baumberger will eine Zusicherung vom Stadtrat, dass im Bedarfsfall relativ schnell eine Betriebsänderung gefordert und durchgesetzt werden kann. Hier kann kein juristisches Kolloquium gemacht werden. Es wäre auch nicht angebracht, Dokumente wie die Aktionärsbindungsverträge und Investitionsvereinbarungen zu zitieren. Aber F. Helg kann sagen, dass es sich um ein sehr enges Vertragswerk handelt, das die Stadt eingegangen ist. Einen Punkt will F. Helg daraus zitieren: Für die Änderung von Investitionskriterien, also dort wo es um die Investitionskriterien geht, braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der Aktionäre. Das nährt den Verdacht, dass eine Sperrminorität das unterbinden könnte. Selbst wenn Stadtrat M. Gfeller diese Zusicherung abgibt und das schwarz auf weiss im Protokoll steht, nimmt F. Helg das dem Stadtrat nicht ganz ab, weil es anders ist, wenn man die Dokumente studiert. Von der linken Seite wurde von den Kollegen F. Landolt und R. Diener erklärt, dass der Ablehnungsantrag dem Rahmenkredit widerspreche, das Geld müsse man ausgeben. Das ist nicht richtig. Das Volk hat einfach die Ermächtigung gegeben, im Rahmen dieser 90 Millionen etwas auszugeben. Aber das ist keine Verpflichtung. Deshalb hat man den Mechanismus eingebaut, dass das Parlament jeweils entscheiden und eine Interessenabwägung vornehmen kann. Im Fall der FDP fällt diese negativ aus. Das ist eine falsche Interpretation des Volkswillens.

R. Diener (Grüne/AL): Natürlich hat R. Diener das Wort Risiko verwendet. Damit hat er klar zum Ausdruck gebracht, was die FDP und die SVP aufgeworfen haben. Das hat F. Landolt gesagt sehr gut ausgedrückt. Die FDP und SVP sind vor Angst fast in den Boden gekrochen. Selbstverständlich birgt jede Investition ein Risiko. Deshalb werden die Projekte genau geprüft, deshalb gibt es eine Due-Diligence-Prüfung, die diese Projekte sehr genau analysiert. 300'000 Franken werden ausgegeben, um eine Analyse zu erstellen und zu klären ob es sich um ein gutes Projekt handelt oder um eine zu risikoreiche Anlage. Genau deshalb darf man hier den Begriff, wie er in der Umgangssprache verwendet wird, durchaus verwenden. Es handelt sich nicht um Risikoprojekte in diesem Sinne, wie das von der FDP und der SVP taxiert wurde. Offensichtlich sind Projekte wie Biorender gemeint oder die Investition in

Ocean Breeze. Das ist wirklich nicht vergleichbar. Was das Risiko anbelangt – Ocean Breeze wird in Betrieb genommen oder ist bereits teilweise in Betrieb, Biorender läuft immer noch offenbar rentabel genug. Soviel zur Angst, man könnte einige Franken verlieren. Die Alternativen, die Stadtwerke bleiben, um Strom zu produzieren; die Atomkraftwerke bedeuten ein Risiko, dazu sagt R. Diener nichts mehr.

F. Landolt (SP) will noch auf einen Punkt hinweisen. Man kann die Beteiligung unterschiedlich betrachten – mit der finanzpolitischen Brille, das macht vor allem die Gegenseite. Die SP betrachtet die Vorlage durch die energiepolitische Brille. Sie ist davon überzeugt, dass der Rahmenkredit eine energiepolitische Vorlage ist. Auch die vorliegende Weisung ist eine energiepolitische Vorlage. Man kann auch die finanzpolitischen Betrachtungen und Bedenken einbeziehen, diese so in den Vordergrund zu stellen ist für die SP nicht richtig.

Stadtrat M. Gfeller dankt für die sehr differenzierte und spannende Debatte. Auf einige Punkte und Fragen will Stadtrat M. Gfeller kurz eingehen. Er dankt B. Meier für das gut verständliche, klare Referat. In der Weisung sind bereits viele Informationen enthalten. Einen Satz liest Stadtrat M. Gfeller vor: „Die bisherigen Aktionäre sind sich einig, dass eine klare Mehrheit der Aktien im Besitz der Stadtwerke bleiben muss. Für den Fall, dass ein Finanzinvestor ins Aktionariat aufgenommen würde, wäre eine Neubewertung der Aktien notwendig.“ Man könnte sagen, dass zum Teil auch eine Neubewertung der Situation nötig ist. Ob das automatisch zu einer Statutenänderung führen würde, weiss der Stadtrat nicht. Wichtiger ist, dass nicht nur reine Finanzinvestoren interessiert sind, sich an der Swisspower Renewables AG zu beteiligen, sondern auch die Städte Chur und Luzern. Die Städte sind herzlich willkommen. Wenn sie sich beteiligen ergibt das eine breitere Abstützung und damit eine Risikominimierung. Das Risiko zu beurteilen, ist nicht einfach digital – entweder gibt es ein Risiko oder nicht. Es wäre daneben, zu erklären, dass kein Risiko besteht. Das hat Stadtrat M. Gfeller auch bei Biorender nie gesagt. Risiken gibt es – sie können kleiner oder grösser sein und müssen genau analysiert werden oder man muss Leute finden, die in der Lage sind, die Risiken genau zu analysieren. Das ist ein entscheidender Punkt. Die BBK hatte die Gelegenheit, wie der Stadtrat vorher auch, die entscheidende Person, Felix Meier, kennenzulernen, sein Referat und seine Grundsätze zu hören und zu erfahren wie vorgegangen wird, wenn zusätzliche Kraftwerke gekauft werden. Von allen analysierten Kraftwerken, die vielleicht in Frage kommen, ist es immer eine Minderheit, in die investiert wird. Das ist ein grosser Unterschied zum früheren Vorgehen. Man hatte zufälligerweise ein Projekt und wollte vielleicht in zu grossem Stil zuschlagen. Das macht man hier nicht. Das Risiko wird minimiert, indem es breiter abgestützt wird und Klumpenrisiken vermieden werden ohne sich zu verzetteln. Zum Beispiel konzentriert man sich jetzt auf die beiden Nachbarländer Deutschland und Italien, vor allem Norditalien. Relativ viele Projekte sind im Südtirol, das auch sprachlich keine Schwierigkeiten bietet. Man macht mit Unterfirmen oder mit Tochtergesellschaften in Deutschland und Italien Vereinbarungen. Es werden zwei, drei Leute ausgesucht und angestellt, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind und die Projekte kontinuierlich beobachten. Gerade die Wasserkraftwerke in Italien benötigen laufend Wartung, die Umweltveränderung müssen laufend beobachtet. Die Bergbäche führen einmal mehr Wasser und einmal weniger. Deshalb will sich die SPRAG nicht verzetteln und bleibt in Italien beim Wasser. In Deutschland gibt es mehr Spezialistinnen und Spezialisten für Windenergie, deshalb konzentriert man sich auf die Windenergie. Aber man hat zwei klar Standbeine, die beitragen das Risiko besser zu verteilen und zu minimieren.

Fragen: Die Frage der CVP ist nicht ganz einfach zu beantworten. Die SPRAG sucht nicht nur Fremdkapital, sondern Investoren, die zur Firma passen. Das heisst man spricht zuerst miteinander, damit man abschätzen kann, ob jemand mit einer Minorität in einem Verwaltungsrat anders abstimmen wird. Das kann man vorgängig von den Grundsätzen her festlegen bevor Fremdkapitalgeber investieren. Parallel dazu wird die SPRAG mit den Städten Chur und Luzern weiter aufgebaut. Stadtrat M. Gfeller ist da recht zuversichtlich. Der Aufbau wird gestaffelt sein, das war die Frage von M. Baumberger, und wird Zug um Zug erfolgen. Erst wenn in ein Projekt investiert wird, wird das Geld abgerufen. Es ist nicht so, dass mit dem heutigen Entscheid und nach Abschluss der Rekursfrist die zusätzlichen 10 Millionen

sofort ausgegeben werden. Das Geld wird pro Projekt abgerufen. Genau so wird das auch bei den Privatinvestoren sein. Das Geld wird über Projekte gestaffelt investiert. Das ist die angedachte und auf Risikominimierung ausgelegte Weiterentwicklung der Swisspower Renewables AG. Man hat Erfahrung. Der CEO ist nicht von Anfang an dabei. Er hat eine gute Hand bei der Auswahl der Projekte. Die Projekte, in die die SPRAG nicht investiert hat, wurden teilweise von anderen Investoren gekauft und können weiterverfolgt werden. Es war keine schlechter Entscheid, auf diese Projekte zu verzichten. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre tragen klar zu einer positiveren Bewertung des Restrisikos bei.

Begründungen der FDP: Es gibt viele Wasserkraftwerke, die vielleicht neu konzessioniert werden. Zum Teil laufen Konzessionen aus mit einer alten Konzessionslaufdauer vor 60 bis 90 Jahren. Diese Investitionen sind extrem langfristig. Von daher kann man nicht sagen, dass es auf der Zeitachse zu lange dauert bis eine Rendite erreicht wird. Das liegt in der Natur der Sache. Genau aufgrund dieser langfristigen Investition ist es wichtig, dass gewisse Details in den Aktionärsbindungsverträge relativ hart geregelt sind. Es ist tatsächlich für die Stadt Winterthur nicht so einfach Aktien zu verkaufen. Aber Stadtwerk hat auch keine Lust, dass zum Beispiel Genf die SPRAG Aktien der Électricité de France SA verkaufen kann und Stadtwerk Winterthur dadurch fremdbestimmt wird. Es handelt sich um einen gleichberechtigten gegenseitigen Schutz, der Städte, die diese Firma gegründet haben, damit das Aktionariat kompakt bleibt und nicht eine Aktionär nach Lust und Laune aussteigen kann. Das ist im Sinn der Sache. Die Kritik von F. Helg hat Stadtrat M. Gfeller gehört. Die Antwort ist: Eigentlich muss das mit der Langfristigkeit genau so funktionieren wie das jetzt angedacht ist. Deshalb ist der Ausstieg aus dieser Aktiengesellschaft tatsächlich schwierig. Aber das ist ein Vorteil. Die Stadt Winterthur will nicht, dass Genf plötzlich aussteigt. Die Zahl wurde vielleicht falsch verstanden. Winterthur hält 15 % der Aktien, dieser Prozentsatz wird zunehmen. Die Stadt ist nach der Erhöhung gleich stark beteiligt wie Genf. Das würde wieder abnehmen, wenn Chur und Luzern mitmachen. Aarau hat sich entschieden in diese Fall nicht mitzumachen. Im Verhältnis zur Grösse hat die Stadt Aarau bereits überproportional viel investiert. Aarau wird rund 100 Millionen in ein eigenes Wasserkraftwerk in der Aare investieren müssen. Wenn Aarau den Mut hat, neben dem Engagement, 100 Millionen ins Aarekraftwerk zu investieren, kann Stadtrat M. Gfeller nur sagen Chapeau, dass die Stadt trotzdem in diesem Ausmass bei Swisspower Renewables AG dabei bleibt. Genf hat das Aktienkapital bereits aufgestockt und Luzern und Chur werden sicher mit Interesse verfolgen, wie Winterthur entscheidet. Man muss aufpassen, es kann einen positiven Effekt haben und andere Städte motivieren ebenfalls mitzumachen. Wenn Winterthur diese Vorlage versenken sollte, kann es zu einem Dominoeffekt kommen, was sicher sehr unglücklich wäre und es käme zu einem falschen Zeitpunkt. Insgesamt ist Stadtrat M. Gfeller dankbar, wenn das Parlament dieser Vorlage zustimmt. Alternativen gibt es nicht viele. Zudem sind viele Alternativen riskanter, entweder technologisch – auf die AKW-Diskussion will sich Stadtrat M. Gfeller jetzt nicht einlassen – oder finanztechnisch, wie zum Beispiel Ocean Breeze. Es wären dort noch viel mehr Abhängigkeiten vorhanden gewesen, weil die Finanzinvestoren bei Ocean Breeze eine klare Mehrheit hatten. Das wird durch die Zweidrittelmehrheit verhindert. Dort wo tatsächlich eine Sperrminorität etwas bestimmen kann, handelt es sich um matchentscheidende Fragen. Es ist nicht schlecht, wenn das einmal passiert. In der Phase, in der sich die Swisspower Renewables AG befindet, hat sie viel Erfahrung. Sie muss mit dieser Erfahrung auch die Investoren überzeugen können. Damit sollte das weitere Wachstum dieser Gesellschaft besser abgesichert sein. Stadtrat M. Gfeller hofft, dass er sich genug klar äussern konnte auch zu den Bedingung der CVP. Ansonsten müsste das noch schriftlich festgehalten werden. Es wird sicher gestaffelt investiert werden auch in nächster Zukunft. Die Swisspower Renewables AG wird in den nächsten 10 Jahren auch nicht einfach kontinuierlich weiterwachsen. Ein Abflachen und eine Konsolidierung sind angedacht. Jetzt ist die Gelegenheit günstig. In den nächsten 2 bis 5 Jahren soll noch weiter investiert werden. Das ist der Hauptgrund für diese Aktienkapitalerhöhung. Das hat nichts mit dem Thema Sanierung zu tun. Das will Stadtrat M. Gfeller klar und deutlich sagen. Es hat nichts damit zu tun, dass frisches Geld schlechtem Geld nachgeworfen werden soll. Das ist ganz sicher nicht der Fall. Die Gelegenheit ist jetzt günstig, zu investieren. Eine Alternative wird in der Weisung erwähnt, die Stadt will rund 10 Millionen in das Kleinkraftwerk Birseck investieren, an dem vor allem die Stadt

Bern stark engagiert ist. Das ist vielleicht ein Grund, warum die Stadt Bern etwas weniger Prominent bei der Swissspower Renewables AG engagiert ist. Ein Teil des Kantons Baselland ist ebenfalls am Kleinkraftwerk Birseck beteiligt. Ein gemeinsames Projekt ist angedacht aber noch nicht spruchreif. Aber auch das ist ein weiteres Standbein im Rahmen der 90 Millionen. In diesem Rahmen versucht Stadtwerk das Risiko zu verteilen, ohne sich zu verzetteln und ohne ein Klumpenrisiko einzugehen.

Ratspräsident M. Wenger: Stadtwerk Winterthur, Profit-Center Stromproduktion, wird ermächtigt, seine Beteiligung an der Swissspower Renewables AG mittels Bareinlage zu Lasten von Konto 710210 / 523002 „Rahmenkredit erneuerbare Energien“ um den Betrag von Fr.10 Mio. auf total Fr. 35 Mio. zu erhöhen. -----

Der Rat stimmt dem Antrag klarer Mehrheit zu.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2015-050: Kredit von Fr. 1'470'000 für die Weiterführung des gemischtwirtschaftlichen Vereins Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2016-2018

K. Bopp (SP): K. Bopp will aufzeigen was Standortförderung bedeutet, welche Ziele verfolgt werden, welche Massnahmen ergriffen werden, um diese Ziele zu erreichen und wie die Finanzierung geregelt ist. Der Verein Standortförderung ist aus dem Stadtmarkteng Winterthur entstanden. Daraus entstand ein Public-Private-Partnership Projekt. Mit im Boot sind neben der Stadt Winterthur die meisten umliegenden Gemeinden und auch viele private Unternehmen aus der Region Winterthur. Im Moment läuft das Projekt „House of Winterthur“. Es geht darum Synergien zwischen der Standortförderung und Winterthur Tourismus zu fördern. Auf die Finanzierung wird K. Bopp noch zu sprechen kommen. Stadtpräsident M. Künzle vertritt die Stadt Winterthur. Er ist Präsident des Vereins Standortförderung Region Winterthur. Ebenfalls im Vorstand ist Gemeinderat St. Feer (FDP). Ziele: Die Standortförderung Region Winterthur setzt sich folgende vier Ziele: 1. Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Winterthur. 2. Beeinflussung der Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort. 3. Das Potential der Bildungsregion Winterthur wird ausgeschöpft. 4. Zufriedene Mitglieder. Um diese 4 Ziele zu erreichen, hat man sich verschiedene Massnahmen überlegt. Diese sind in vier Bereiche gegliedert. 1. Allgemeine Massnahmen: Projekte im Bereich Dienstleistungen, die zur Zielerreichung durchgeführt werden sollen. Enge Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur und diversen Organisationen im Raum Winterthur, wie Handelskammer, KMU-Verband etc. Erheben und Analysieren von Daten. Einsitz in Gremien wie zum Beispiel Greater Zurich Area AG. Einbringen von regionalen Anliegen zum Beispiel bei der kantonalen Verwaltung. 2. Wirtschaftsförderung: Die Rahmenbedingungen von Unternehmen sollen untersucht und die Resultate sollen publiziert werden. Projekte zur besseren Standortqualität durchführen, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie, Baubewilligungen etc. Transparenz schaffen im Angebot von Gewerbeimmobilien. Promotion des Wirtschaftsstandortes national und in vielversprechenden Märkten auch international. Die Bestandespflege gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Standortförderung. Besuchen oder Empfangen von Unternehmen, die bereits in der Region angesiedelt sind. Ein Beratungs- und Coaching Angebot für Jungunternehmen wird bereitgestellt, Stellenschafferpreis, Lehrlingsdorf etc. 3. Standortmanagement: Die Standortförderung will erste Ansprechpartnerin sein für den Wohn- und Bildungsstandort Winterthur und Region. Informations- und Servicedienstleistungen für Zuziehende, Bauwillige und Immobilienbesitzende. Die Standortförderung will den Investitionsstandort Winterthur stärken und Lobbying für einen starken Bildungsstandort betreiben. 4. Massnahmen in den Bereichen Marketing und Kommunikation: Die Marke Winterthur soll besser positioniert werden. Dazu setzt man diverse Marketinginstrumente ein – zum Beispiel Informationsbroschüren zum Standort. Die Standortförderung betreibt aktive

Medienarbeit und lanciert Kampagnen zur Stärkung der Bekanntheit und des Images von Stadt und Region Winterthur.

Finanzierung: Die Stadt Winterthur hat in den Jahren 2007 bis 2012 jährlich einen Kredit von 450'000 Franken gesprochen, in den Jahren 2013 bis 2015 480'000 Franken und jetzt sind 1,47 Millionen für drei Jahre beantragt. Das sind jährlich 490'000 Franken. Die umliegenden Gemeinden haben den Beitrag in den letzten 8 Jahren von 160'000 Franken auf 320'000 Franken erhöht. Private Trägerschaften haben im Jahr 2014 ca. 450'000 Franken beigesteuert. Die Stadt Winterthur trägt gut einen Drittel des Gesamtbetrags. In der Kommission wurde der steigende Betrag diskutiert. Die Stadt muss sparen, überall wird gekürzt. Wieso wird dieser Betrag erhöht? Der Stadtrat hat das folgendermassen begründet: Einerseits ist der Stadtrat überzeugt, dass die Standortförderung mit mehr Mitteln der Stadt mehr bringt. Das leuchtet ein. Den respektablen Leistungskatalog hat der Stadtrat aufgezeigt. Zudem stimmen die Tätigkeit und die Ziele der Standortförderung mit der 12-Jahres-Strategie des Stadtrates überein. Die geplante Zusammenlegung mit Winterthur Tourismus zum „House of Winterthur“ benötigt zusätzliche Ressourcen. Das ist ebenfalls ein Grund, warum der Betrag erhöht werden soll. Der Stadtrat stellt in Aussicht, dass nach der Zusammenlegung Synergien genutzt werden können. Im Moment geht man davon aus, dass die Beiträge der Stadt insgesamt um rund 100'000 Franken reduziert werden können. In der Kommission wurden weitere Fragen gestellt. Die Kommissionsmitglieder wollten wissen, ob die Standortförderung aktiv Einfluss nimmt auf die Meinungsbildung in der Stadt Winterthur. Man hat auch diskutiert, inwiefern die Stadt Winterthur in einer Public-Private-Partnership an Einfluss verliert. Die Kommission hat, dem Antrag mit 8 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Ratspräsident M. Wenger teilt mit, dass St. Feer (FDP) in den Ausstand tritt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stellt den Antrag, den Kredit auf 1,35 Millionen, das heisst 450'000 Franken pro Jahr zu reduzieren. Die Weisung enthält viele Allgemeinplätze. Es heisst zum Beispiel; die Aktivitäten der Standortförderung haben sich bewährt. Das ist eine Sachdarstellung. Warum das so sein soll, wird nicht weiter ausgeführt. Ch. Griesser stellt sich Fragen zu Aussage und Wirkung. Er weiss, dass es sehr schwierig, genau zu wissen, was mit welchem investierten Franken ausgelöst wurde. Deshalb ist es wichtig, dass man genau hinschaut und kritisch bleibt. Die Begrenzung auf 450'000 Franken entspricht dem Betrag, den der Gemeinderat im Jahr 2009 für die Periode 2010 bis 2012 gesprochen hat. Ch. Griesser weiss, dass seine Argumente nicht sehr originell sind. Er weist ergänzend auf die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Standortförderung, Stadtentwicklung und Winterthur Tourismus hin. Das wird auch in der Weisung erwähnt. Zudem schreibt der Stadtrat, dass Synergieeffekte eine Rolle spielen könnten. Aber wo diese anfallen sollen, ist unklar. Ch. Griesser könnte sich eine Wiederaufstockung bei der Stadtentwicklung vorstellen. Er stellt fest, dass zum Teil mit ungleichen Ellen gemessen wird. Man kürzt der Stadtentwicklung das Budget total zusammen und steht auf der anderen Seite einer Beitragserhöhung für die Standortförderung relativ unkritisch gegenüber. In den Kommissionen wird das Budget 2016 diskutiert. Die Produktgruppen werden nach Aufwand, Personalaufwand und Sachaufwand durchforstet. Dazu kann Ch. Griesser aber nicht Stellung nehmen. Auffallend sind die doch sehr reichhaltigen Apéros der Standortförderung. Diese könnten auch etwas bescheidener ausfallen. Ch. Griesser weist darauf hin, dass die Standortförderung Winterthur sehr wenige Kompetenzen hat. Wenn es um die heissen Dinge geht, wie Steuererleichterungen in Folge von Neuansiedlungen von grösseren Firmen, die Arbeitsplätze schaffen, ist der Kanton Zürich zuständig. Winterthur hat da nichts zu melden. Der Antrag der Grüne/AL-Fraktion, den Kredit auf 450'000 pro Jahr, das heisst auf 1,35 Millionen zu kürzen, ist nichts anderes als eine Beteiligung der Standortförderung an den Sparprogrammen effort14+ und Balance. Ch. Griesser bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung des Antrags.

U. Hofer (FDP) dankt K. Bopp für die gute Vorstellung des Geschäfts. Er kann vorweg nehmen, die FDP teilt die Beurteilung des Stadtrates, dass der Standortförderung Winterthur eine tragende Rolle zukommt, damit das Ziel, neue Arbeitsplätze in Winterthur zu schaffen, erreicht werden kann. Was die Sprechung des Kredits von jährlich 490'000 Franken rechtfertigt.

tigt. Die FDP wird dementsprechend den Kürzungsantrag nicht gutheissen. U. Hofer will aber anfügen, dass die Fraktion gewisse Sympathien mit dem Kürzungsantrag hat – in dem Sinne, dass auch die FDP ein Aber sieht. Der Kredit soll für die Jahre 2016 bis 2018 gesprochen werden, das verschleierte etwas, dass sich die Organisation im Umbruch befindet. Das betrifft das Projekt „House of Winterthur“. Verschiedene Schnittstellen müssen bereinigt werden zwischen der Standortförderung Winterthur, Winterthur Tourismus und der Stadt Winterthur. Das betrifft insbesondere die Stellenaufstockung im Bereich Stadtentwicklung, die gewisse Aufgaben der Standortförderung eigentlich übernimmt. Entsprechend ist in der Weisung die Rede, dass man sich Synergieeffekte erhofft, die Abnahme der städtischen Beiträge in der Summe, Effizienzsteigerung, Zielerreichung und Schnittstellenbereinigung. Dazu kann die FDP nur nicken. Sie fordert, die Umsetzung dieser Ziele. In der Weisung ist die Rede, dass die Höhe des Kredits neu verhandelt werden muss, wenn die Neuausrichtung vor Ablauf der dreijährigen Kreditbewilligung zu einem Ergebnis führt. Auch das fordert die FDP ein. Kurzum, die FDP-Fraktion bewilligt den Kredit, wie vom Stadtrat beantragt aber unter der Auflage, dass die Hausaufgaben, die noch ausstehen, speditiv und zielführend erledigt werden.

S. Büchi (SVP): Die SVP ist der Meinung, dass die Standortförderung eine wichtige Arbeit leistet, indem sie sich um diejenigen in Winterthur kümmert, die Geld in die Stadtkasse bringen und nicht nur Geld aus der Kasse nehmen. Trotzdem hat Ch. Griesser Recht. Das wurde auch in der Kommission besprochen. Es ist im Moment schwierig, zu erklären warum die Standortförderung mehr Geld erhalten soll. Die SVP hat in der Kommission eigentlich für die Fixierung des Betrags plädiert. Der Kürzungsantrag der Grüne/AL-Fraktion ist aber übertrieben und geht in eine bestimmte Richtung. Vor allem schwingt die Kritik mit, im Rat wurde das noch nicht erwähnt, in der Kommission ist aber deutlich geworden, dass die Standortförderung zum Teil eine allzu dezidierte und rein auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtete Meinung vertritt – zumindest keine sozialdemokratische. S. Büchi ist nicht der Meinung, dass man der Standortförderung Mittel wegnehmen sollte. Nachdem aber im Zusammenhang mit Balance in anderen Departementen Kürzungen gemacht wurden, soll der Beitrag nicht erhöht werden. Die SVP stellt den Antrag den Beitrag pro Jahr bei 470'000 Franken zu fixieren. Hinter diesem Antrag kann die SVP stehen. Die FDP kann dazu hoffentlich auch ja sagen. Man muss einen guten Kompromiss finden. S. Büchi hat nicht gedacht, dass er einen Kompromiss einbringen wird. Sein Vorschlag wäre aber ein guter Kompromiss.

A. Steiner (GLP/PP) dankt K. Bopp für das gute Vorstellen des Geschäfts. Der Stadtrat hat sich das Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren Arbeitsplätze nach Winterthur zu bringen. Das hat er in seiner Strategie vorgestellt und ist genau das, was die Stadt unternehmen muss. Das fordert die GLP/PP-Fraktion mit der Initiative „Arbeiten und Wohnen“. Der Stadtrat soll sich auch für klare Zielsetzungen verpflichten. In diesem Fall stimmt die GLP/PP-Fraktion voll und ganz mit dem Stadtrat überein. Es ist zu begrüßen, dass endlich besser zusammengearbeitet und klar formuliert wird, wer welche Aufgaben erfüllen muss – das betrifft die Standortförderung, die Stadtentwicklung und Winterthur Tourismus. Das Potential wurde in den letzten Jahren viel zu wenig ausgeschöpft. Die Synergien wurden zu wenig analysiert. Deshalb begrüsst die GLP/PP-Fraktion alles was unter dem Titel „House of Winterthur“ erarbeitet wird. Gleichzeitig erwartet die Fraktion, dass der Gemeinderat in dieses Projekt einbezogen wird, und dass ein Zwischenbericht vorgelegt wird. Zudem erwartet die GLP/PP-Fraktion klare Strategien, wie man weiter machen will. Von daher ist der Betrag, über den heute diskutiert wird, eine vage Geschichte. Der Stadtrat konnte nicht gut begründen, warum der Kredit jährlich um 10'000 Franken erhöht werden soll. Auch A. Steiner teilt diese Meinung. Trotzdem ist sie der Meinung, dass der Kredit nicht gekürzt werden muss. Sie ist aber der Meinung, dass durch die Synergien, die genutzt werden können, durchaus ein Sparpotential vorhanden ist, insbesondere wenn man beabsichtigt den Betrag für die Stadtentwicklung ebenfalls zu erhöhen. Deshalb liebäugelt A. Steiner mit dem Kompromissantrag der SVP. Leider kommen die Anträge etwas spät. A. Steiner hätte sich gewünscht, dass diese in der Aufsichtskommission gestellt worden wären, damit man sie innerhalb der Fraktion hätte diskutieren können. In diesem Sinne entscheidet A. Steiner für die Fraktion. Die GLP/PP-

Fraktion wird sich dem Kompromissantrag der SVP anschliessen, sie begrüsst aber die Arbeit, die jetzt angegangen wird.

Th. Deutsch (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion ist für den Kredit. Die Standortförderung ist wichtig für den Standort Winterthur. Die Lösung Public-Private-Partnership hat sich bewährt. Die EVP/BDP-Fraktion hofft, dass dadurch noch mehr Arbeitsplätze und mehr Steuersubstrat entstehen. U. Hofer hat von Sympathien für den Antrag der Grünen gesprochen. Die EVP/BDP-Fraktion ist auch nicht davon begeistert, dass mehr bezahlt werden soll, unterstützt aber keine Kürzungsanträge, weil sie hofft, dass mit dem „House of Winterthur“ längerfristig nicht mehr, sondern weniger bezahlt werden muss.

F. Albanese (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem beantragten Kredit zu und honoriert ausdrücklich die wichtige Arbeit der Standortförderung Region Winterthur für die sowohl unerlässliche als auch kontinuierliche Pflege und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Winterthur, indem sie der moderaten Beitragserhöhung von jährlich 10'000 Franken zustimmt. F. Albanese betont, dass, wenn das Kosten/Nutzenverhältnis, darauf kommt es vor allem an, der Standortförderung auch in Zukunft in dieser Klarheit auf der Seite des Nutzens ausschlägt, kann sie weiterhin mit der uneingeschränkten Unterstützung der CVP/EDU-Fraktion rechnen. Die Fraktion wünscht deshalb der Standortförderung weiterhin eine erfolgreiche Arbeit und bedankt sich für das bisher Erreichte. Sie lehnt alle kurzfristig auf den Tisch gebrachten Anträge ab und unterstützt den Stadtratsantrag.

K. Bopp (SP) möchte einige Tatsachen in Erinnerung rufen: Abstimmungskampf Parkplatzverordnung: Michael Domeisen, Geschäftsführer der Standortförderung Winterthur, äussert sich öffentlich im Abstimmungskampf. Theater Plus: Karin Landolt, Bereichsleiterin Marketing und Kommunikation, ist im Prokomitee. Nach der Kommunikation des beantragten neuen Steuerfusses äussert sich Michael Domeisen in der Zeitung. Das ist ein Auszug von einigen Themen, in denen sich die Standortförderung in die öffentliche Meinungsbildung eingemischt hat. In den Augen der SP geht es nicht, dass eine Organisation, die sich zu über einem Drittel durch Steuergelder finanzieren lässt, die Steuerzahler aktiv zu beeinflussen versucht. Die Mitglieder müssen Einfluss haben auf die Standortförderung und nicht anders herum. Es geht nicht darum, dass die Standortförderung die Meinung der SP vertreten muss. Selbstverständlich nicht, aber sie muss sich neutral verhalten, vor allem wenn zu gewissen Themen die Meinungsbildung der Stadt nicht abgeschlossen ist. Grundsätzlich steht die SP hinter dieser Public-Private-Partnership aber nicht wenn sie zum verlängerten Arm der Wirtschaft wird – und das auf Kosten der Steuerzahler. Die Ziele klingen wirklich wie die einer Wirtschaftslobby. Zudem gibt das den umliegenden Gemeinden die Gelegenheit aktiv auf die Abstimmungen innerhalb der Stadt Einfluss zu nehmen – was ebenfalls störend ist. Das muss man sich überlegen. Jede Gemeinde hat innerhalb der Standortförderung das gleiche Stimmrecht wie die Stadt Winterthur. Auch der aktuelle Gemeinderat macht den Deal mit – man kürzt bei der Stadtentwicklung und erhöht bei der Standortförderung. Das kann nur ein Ziel haben, Entzug aus der politischen Kontrolle und somit aus der Kontrolle der Bevölkerung. Um das Gleichgewicht wieder etwas zu wahren und der Standortförderung die Gelegenheit zu geben, einen Beitrag zu Balance und der Sanierung der Stadt zu leisten, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Grünen. Die Kürzung deckt sich, indem die Kosten der Stadt gesenkt werden, im weitesten Sinn mit den Zielen der Standortförderung. Die SP hält inhaltlich Kürzung für verantwortbar. Zudem soll das auch als Signal gedeutet werden, dass der grösste Beitragszahler der Standortförderung erwartet, dass sie sich aus der politischen Entscheidungsfindung heraushält.

D. Oswald (SVP) erinnert K. Bopp daran, dass während der Vernehmlassung zur Parkplatzverordnung E. Wohlwend seines Zeichens SP Mitglied, damaliger Stadtpräsident und Vorstandsmitglied der Standortförderung, eine Vernehmlassungsantwort zur Parkplatzverordnung abgegeben hat und zwar eine ablehnende. Also hat sich damals der Stadtpräsident genauso zu einem politischen Thema geäussert. Das Spiel ist vermessen, das die SP heute spielt, indem sie erklärt, wer sich zu was äussern darf. Woher kommt das Geld, das verteilt

wird. Von denen die keine Steuern bezahlen? Wer bezahlt denn die Steuern? Es ist völlig logisch, dass jeder Player, jede juristische Person, jede natürliche Person zu politischen Themen wie Steuern, Budget, Standortförderung etc. Stellung nehmen kann. Das ist Demokratie und völlig normal. Wenn die SP erklärt, dass das nicht sein darf, muss das auch für andere Organisationen gelten – für den VCS, den WWF, die WHO, die nichts schlauereres herausgefunden hat, als dass Würste krebserregend sein sollen. Das ist normale Politik, auch wenn die Äusserungen nicht im Sinne der SP sind und die Abstimmung über die Parkplatzverordnung nicht nach deren Wunsch gelaufen ist. Offenbar hat die SP diese Niederlage nicht verdaut. Das kann schmerzen. Die Reaktion der SP ist aber übertrieben. D. Oswald erinnert daran, dass sich auch Ernst Wohlwend als Vorstandsmitglied der Standortförderung zu politischen Themen geäussert hat. Schliesslich ist es die Aufgabe der Standortförderung, sich zu Themen zu äussern, die die Standortfaktoren eines Standortes ausmachen – dazu gehören die Steuern, die Verkehrssituation, Parkplätze, die Dauer bis eine Baubewilligung erteilt wird etc.. Dazu gehört auch die Energiepolitik. Die Standortförderung leistet gute Arbeit. D. Oswald hofft, dass sie sich weiterhin getrauen wird, sich zu den wichtigen Themen zu äussern. Wenn man der Standortförderung dieses Recht absprechen will, müssen noch ganz andere Institutionen und Organisationen thematisiert werden, die dann ebenfalls ruhig sein müssen. Einige Organisationen müssen auch von der SVP zwangsfinanziert werden, damit sie gegen die SVP ihre politische Meinung vertreten können. Das zur Klarstellung.

M. Zeugin (GLP/PP) möchte ebenfalls auf verschiedenen Sachen hinweisen. Es ist wirklich sehr kritisch, wenn man Organisationen zwar nicht direkt den Mund verbietet, aber doch relativ klar vorgibt, was sie machen sollen. Die Grünliberalen haben leider auf der gleichen Seite verloren. Trotzdem muss man vorsichtig sein, wenn man Organisationen, die mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung haben, abspricht, dass sie ihre politische Meinung äussern. Die Gewerkschaften haben auch eine Leistungsvereinbarung was die Rechtsberatung angeht. Entsprechend könnte man auch hier stringent der Argumentation von K. Bopp folgen und erklären, dass sie sich zu gewissen Vernehmlassungen nicht mehr äussern dürfen und sich auch nicht an Abstimmungskämpfen beteiligen dürfen. Es ist gut, wenn man diese Türe zu lässt und letztendlich mit den Tatsachen umgeht. Die Grünliberalen haben auf der gleichen Seite verloren wie die SP aber man muss vorsichtig sein.

K. Bopp (SP): Replik zum Votum von D. Oswald: Wenn die SVP im gleichen Mass den VCS unterstützen will, wie die Standortförderung, würde sich die SP nicht dagegen sträuben. Der ehemalige Stadtpräsident E. Wohlwend hat sich zum Thema als Stadtpräsident geäussert. Das ist ein Unterschied. Das muss man trennen können. Andernfalls stellt sich die Frage, wieso St. Feer in Ausstand tritt, wenn die Vermischung zwischen Politik und Standortförderung kein Thema ist.

U. Hofer (FDP) begrüsst das Votum von M. Zeugin. Diese Türe muss wirklich geschlossen bleiben. Die Kritik von K. Bopp kann U. Hofer nicht verstehen. Das Forum Winterthur muss sich zu gewissen Themen äussern. Natürlich dürfen sie das. U. Hofer versteht die Kritik auch nicht, was die Standortförderung angeht. Es handelt sich um eine Institution, die darauf spezialisiert ist, die Bedürfnisse von ansiedlungswilligen Unternehmen zu erkennen. Was nützt diese Organisation der Stadt, wenn sie nicht sagen darf, was die Betroffenen an den Rahmenbedingungen gut oder schlecht finden? Genau diese Funktion hat die Standortförderung. Die Beispiele, die von D. Oswald und M. Zeugin vorgebracht wurden, würde auch U. Hofer vorbringen. Soll man der Fachstelle für Gleichstellung verbieten, sich zu äussern, wenn keine Teilzeitanstellungen mehr zugelassen werden sollen? Oder soll sich der VPOD nicht zu einer Änderung des Personalstatuts äussern dürfte? Nein, das Recht steht allen Institutionen zu, das gehört zu den politischen Spielregeln und muss akzeptiert werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Das Parlament hinterlässt den Stadtpräsidenten etwas ratlos. Die Organisation, die in dieser Stadt und in der Region verantwortlich ist, dass es der Region gut geht, die sich für Arbeitsplätze einsetzt, die sich dafür einsetzt, dass Gäste in die Stadt kommen, dass die Stadt ein gutes Image hat, diese Organisation soll jetzt bestraft werden

und einen reduzierten Beitrag erhalten. Damit steht der Standortförderung weniger Geld zur Verfügung als bisher. Im Verein Standortförderung Region Winterthur ist die Stadt Winterthur dabei, sind Gemeinden dabei, sind Unternehmungen dabei, sind Privatpersonen dabei. Gemeinsam tragen sie dazu bei, dass es der Region wirtschaftlich gut geht. Stadtpräsident M. Künzle will eine Frage vorwegnehmen, die latent im Raum steht. Warum verlangt der Stadtrat 10'000 Franken mehr als im letzten Jahr? Der Stadtpräsident erinnert daran, dass vor zwei Jahren, im Rahmen von effort14+ erklärt wurde, dass die Stadt die GZA verlassen soll. Die Standortförderung der Region Winterthur hat diesen Betrag und die Mitgliedschaft übernommen. Damit konnte die Stadt faktisch im GZA bleiben. Wenn sich die Ratsmitglieder über eine Reduktion des Betrags unterhalten, muss das mit bedacht werden. Die Standortförderung ist jetzt für die Stadt Winterthur in der GZA. Das allein würde begründen, warum der Stadtrat mit den 490'000 Franken richtig liegt. Der Betrag war ursprünglich höher und wurde reduziert. Der Stadtrat hat die Kosten und das ganze Budget geprüft und den Betrag so gut wie möglich gedrückt. Die Organisation hat es verdient, dass sie 490'000 pro Jahr erhält auch aufgrund ihres Leistungsausweises.

Zu den Voten: Ch. Griesser von den Grünen hat erklärt, man kürze der Stadtentwicklung das Budget und erhöhe grosszügig das Budget der Standortförderung. Der Stadtrat ist nicht „man“. Das war das Parlament, beziehungsweise eine Mehrheit im Parlament. Der Gemeinderat hat die Beiträge für die Stadtentwicklung gekürzt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch diese Organisation für die Stadt wichtig ist. Stadtpräsident M. Künzle schätzt Ch. Griesser sehr, aber das mit den reichhaltigen Apéros ist eine gewagte Aussage. Der Stadtpräsident hat Ch. Griesser an einigen Apéros gesehen und ihn verköstigt. Auch Ch. Griesser weiss, wie wichtig Netzwerkveranstaltungen sind, an denen es hat auch etwas zu essen gibt. Es ist einfacher miteinander gewisse Themen zu besprechen, wenn die Leute nicht auf dem Trockenen sitzen. Diese Erfahrungen haben auch die Parlamentarier gemacht. Der FDP kann Stadtpräsident M. Künzle garantieren, dass die Stadtentwicklung speditiv und zielorientiert unterwegs ist. Das „House of Winterthur“ wird ebenso unterstützt, wie die Ideen Schnittstellen zu bereinigen und näher zusammen zu kommen. Daran wird gearbeitet. Stadtpräsident M. Künzle hat die Erfahrung gemacht, dass viele Stakeholder und Interessenten abgedeckt werden müssen, damit eine breite Trägerschaft erreicht werden kann. Das ist nicht so einfach. Aber man ist unterwegs.

Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass die Grüne, GLP und SVP nicht in einem Bazar verfallen. Er erinnert an die seriöse gute Kommissionsdiskussion. Dort wurde mit 8 zu 3 Stimmen dem Kredit von 1,47 Millionen zugestimmt. Stadtpräsident M. Künzle bittet die Ratsmitglieder, die Kommissionsarbeit nicht zu desavouieren und irgendwelche Zahlen zu unterstützen, die heute Abend genannt wurden. Das wäre nicht ganz seriös. Stadtpräsident M. Künzle will nicht, dass die Standortförderung still in einer Ecke sitzt und sich nie äussert. Ernst Wohlwend hat sich damals nicht als Stadtpräsident geäussert. Die damals unter seiner Leitung stehende Standortförderung hat bereits in der ersten Runde zur Parkplatzverordnung erklärt, dass die Verordnung nicht gewerbefreundlich ist und angepasst werden muss. Das hat die Standortförderung bereits damals geäussert und es ist nichts als konsequent, wenn sie erklärt, dass ihr die Parkplatzverordnung aus den gleichen Gründen noch immer nicht passt. Es gehört zum Auftrag der Standortförderung, darauf hinzuweisen, wenn etwas nicht gewerbefreundlich ist. Deshalb war es richtig, dass sie sich positioniert hat. Theater plus: In dieser Stadt darf man Ideen haben, auch wenn diese Ideen von der Wirtschaft kommen. Wie es am Ende herauskommt, weiss niemand. Eine Vision haben, eine Idee aufbringen, versuchen eine Idee umzusetzen, das sollte in dieser Stadt möglich sein. Man kann nicht lauter Tabus errichten und nicht mehr erlauben, über bestimmte Themen zu diskutieren. Vor allem dann nicht, wenn es darum geht, eine Dienstleistung kostengünstiger anzubieten. Stadtpräsident M. Künzle ist klar der Meinung, dass die Standortförderung nicht politisch neutral sein soll, sondern dort wo es um die Wirtschaft geht, dort wo es um die Gewerbefreundlichkeit geht, soll sie den Finger darauf halten und sagen, wenn etwas falsch läuft. Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass er nach der Abstimmung nicht irritiert dasitzen wird. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Stadtrates, der in der Kommission 8 zu 3 angenommen wurde, zuzustimmen und sich damit an die Empfehlung der Kommission zu halten. Er bittet den Gemeinderat, die Standortförderung Region Winterthur zu unterstützen.

Ratspräsident M. Wenger erklärt das Prozedere: Zuerst wird der Antrag von Ch. Griesser, 1,35 Millionen, dem Antrag der SVP 1,41 Millionen gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt.

Stadtpräsident M. Künzle ist der Ansicht, dass St. Feer im Namen des Gemeinderates in die Standortförderung Region Winterthur geschickt wurde. Deshalb ist der Stadtpräsident der Meinung, dass er nicht in Ausstand treten müsste.

Ratspräsident M. Wenger stellt folgende Anträge einander gegenüber: Antrag Grüne/AL: Kredit von 1'350'000 Franken. Antrag SVP: Kredit von 1'410'000 Franken.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP, Kredit von 1'410'000 Franken, mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident M. Wenger stellt den Antrag der SVP, 1'410'000 Franken, dem Antrag des Stadtrates 1'470'000 Franken gegenüber.

Der Rat stimmt mit einer Mehrheit dem Antrag der SVP zu und befürwortet den Kredit von 1'410'000 Franken für die Weiterführung des gemischtwirtschaftlichen Vereins Standortförderung Region Winterthur in den Jahren 2016-2018:

18. Traktandum

GGR-Nr. 2013-020: Antrag und Bericht zum Postulat betr. weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen

S. Madianos (SP): Die SP-Fraktion dankt für den Bericht und dafür, dass das Geschäft heute noch traktandiert werden kann. Die SP kann das Postulat zähneknirschend als erledigt abschreiben. Zuerst das erfreuliche: Die Zahlen der Sonderschulquote gehen Richtung Kantonsdurchschnitt. Das ist erfreulich. Auch die Plafonierung der Kosten zeigt im Budget und in der Rechnung Auswirkungen. Die Kosten konnten gesenkt werden. Das ist ein wichtiges Ziel sowohl von SIRMa als auch des Postulats. Zum Unerfreulichen: Der zweite Aspekt, die Stärkung der Regelschule, auch das ein Ziel von SIRMa und des Postulats, wird vor allem finanziell abgehandelt. Ein Konzept zur Unterstützung der Regelschulen ist weniger zu spüren. Es geht vor allem um die Finanzen. Es ist den einzelnen Schulkreisen und Schulen überlassen, wie sie das Problem lösen und wie sie mit den Geldern umgehen. Das hat den Vorteil, dass die Verantwortung an die Kreise abgegeben werden kann, hat aber den Nachteil, dass die Gesamtstadt weniger Verantwortung übernehmen kann. Die Entwicklung hängt viel mehr von einzelnen Personen in den Kreisen ab und es stellt sich die Frage, wie die Gesamtstrategie umgesetzt werden kann. Für die Betroffenen in den Schulen, die Lehrpersonen, die schulischen Heilpädagoginnen und die Schulleitungen ist die Integration eine grosse Aufgabe. Der Aufbau einer integrativen Kultur dauert lange und braucht einen aktiven Prozess. Viele Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen aber auch Schulleitungen leisten gute Arbeit und setzen sich für die einzelnen Kinder ein. Sie fühlen sich aber teilweise in der Umsetzung etwas alleingelassen und teilweise auch etwas überfordert – wie das immer wieder zu hören ist. Deshalb ist eine Stärkung der Regelschule nicht nur finanzielle von Nöten, sondern auch konzeptionell. Es braucht einen Ausbau der Beratungsangebote, eine klare Ausrichtung der Schulentwicklung, eine Bündelung der Ressourcen oder Ressourcen, die nicht an ein Kind gebunden. Das sind einige wichtige Beispiele, zu denen im Bericht nichts steht. Wie kann man gewährleisten, dass die Schulen sich weiterentwickeln und die Qualität gesichert werden kann? Das ist eine wichtige Frage, die viele Kinder, Eltern und Leute im Bildungsbereich beschäftigen. Nach langem Abwägen stimmt die SP der Abschreibung des Postulats zu. Die SP wird aber dran bleiben und hofft in der BSKK über den aktuellen Stand von SIRMa, zum Beispiel über die Unterschiede zwischen den Schulkreisen oder über die konkrete Stärkung der Regelschule und nicht nur über die Finanzen informiert zu werden.

Sie behält sich auch vor, weiterhin mit parlamentarischen Vorstössen nachzudoppeln. Das ist sie den Kindern und Jugendlichen in der Volksschule und den Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Schulleitungen schuldig. S. Madianos dankt, dass alle konstruktiv am Thema bleiben bei der Stärkung der Volksschule.

M. Bänninger (EVP/BDP): Es ist erfreulich zu hören, dass die getroffenen Massnahmen mit SIRMa bereits erste positive Auswirkungen zeigen. Wichtig ist, dass die gesetzten Ziele weiterverfolgt werden – was im Bericht auch zum Ausdruck kommt. Die EVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Magnusson (FDP): Ch. Magnusson dankt S. Madianos für das Postulat, das sie eingereicht hat. Das wirft ein Thema auf, das auch der FDP wichtig ist. Ch. Magnusson bedauert, dass er in Zukunft in der BSKK nicht mehr mit S. Madianos über diese Themen diskutieren oder sich austauschen kann. Es ist aber gut, dass das Postulat noch abgeschrieben werden kann. Das Problem der Kostenexplosion im Bereich Sonderschulen wurde erkannt und vom Departement bereits an die Hand genommen. In diesem Sinne rennt das Postulat eine grosse offene Tür ein und unterstützt den Stadtrat, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. In diesem Sinne war das Postulat wichtig. Die Stossrichtung teilt die FDP grundsätzlich. Allerdings gibt es drei grosse Aber: 1. Die SP fordert mit dem Postulat zusätzliche Mittel für die Regelklassen – statt für die Sonderschulen für die Regelklassen. Es geht SP mässig eher um eine Kostenumlagerung als um eine Reduktion. 2. Das Departement hat bereits etwas unternommen, das zeigt der Leistungsausweis. Mit SIRMa ist man sehr erfolgreich und konnte bereits im ersten Jahr die Kosten in den Griff bekommen und stabilisieren. Das Konzept ist aber noch viel zu jung, um wirklich eine Aussage machen zu können. Erfolge sind aber da. Es wäre schade, wenn man versuchen würde, das wieder über den Haufen zu werfen. 3. Auch juristisch ist es nicht ganz einfach, die Forderungen, die im Postulat gestellt werden, umzusetzen. Die Stadt Winterthur kann keine gesetzlichen Grundlagen schaffen für etwas, das vom Kanton geregelt wird. Winterthur würde schnell an gesetzliche Grenzen stossen und hätte Probleme mit der Umsetzung. Insofern ist es nicht falsch, wenn man das Postulat abschreibt. Nebenbei, manchmal ist es durchaus sinnvoll, wenn man die Kinder nicht integriert, sondern separat fördert. Gewisse Situationen erfordern eine separate Schulung, weil im Rahmen eines angepassten Lernniveaus Erfolgserlebnisse und ein positives Lernerlebnis überhaupt erst möglich sind. Die FDP stellt fest, dass der Stadtrat bereits auf einem guten Weg ist. Sie bedankt sich für die bereits geleistete hervorragende Arbeit, die ganz ohne Input aus dem Parlament aufgenommen wurde. Sie ist nicht der Meinung, dass es notwendig ist, weitere parlamentarische Vorstösse einzureichen. Deshalb stimmt die FDP dem Antrag des Stadtrates zu, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann und dankt für den Bericht. Was die Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler anbelangt, scheint SIRMa zu greifen. Der Bericht zum Postulat nimmt auch auf dieses Projekt Bezug. D. Berger ist ebenfalls der Meinung, dass SIRMa erst nach mehreren Jahren beurteilt werden kann. Finanziell sieht es nicht schlecht aus – aber auch das ist noch nicht ganz abgeschlossen. SIRMa scheint auf gutem Weg zu sein. Es gibt aber noch eine andere Seite. Was ist mit den Schülern? Was ist mit Lehrern? Erhalten sie die richtige Unterstützung? Es ist grundsätzlich gut, wenn die Kinder nicht vorschnell in die Sonderschule abgeschoben werden, wie das scheinbar in letzter Zeit passiert ist. Wenn dem nicht so wäre, hätte auch keine Trendwende erreicht werden können. Es darf aber auch nicht sein, dass Kinder in den Regelklassen bleiben, die eine Sonderbeschulung nötig hätten. Auch wenn es für einen kurzen Zeitraum ist, sollen sie nicht in der Regelklasse bleiben müssen, nur weil das Budget sonst nicht mehr stimmt. Schlussendlich hat man sich für die integrierte Förderung entschieden. Das braucht die entsprechenden Ressourcen. Die Umsetzung des Konzepts kann nicht klappen, wenn die zusätzlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Auf dem Papier ist alles gewährleistet. SIRMa deckt alles ab. In ein paar Jahren wird man sehen, ob das so ist.

M. Zehnder (GLP/PP): Der Stadtrat hat die finanzielle Lage in Bezug auf die Sonderschulung erkannt und das Projekt SIRMa aufgelegt – das schon vor längerer Zeit. Ob es wirkt, wird man erst nach und nach sehen. Aber die Sonderschulquote scheint tendenziell zu sinken. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt dieses Konzept, das den Schulen die Möglichkeit gibt, die Sonderschulplatzierungen selbständig zu regeln und allenfalls erlaubt finanzielle Mittel für die Integration an der Regelschule einzusetzen. Wo die Grenzen dieses Systems sind, muss noch ausgelotet werden. Die GLP/PP-Fraktion findet es nicht in Ordnung, wenn die Regelschule durch zu viel Integration geschwächt wird. Sie wünscht eine allgemeine Stärkung der Regelschule. Das Gleichgewicht zwischen Sonderschulung und Integration in die Regelschule muss noch gesucht werden. Es ist noch nicht ideal. Vielleicht braucht es tatsächlich noch weitere Konzepte oder Anpassungen an SIRMa, damit auch die Lehrer unterstützt werden können. Im Allgemeinen ist die GLP/PP-Fraktion der Meinung, dass im Rahmen der integrativen Schulung zu viel therapiert wird und zu viel sonderbeschult wird. Hier muss über Abklärungen geprüft werden, wer Anrecht auf all die Sonderbehandlungen hat. Es ist gut, dass der Stadtrat mit SIRMa unter die 4 % Sonderschulquote kommen will. 4 % sind noch immer 1 % höher als der kantonale Durchschnitt. Winterthur muss sich bemühen, den kantonalen Durchschnitt zu erreichen. Es wäre besser, wenn Winterthur etwas tiefer wäre. Die GLP/PP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man das Postulat als erledigt abschreiben kann.

W. Schurter (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht, den sie zustimmen zur Kenntnis genommen hat. Vor allem dankt sie für die Zielerreichung der Kostenplafonierung bereits im ersten Jahr der Umsetzung von SIRMa. Somit ist der Stadtrat mit dem Konzept SIRMa auf dem richtigen Weg, um die Sonderschulquote an den Winterthurer Schulen nachhaltig zu senken und gleichzeitig die Integrationskraft der Regelschulen zu stärken. Ein weiterführendes Handeln auf dem eingeschlagenen Weg des Stadtrates in diesem Bereich, ist angezeigt. Die CVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

S. Madianos (SP) will eine Aussage von Ch. Magnusson aufnehmen. Er hat erklärt, dass SP häufig neue Ressourcen fordere. Aber in diesem Bereich wäre es gut, genau hinzuschauen, welche Bündelungen von Ressourcen möglich sind, damit sie effizienter eingesetzt werden können. Die Ressourcen sollten nicht nur an ein Kind gebunden sein, sondern auch an einen Teamentwicklungsprozess, der nötig ist, damit die Schule stark genug ist. Diese Themen sollten mit relativ viel Fantasie angegangen werden. Man muss sich fragen, wie gut es der Stadt Winterthur möglich ist mit relativ komplizierten Strukturen zu arbeiten – mit verschiedenen Gremien, die gleichzeitig am den gleichen Themen arbeiten, wie ZSP, KSP, BSKK, Stadtrat etc. Wie gut kann eine Schule als Gesamtes so geführt werden? Diese Fragen haben nichts mit höheren Kosten zu tun, sondern mit Effizienz und mit Ideen, die man umsetzen könnte. Vielleicht braucht es in der Verwaltung Personen, die diese Ideen ausarbeiten. Dazu benötigt die Stadt vielleicht Geld.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollende Zustimmung zum Bericht. Der Gemeinderat ist grossmehrheitlich der Abschreibung, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. Es ist eine Tatsache, das hat sich in der Diskussion gezeigt, dass in der Schule sehr viele mitreden. Die meisten von uns haben eine Schule besucht und viele arbeiten im Umfeld der Schule. Das hat zur Folge, dass ganz unterschiedliche Meinungen vertreten werden und viele Leute etwas davon verstehen. Das macht es oft schwierig. Die einen wollen mehr therapieren, die anderen wollen mehr integrieren, wieder andere wollen weniger therapieren und weniger integrieren, wieder andere wollen mehr Geld einsetzen und andere weniger. Es ist wirklich sehr schwierig eine Richtung herauszuhören. Die Zentralschulpflege ist klar der Meinung, die Sonderschulquote von Winterthur ist mit 5 % zu hoch. Sie soll gesenkt werden. Es wurde bereits vor 4 Jahren entschieden, dass dieser Weg eingeschlagen werden soll. Es ist ein beschwerlicher Weg. Diese Meinung wird von vielen Beteiligten vertreten. Stadtrat St. Fritschi muss ihnen Recht geben. Er kann noch nicht sagen, ob die Massnahmen erfolgreich sind. Winterthur ist vielen Gemeinden in der Schweiz weit voraus. Die Stadt hat eine Vorreiterrolle. Die ZSP erhält immer wieder Anfragen von anderen Städten und anderen Kantonen,

die wissen wollen, wie das gemacht wird. Stadtrat St. Fritschi kann aber noch nicht sagen, ob das ein Erfolgsmodell ist. Es wird einige Zeit dauern, bis ein Erfolg bestätigt werden kann. Der Stadtrat glaubt aber, dass Winterthur auf dem rechten Weg ist. Mit SIRMa sollen mehr Kinder in die Regelschule integriert werden, dazu gehört, dass mehr Ressourcen in den Regelklassen eingesetzt werden. Mehr Ressourcen, das bedeutet nicht nur Geld, sondern auch mehr Personen, mehr Ausbildung, mehr Entlastung und mehr Teamförderungsmassnahmen. Das sind alles auch Ressourcen. Es geht nicht nur um Geld, sondern um Ressourcen in einem umfassenden Sinn. Stadtrat St. Fritschi ist überzeugt, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist. Die Beteiligten müssen aber mitmachen. Das betrifft nicht nur die Zentralschulpflege, sondern auch die Lehrpersonen und das Parlament. Alle müssen am gleichen Strick ziehen. Mit den Eltern gerät man häufig in einen Konflikt, wenn eine Sonderschulzuweisung nicht akzeptiert wird. Die Lehrpersonen und die Schüler müssen genauso überzeugt werden, wie der Kanton, die Kinderärzte, die Psychologen und die Psychiater. Es braucht oft viel, um die Leuten von SIRMa zu überzeugen. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern, die offenbar zum grossen Teil von SIRMa überzeugt sind. Er hofft, dass das Ziel erreicht werden kann, das damit bezweckt wird.

Ratspräsident M. Wenger: Aufgrund der Voten, die abgegeben wurden, hat der Gemeinderat den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen. Das Postulat kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2015/019: ABDELHADI Na'el Moh'd Abdelafou, geb. 1977, jordanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2015/024: MEMISHI Reshadije, geb. 1985, mit Kind Esma, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2015/032: DORSCH Amadeus, geb. 1975, mit Kindern Lili Amalia, geb. 2011, und Henri Aurelius, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2015/039: PAUL Benjamin Marc, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B2015/040: SZAMROWICZ Maciej Rafal, geb. 1970, und Ehefrau SCHREIBER geb. FACKLAM Heide, geb. 1977, mit Kind SCHREIBER-FACKLAM Viktor Remigiusz, geb. 2011, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 6. B2015/041: TÜFEKCI geb. YALÇIN Memduha, geb. 1978, türkische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2015/042: BAJRAMI Isuf, geb. 1987, serbischer Staatsangehöriger, mit Kind Elma, geb. 2015, kosovarische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B2015/043: FLEURY Elke, geb. 1971, und Ehemann BETH Harald Otmar, geb. 1970, mit Kind FLEURY Tabea, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2015/044: FRANZE geb. SILIPO Nazarena, geb. 1970, mit Kind Chiara, geb. 2004, italienische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B2015/045: GROLL Gerald Winfried, geb. 1957, und Ehefrau GROLL geb. KÖSEOGLU Cigdem, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 11. B2015/046: HUPPERTZ Heinrich, geb. 1931, und Ehefrau HUPPERTZ geb. PAUL Erika Franziska, geb. 1933, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2015/048: KLEIN Svea Kirstin, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2015/049: LAUBNER Ulrike, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2015/050: MICHEL Harald Heinrich, geb. 1956, deutscher Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

15. B2015/051: RAUSA Marco, geb. 1975, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2015/052: SADEGHIANI Farid, geb. 1963, iranischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2015/053: SELO Abdulkader, geb. 1967, syrischer Staatsangehöriger, und Ehefrau SELO geb. TASYURDU Bedriye, geb. 1974, mit Kindern Dar-sin, geb. 2005, und Baran, geb. 2007, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2015/055: TRÖGER Susanna Erika, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2015/056: WILLUTZKI Reinhard Hans, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2015/057: BLASSNIG geb. ROSENMAYR Manuela, geb. 1969, mit Kind RESICO Amanda Eliana, geb. 2010, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2015/059: DUKARIC Monika, geb. 1976, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2015/060: FINI Francesco, geb. 1955, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2015/063: MUSLIMOVIC Alen, geb. 2002, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2015/065: RIGA geb. GRDAN Anica, geb. 1970, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2015/066: STANISAVLJEVIC geb. STEFANOVIC Sladana, geb. 1984, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2015/067: THALLEMER Bernhard, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2015/068: AIESI Antonino, geb. 1982, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2015/071: FRIAS ASSUNÇÃO Mario José, geb. 1967, und Ehefrau CONCEIÇÃO SILVA BARREIRA Marlene Maria, geb. 1970, mit Kindern BARREIRA ASSUNÇÃO Mayra, geb. 1997, und BARREIRA ASSUNÇÃO Marco, geb. 2006, portugiesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2015/072: GIGI Joseph, geb. 1965, indischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2015/073: KANDIL Ali, geb. 1983, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2015/074: KRISHNAMENAN geb. GOPALAPILLAI Rajani, geb. 1979, sri-lankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2015/075: MURATI Bljerim, geb. 1977, serbischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

33. B2015/076: ÖZTÜRK Üçler, geb. 1982, mit Kindern Ismail, geb. 2011, und Hiranur, geb. 2014, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2015/077: PETROVA Diyana, geb. 1975, bulgarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2015/078: SILASALAI Napa, geb. 1976, mit Kindern WERNER Kevida, geb. 2001, thailändische Staatsangehörige, VILAYSANE Paris, geb. 2008, thailändische und deutsche Staatsangehörige, und VILAYSANE Daisy, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2015/079: SITAR geb. MORI Ivanka, geb. 1965, slowenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2015/080: TAS geb. ERMIS Sultan, geb. 1971, mit Kind Özlem, geb. 2005, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2015/081: AYDEMIR Deniz, geb. 1967, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

39. B2015/082: CHAUVINC Valérie Marthe, geb. 1972, französische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

40. B2015/083: FIGUEIREDO NEVES Geiza Shirley, geb. 1979, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

41. B2015/084: GRMACA geb. FILIPOVIC Slavica, geb. 1969, mit Kind Anamaria, geb. 2002, kroatische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

42. B2015/085: HAMMOUD Mohamad, geb. 1961, mit Kindern Houssein, geb. 1999, und Ahmad, geb. 2006, libanesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

43. B2015/086: KADRIJA Fuat, geb. 1979, mit Kind Anur, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

44. B2015/087: KAPAKLIKAYA Celal Furkan, geb. 2002, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

45. B2015/088: LUCIDO Francesco, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau ALBUQUERQUE LUCIDO geb. ALBUQUERQUE DOS SANTOS Nádja Valênia, geb. 1968, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

46. B2015/089: NAZARE DIAS CLEMENTE Carlos Manuel, geb. 1979, portugiesischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 47. B2015/091: ROCHI geb. REDZEPI Largeta, geb. 1983, mit Kindern Elhan, geb.2005, Elina, geb. 2009, und Dion, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 48. B2015/092: RUZICKA Gudrun Ulrike, geb. 1963, österreichische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 49. B2015/093: SIVERIO GONZALEZ David, geb. 1978, spanischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 50. B2015/094: USZLEBER Percy, geb. 1958, deutscher Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 51. B2015/095: YESILÖZ Emrah, geb. 1979, türkischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident M. Wenger gratuliert allen, die ins Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen worden sind zur Winterthurer Bürgerschaft und hofft, dass sie fleissig abstimmen werden. Er heisst alle Aufgenommenen herzlich in Winterthur willkommen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)